Nr. 269.

15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7676. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 16. November 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

☛ Des Bußtages wegen kann am Donnerstag unser Blatt nicht erscheinen.

Börsen-Manöver.

Wir hatten bereits am 6. November davon berichtet, daß auf dem Gebiete der elektrotechnischen Industrie Kartellirungsbestrebungen im Gange seien, die auf die Vereinigung gewaltiger Kapitalmassen in eine einzige Hand hinzielten.

Aus sehr bescheidenen Anfängen heraus hat sich die deutsche elektrotechnische Industrie zu achtunggebietender Höhe entwickelt. Sie spielt die erste Rolle auf dem Weltmarkte, und der deutschen elektrotechnischen Industrie vermag selbst die berühmte amerikanische Industrie nicht die Waage zu halten, weder in bezug auf die Billigkeit, noch vor allem in bezug auf die Güte der Erzeugnisse und die Präzision der Ausführung. — Die Starkstrom- (Dynamomaschinen-) Technik allein konzentrirt in Deutschland mehr als ½ Milliarde Mark auf sich. Berücksichtigt man aber weiter, daß eine große Zahl von Maschinenfabriken (Dampfmaschinen-, Turbinen-, Werkzeugfabriken 2c.) eine erhebliche Zahl von Wasserbaufirmen, ferner Gummifabriken, Bleiwerke, Fabriken von Montage-Artikeln aller Art direkt von der elektrotechnischen Industrie ressortiren, so wird man nicht zu weit gehen, wenn das gesammte mit der Starkstromtechnik direkt und indirekt verbundene Kapital auf weit über eine Milliarde Mark einschätzt.

Hieraus allein ist zu ermessen, welche immense, in alle Verhältnisse einschneidende wirthschaftliche Bedeutung die Kartellisirung der elektrotechnischen Starkstromfirmen im Gefolge haben muß.

Die Verbindung von Schuckert und Löwe wäre das erste Glied in dieser Vereinigung sämmtlicher Firmen gewesen, die unabweislich zunächst eine Preiskonvention und in Konsequenz davon eine Vertrustung unter den elektrotechnischen Firmen erzeugt hätte; denn die Schuckert-Löwe-Gruppe wäre mit 150 Millionen Mark Kapital ein durchaus ebenbürtiger Gegner der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Siemens u. Halske A.-G. gewesen, von denen jede Gesellschaft zusammen mit ihren Tochter- und Finanzirungs-Gesellschaften ebenfalls etwa 150 Millionen Mark repräsentirt.

Da in technischer Hinsicht die einzelnen großen Firmen kaum irgend einen nennenswerthen Vorsprung vor einander besitzen, so kann sich der Entscheidungskampf in der Konkurrenz der elektrotechnischen Industrie unter den einzelnen Firmen nur auf rein kapitalistischem Gebiete bewegen. Nur die Ueberlegenheit in der Kapitalmacht kann den Ausgang beeinflussen.

Daher die Aufregung an der Börse, als durch die Fusionirung von Schuckert und Löwe den beiden größten deutschen elektrotechnischen Instituten ein wirklich ebenbürtiger Gegner erstehen sollte.

Die Fusionirung erschien als eine logische Konsequenz der Einzelpositionen von Löwe und von Schuckert. Daß sie in die Brüche gegangen, hat seinen Grund nicht an der inneren Verschiedenheit in der Organisation dieser beiden Firmen, obwohl auch Personenfragen eine erhebliche Rolle dabei gespielt haben, sondern an einem interessanten Börsen-Zwischenspiel, das geradezu bezeichnend für unsere gegenwärtigen Verhältnisse ist und lebhaft an die Zeiten der Gründerperiode erinnert.

Die eigentliche Initiative für die Fusionirung ging nicht von den bez. Verwaltungen der beiden Gesellschaften, sondern von den mit ihnen affiliirten Banken aus. Der Gedankengang dieser war dabei sehr einfach; sie sagten sich: „Löwe und Schuckert brauchen neues Geld zur Vergrößerung ihrer Institute. Schweißen wir die beiden mit einander zusammen, so bekommt Löwe einen bedeutenden Zuwachs in Schuckert-Werten und Schuckert einen solchen in Löwe-Werten, das ist auch Geldes werth! Was an baarem Gelde infolge der Börsentransaktionen flüssig wird, dafür haben wir auch eine ganz passende Verwendung." Die Sache ist sehr logisch und klar, freilich wurde sie den betheiligten Aktionären durch die mit Absicht undurchsichtig gehaltenen Beschlüsse durchaus nicht so klar.

Die Transaktion sollte in der Weise vor sich gehen, daß auf der Basis eines künstlich hoch getriebenen Kurses von Löwe-Aktien je zwei Schuckert-Aktien in eine Löwe-Aktie umgetauscht werden sollten. Zu diesem Zwecke sollten Löwe u. Ko. ihr Kapital um 14 Millionen erhöhen. Dann aber sollte auf je zwei Löwe-Aktien je eine neue Löwe-Aktie al pari zum Bezug angeboten werden. Das letztere war der besondere Köder, mit dem die Aktionäre auf den Leim gelockt werden sollten.

Die Finanziers hatten ganz klug spekulirt: In den gegenwärtigen ernsten Zeiten, wo das Publikum für eine gewöhnliche Kapitalserhöhung nicht zu haben ist, müsse man die Herzen der Spekulanten durch den Plan einer Riesenfusion erfreuen. Das wäre auch wahrscheinlich geglückt, wenn die Banken es verstanden hätten, sich mit einem bescheidenen Gewinn zu begnügen. Das war aber nicht nach ihrem Sinne, sollte doch allein der Vermittler des Geschäfts eine halbe Million Provision erhalten.

Die allzu große Profitwuth hatte die Finanziers blind gemacht, dem Publikum, insbesondere aber den betheiligten Aktionären die Augen geöffnet; und man hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der Wirth war der Generaldirektor Wacker von der Schuckert-Gesellschaft, über dessen Kopf hinweg die Transaktion eingefädelt worden war.

Wenn selbst die „Neue Freie Presse", der man in Geldsachen zarte Empfindungen gewiß nicht zutraut, schreiben konnte: „Ohne sachliche Begründung hatte dieses Geschäft nur den Zweck einer wilden Agiotage. Die Finanzinstitute hätten viele Millionen an den neuen Aktien gewonnen, aber das Unternehmen hätte nur gelitten" — so wird auch der unbetheiligte Leser erkennen, um welchen großartigen Beutezug gegen das Publikum es sich hier gehandelt hat.

Das Geschäft ist aber zu Wasser geworden, der Gedanke der Fusion ist aber damit nicht aus der Welt geschafft. Bei der gegenwärtigen Lage der elektrotechnischen Industrie wird er immer wieder von neuem auftauchen.

Und es ist nicht ohne Interesse zu erfahren, daß neuerdings an der Börse Gerüchte von einer Verschmelzung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft mit Siemens u. Halske kursiren. Die „Zeitschrift für Beleuchtungswesen" schreibt darüber:

„Wie uns von guter Seite bestätigt wird, sind diese Projekte auch jetzt noch als zu Recht bestehend anzusehen, da die Zeichen einer in Aussicht stehenden äußerst scharfen Konkurrenz auf elektrotechnischem Gebiet sich mehren. Neuerdings wird nunmehr auch die Schuckert-Gesellschaft in diese Kombinationen hineingezogen. Bekanntlich ist der Schaaffhausen'sche Bankverein aus der Schuckert-Gruppe ausgetreten. Dadurch ist die Schuckert-Gesellschaft um ihre größte finanzielle Hilfskraft gekommen. Man beschloß nunmehr an der Börse, daß die Banken der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, die Siemens-Gruppe, d. h. die Deutsche Bank und die Handels-Gesellschaft an die Stelle der ausgeschiedenen Bank treten dürften und daß dadurch eine Fusion in die Wege geleitet wäre. Auf eine diesbezügliche Erkundigung bei einer den betreffenden Kreisen nahestehenden Persönlichkeit wurde uns mitgetheilt, daß die Entwickelung der Dinge sich augenblicklich noch nicht übersehen lasse, daß auch wohl als Folge der ausgeprägten Individualitäten der Herren Rathenau und Wacker sich eine Fusion nicht ermöglichen lassen würde, indeß sei es nicht ausgeschlossen, daß eine Aufnahme der Schuckert-Gesellschaft in diese Gruppe durch einen Kartellvertrag vollzogen wird."

Die Nachricht wird, trotz der inneren Wahrscheinlichkeit, die ihr innewohnt, dementirt werden; immerhin aber ist sie für uns auch nur unter der Signatur eines bloßen Gerüchtes werthvoll genug. Sie zeigt uns, bis zu welchem Höhegrade die kapitalistische Produktionsweise bereits gediehen ist, wie sich auf diesem Gebiete, dem in technischer Hinsicht durchaus die Zukunft gehört, wo aus dem Vollen und ohne die geringsten Anzeichen eines senilen Marasmus produzirt wird, allein durch die immanente Gewalt der kapitalistischen Entwickelung der Zwang aufdrängt, zur Vereinheitlichung des Betriebes zur Aufhebung des kapitalistischen Grundprinzips, der „freien Konkurrenz" die Zuflucht zu nehmen. Grade diese Konzentration von Riesen-Kapitalien in einer einzigen Hand ist das Stigma der in ihren Antagonismus, den Sozialismus, umschlagenden kapitalistischen Produktionsweise. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. November.

8½ Millionen für Kiautschou. Die Besatzung von Kiautschou, so wird aus Tsintaufort unter dem 14. d. M. telegraphirt, hat in Anwesenheit des Prinzen Heinrich den Jahrestag der Besitzergreifung von Kiautschou gefeiert. Es wurde ein Denkstein enthüllt, der zu Ehren des Kontre-Admirals v. Diedrichs den Namen „Diedrichsstein" erhielt.

Zur selben Zeit, wo in Kiautschou gefeiert wird, wird dem deutschen Volke bekannt, was es für sein liebliches Kiautschou zahlen soll. Der Münchener „Allg. Ztg." werden allerlei Nachrichten über den Inhalt des neuen Reichshaushaltsetats zugetragen, und so ist das Blatt in der Lage, folgendes mitzutheilen:

„Der Etat für die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou sieht insgesammt eine Forderung von 8 500 000 M., gegen 5 000 000 M. im Rechnungsjahr 1898, vor. Hiervon entfallen auf das Gouvernement 79 500 M., auf die Zivilverwaltung 316 600 M., auf die Militärverwaltung (Besatzungstruppen, Verpflegungsamt, Artillerieverwaltung) 1 542 100 M., auf die gemeinsamen Einrichtungen der Zivil- und Militärverwaltung (Gebäudeunterhalt, Seelsorge und Unterricht, Lazareth- und Krankenpflege u. dgl.) 1 286 600 M., auf Hafenbauten, einschließlich Landerwerb, 1 500 000 Mark, auf Hochbauten einschließlich Landerwerb 1 500 000 M., auf den Bau von Batterien und Magazinen und die Beschaffung von Geschützen und Handwaffen 800 000 M., auf Seezeichenwesen und Vermessungen 1 086 400 M., für unvorhergesehene Ausgaben 388 800 M. Bei dem Mangel der nothwendigen Grundlagen für die Aufstellung eines gegliederten Etats sind die einzelnen Positionen nur pauschaliter nachgewiesen."

Der neue Etat fordert also noch um 3½ Millionen mehr als der letztjährige, und der größte Theil dieser ansehnlichen Summe ist natürlich für militärische Ausgaben bestimmt.

Von den Vortheilen, die uns Kiautschou bringen sollte, haben wir noch keine Spur bemerkt. Aber zahlen mußt Du, deutscher Michel! —

„Reaktion!" schreit heute die „Konservative Korrespondenz" und greift in den Schminktopf, um das abschreckende, runzliche und schmutzige Gesicht der Reaktion dick zu übermalen, damit es freundlich und harmlos aussehe, wie das grinsende Gesicht des Wolfs, der das Rothkäppchen fressen wollte.

Die Frage: „Was heißt Reaktion?" beantwortet das Junker- und Agrarierorgan folgendermaßen:

„Was heißt denn Reaktion! Reaktion heißt Entgegenwirken. Im Verlaufe einer Krankheit betrachtet der Arzt die „Reaktion" als günstiges Zeichen, aber auch im öffentlichen Leben ist, sobald Krankheitssymptome sich zeigen, der Eintritt einer Reaktion segensreich. Man treibt also mit dem Reaktionsgeschrei einen bewußten Mißbrauch, einen Mißbrauch, der seit 1848 niemals so arg gewesen ist, wie heute. Was ist nicht heute alles reaktionär!

„Wer da glaubt, daß der Weg der Freiheit durch die Ordnung und das Gesetz führt, daß Ordnung und Gesetz allein schon unschätzbare Güter sind, zügellose Freiheit aber zur Anarchie führt und den Staat unmöglich macht, gilt für einen Reaktionär. Wer eine starke Regierung für ein nothwendiges Stück eines vernünftigen Staatswesens hält, gilt für einen Reaktionär. Wer da glaubt, daß die Umtriebe derer, welche das Volk zur Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit reizen, verhindert werden müssen, gilt für einen Reaktionär.

„Wer die Robespierre's und Marat's im kleinen, die heutzutage so ungenirt wie möglich ihr Wesen treiben, für keine gleichberechtigten „Volksfreunde" hält, sondern für die ärgsten Feinde von Volk und Vaterland, indem sie die Begriffe von Freiheit und Recht, Sitte und Ordnung verwirren, gilt für einen Reaktionär, ebenso, wer Deutschland zu Wasser und zu Lande möglichst stark und angesehen haben möchte und wer eine allgemeine Volksbewaffnung für Unfum hält, weil sie unmöglich ausgeführt werden kann.

„Offen sprechen dies freilich die Reaktionsschreier nicht aus. Sie begnügen sich mit dem dunklen Hinweise von dem Bevorstehen einer finsteren Reaktion, durch die unser Volk und Vaterland in die schrecklichsten Zustände zurückgeworfen werden würde. Es hat sich aber gezeigt, daß unsere Bevölkerung heutzutage viel zu aufgeklärt ist, um durch solche öden Schlagworte sich fangen zu lassen, mögen sie aus dem Munde „berühmter" Professoren oder gewerbsmäßiger Agitatoren stammen. Jedermann weiß, daß eine „Reaktion", wie sie unsere Demokratie und Sozialdemokratie in vagen Umrissen ahnen läßt, gar nicht statthaben kann.

„Man stellt kurz und bündig Reaktion als Gegensatz zum Fortschritt. Es fragt sich aber nur, auf welcher Seite der Fortschritt ist."

Weiter wollen wir dem Junker- und Agrarier-Organ nicht folgen, und zwar deshalb nicht, weil die Sache zu ernst ist für schlechte Witze. Und ein guter Witz ist es sicherlich nicht, wenn die „Konservative Korrespondenz" uns auseinandersetzen will, die Reaktion sei der wahre Fortschritt. Gewiß, der wahre Fortschritt — des Rückschritts, der wahre Fortschritt auf dem Wege zur Knebelung und Aushungerung des Volkes durch die preußische Junkersippe — Fortschritt in der Politik der Liebesgaben, der Ausnahmegesetze, — Fortschritt in dem Feldzuge gegen die Freizügigkeit, gegen das Koalitionsrecht und gegen das allgemeine Wahlrecht. Auch der Krebs ist ein Fortschrittler — in seiner Weise — nach rückwärts. Doch wir wollen den Krebs, der ein sehr nützliches und schmackhaftes Thier ist, nicht beleidigen durch einen Vergleich mit den Reaktionsjunkern und Junkergenossen, die nie einem anderen Menschen etwas genützt haben, deren Wesen, Ziele und gesammte Thätigkeit gemeinschädlich sind, und die, soweit es in ihrer Macht war, dem Volke nur Elend und Knechtschaft, und dem Staate nur Schande gebracht haben.

Hatte doch ein Junker- und Reaktionsblatt vor einigen Tagen die Stirn, die Schande von Olmütz für ein Ehrenblatt deutscher und insbesondere preußischer Geschichte zu erklären. Warum nicht auch Jena?

Warum nicht? Nun, wer bürgt uns dafür, daß nicht nächstens ein Junker uns nachweist, daß Jena „ein Ehrenblatt" ist in der Geschichte des preußischen Junkerthums? Es giebt ja zweierlei Ehre und die preußische Junkerehre ist eine andere als die der gewöhnlichen Menschen. Zum Glück!

Die „Konservative Korrespondenz" mag sich jedoch trösten. Das deutsche Volk läßt sich durch schlechte Junkerwitze nicht verwirrt machen. Es kennt seine Pappenheimer; und hat ihnen bei der letzten Reichstagswahl den verdienten Fußtritt gegeben. Die 200 000 Stimmen weniger bei der letzten Reichstagswahl — das war auch ein Fortschritt, aber kein Fortschritt des Rückschritts und der Reaktion — kein Fortschritt im Sinne der „Konservativen Korrespondenz". —

Gegen die europäischen Zuckerprämien bereitet sich, wie wir neulich berichteten, auch in Indien eine Bewegung vor, die um so beachtenswerther scheint, weil Indien — im Gegensatze zu England — sehr leicht zu Vergeltungs- und Ausgleichszöllen greifen kann. In Indien ist die absolute Freihandelslehre durchaus keine Macht wie in England; die indische Verwaltung hat sich sogar fast immer der von London aus dekretirten Herabsetzung und Abschaffung der Einfuhrzölle, zum Theil unter ganz schutzzöllnerischer Begründung widersetzt. Ferner hat Indien ein großes Interesse an seiner heimischen Zuckerproduktion, das in England selber ganz wegfällt und das durch die Rücksicht auf die kolonialen Zuckerrohr-Plantagen, nur schwach ersetzt werden kann.

Die indische Regierung hat die wachsende Einfuhr von europäischem Rübenzucker schon länger mit Bedenken beobachtet. Oesterreich-Ungarn sandte 1895 246 Tons Zucker, 1897 über 47 000 Tons. Die deutschen Importe finden wir im gleichen Zeitraum dem Werthe nach verzeichnet mit 87½ Lakhs (1 Lakh = 100 000 Rupien) und 128 Lakhs. Die Einfuhr aus Mauritius ist so zurückgedrängt worden; die Preise sind herabgegangen.

Die indische Verwaltung hält zunächst mit ihrem Urtheil noch zurück. Sie hat jedoch die Lokalbehörden angewiesen, die Frage zu untersuchen, besonders nach der Richtung: wieweit ein Rückgang des Zuckerrohrbaues die indische Grundsteuer — ein Mittelding zwischen Pacht und Steuer — und die Kanaleinnahmen gefährden müsse.

Der Unfug der Prämien setzt uns also auch hier der Gefahr von Retorsionsmaßregeln aus. —

* * *

Deutsches Reich.

Die neue Militärvorlage, so theilen die „Berl. Pol. Nachr." mit, sei so weit gediehen, daß in nächster Zeit bereits der Bundesrath in der Lage sein dürfte, in ihre Berathung einzutreten. Es erscheine keineswegs ausgeschlossen, daß dem Reichstage die Militärvorlage, wie im Vorjahre die Flottenvorlage, zugleich mit dem Etat zugehen wird. —

Vom neuen Etat. Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: Dem Vernehmen nach ist vom Bundesrathe der Ansatz der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern für das Rechnungsjahr 1899 auf insgesammt 742,3 Millionen Mark oder 40,8 Millionen mehr wie im laufenden Jahre festgesetzt worden. Die Zölle, welche insgesammt auf 442,4 Millionen veranschlagt sind, haben eine Erhöhung um 38,7 Millionen Mark erfahren. Würde die Einnahme für die 5 Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Mais ebenso wie die aus den übrigen Zöllen nach dem Durchschnitt der letzten 24 Monate berechnet worden sein, so hätte sich das Mehr noch um 12,5 Millionen erhöht. Mit Rücksicht auf die erheblichen Schwankungen bei der Getreide-Einfuhr ist dieser Einnahme jedoch der Durchschnitt der letzten drei Volljahre zu grunde gelegt, so daß infolge dessen die Veranschlagung um die genannte Summe gekürzt werden mußte. Die Tabaksteuer ist auf 12 Millionen oder 0,4 Millionen mehr veranschlagt. Die Ausfuhrzuschüsse, welche bei der letzteren Steuer von dem Bruttosoll in Abzug zu bringen sind, sind für 1899 auf 32,1 Millionen angenommen. Des weiteren ist die Salzsteuer mit 47,2 Millionen oder nahezu ½ Million mehr, die Branntwein-

material-Steuer mit 16,8 Millionen, die Branntweinverbrauchs-Abgabe mit 102,4 Millionen oder 1,3 Millionen mehr und die Brausteuer mit 29,1 Millionen oder 0,9 Millionen mehr zum Ansatz gebracht. Auf den Kopf der Bevölkerung der Brausteuer-Gemeinschaft ergiebt sich danach ein Netto-Ertrag von 0,71 M. —

Zentrum und Zuchthaus-Gesetz. Die „Kölnische Volkszeitung" läßt sich von ihrem Berliner Korrespondenten schreiben:

„Der Bundesrath wird den Gesetzentwurf zum Schutz der Arbeitswilligen einer ganz besonderen Prüfung unterziehen müssen, ohne Rücksicht nach oben und unten, denn verfehlte Vorschläge würden in diesem Falle doppelt schädlich wirken, selbst dann, wenn sie infolge Widerspruchs des Reichstages keine Gesetzeskraft erhalten könnten. Von einem solchen Fiasko würde die Sozialdemokratie wieder auf lange Zeit hinaus profitiren. Man kann sich übrigens kaum denken, daß der Reichstag gesonnen wäre, ohne vorherige Aufhebung des Verbindungsverbotes in die Berathung dieses Entwurfs einzutreten. Der Bundesrath wird also auch nach dieser Richtung hin sich bemühen müssen. Er kann es durch Annahme des bezüglichen Antrages des Reichstages, das Verbot außer kraft zu setzen. Damit wäre auch die preußische Regierung aus aller Verlegenheit heraus, insbesondere der preußische Minister des Innern, der ohnehin längst amtsmüde sein soll."

Wir zweifeln sehr, ob das ganze Zentrum einem Gesetzentwurf, der das Koalitionsrecht verschlechtern will, so entschieden entgegentreten wird, wie die „Kölnische Volkszeitung" es ankündigt. —

Das „Anarchistenkomplott gegen den Kaiser findet im „Egypt. Kourier", eine in deutscher Sprache in Kairo erscheinende Zeitung, folgende Beleuchtung:

„Wer von uns nach diesem Titel eine Aufklärung des Dunkels, welches das angeblich gegen unsern Kaiser geplante Attentat noch immer umgiebt, erwartet, der wird sich gründlich getäuscht sehen, ja, zu unserer Beschämung müssen wir gestehen, daß wir den von der europäischen Presse über das Komplott gebrachten Einzelheiten keine einzige neue hinzuzufügen wissen. Woher kommt das? Die englisch-egyptischen Polizeibehörden hüllen sich in das undurchdringlichste Schweigen, in ein Schweigen, für welches uns jede Erklärung fehlt, wenn wir nicht annehmen wollen, daß — sie ebenfalls nichts wissen. Der Zweifel, den der größte Theil unserer vaterländischen Presse den englischen Alarmnachrichten gegenüber an den Tag legt, ist unserer Ansicht nach völlig gerechtfertigt. Möglich, daß all' dem ein Körnchen Wahrheit zu grunde liegt, auf jeden Fall aber nur ein Körnchen! Da wir nichts Neues, Thatsächliches zu der Angelegenheit veröffentlichen können, möchten wir uns wenigstens einige Bemerkungen gestatten, die vielleicht einen interessanten Schluß auf den Ursprung der Affäre zulassen. Zunächst konstatiren wir, daß die ersten Meldungen über das Komplott aus einer englischen Quelle stammten, die uns schon mehr als einmal mit Unwahrheiten bedient hat, ferner, daß, als die Nachricht auftauchte, daß der deutsche Kaiser nicht nach Egypten komme, sofort darauf hingewiesen wurde, daß die offiziell angegebenen Gründe kaum die Ursache zu der so plötzlichen Aenderung des Reiseplanes gewesen sein könnten, sondern daß dieselbe in englischen Machenschaften gesucht werden dürfte. Daß den Engländern der Besuch des deutschen Kaiserpaares in Egypten als Gast des Khedive außerordentlich unangenehm sei, war ja bekannt, und daß sie nach Mitteln und Wegen gesucht haben, denselben zu verhindern und solche auch zur Anwendung gebracht haben, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Auf jeden Fall dürfte das Komplott, habe es nun in Wirklichkeit bestanden oder nicht, den Engländern zur Erreichung von zwei Zielen verholfen haben; einmal dürfte es die Reise des Kaisers nach Egypten zur Unmöglichkeit gemacht haben und hat ihnen gleichzeitig eine mächtige Waffe in die Hand gegeben, die Beseitigung der Konsulargerichtsbarkeit, welche England schon seit längerer Zeit betreibt, durchzusetzen. Und in der That veranlaßte die Entdeckung des angeblichen Komplotts die englische Presse sofort, die Beseitigung der Konsulargerichtsbarkeit zu verlangen. Sollte das alte gute Sprichwort: is fecit, cui prodest, auch in diesem Falle wiederum Recht haben?"

Das betreffende Blatt ist als durchaus königstreu bekannt. —

Einige Preßstimmen zur Lippe'schen Angelegenheit. Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt:

„Der Kaiser war sehr schlecht, oder wohl gar nicht berathen, als er das Telegramm an den Graf-Regenten schickte, und was dann weiter geschehen ist, wird von der öffentlichen Meinung nicht gebilligt. Die deutschen Fürsten werden sich sagen müssen: tua res agitur. Was heute dem Regenten des kleinen Lippe geschieht, kann morgen dem Prinz-Regenten von Bayern oder den Königen von Sachsen und Württemberg angethan werden."

Aehnliche Befürchtungen kommen auch in süddeutschen Blättern zum Ausdruck. So liest man in der „Augsburger Abendzeitung":

„Es erscheint als eine schmerzliche, aber patriotische Pflicht, die Annahme auszusprechen, daß es im Deutschen Reiche nur wenige Leute geben dürfte, welche in diesem Falle auf seiten des Kaisers stehen. Daß Kaiser Wilhelm, welcher ein ebenso empfindlicher wie energischer Verfechter des souveränen Gedankens ist, einem Bundesfürsten einen Eingriff in dessen Souveränetätsrechte von seiner Seite zumuthen konnte, wie im vorliegenden Falle, kann man schwer verstehen, während andererseits der vom Graf-Regenten niedergeschriebene Ausdruck der Befürchtung, daß auch den anderen Bundesfürsten ähnliches widerfahren könne wie ihm, als erklärlich erscheint. Es dürfte nicht fraglich sein, daß der Vorgang im Reichstage zur Sprache kommt und zu Erörterungen der peinlichsten Art Anlaß giebt.

Auch die „Münch. Neuest. Nachr." glauben einen „wunden Punkt" der Sache berühren zu müssen.

„Es ist nun ein unglückliches Zusammentreffen, daß der Kaiser in so nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem früheren Regenten, dem Prinzen Adolf, steht. Gerade um dieses Zusammentreffens willen hätte der leiseste Schein einer persönlichen Gereiztheit vermieden werden sollen. Daß dies nicht geschehen ist, daß Preußen erst jetzt wieder durch seine merkwürdige Schwenkung in der Auffassung von der Kompetenz des Bundesrathes den Schein unsachlicher Animosität verstärkt hat, das beklagen alle aufrichtig, die das moralische Prestige unseres größten Bundesstaates über jede Möglichkeit einer Verdächtigung erhaben sehen möchten. . . . Es scheint, daß in den Kreisen, die nach den Garantien der Konstitution und nach den Sitten des Hofes den nächsten, verantwortungsvollsten Einfluß auf die Entscheidungen des Kaisers haben, entweder der klaren Einsicht die Kraft fehlt, sich geltend zu machen, oder das energisch sich zur Geltung bringende Wollen der „unverantwortlichen" Persönlichkeiten nicht von weitem Blick und reifem Verständniß geleitet wird." —

Zum Fall Spahn. Die auf der äußersten Rechten ihrer Partei stehende ultramontane „Schlesische Volkszeitung" giebt dem Reichsgerichtsrath Spahn den Rath, auf sein Abgeordnetenmandat zu verzichten.

Den Ballestrem und Porsch scheint Herr Spahn in Leipzig lieber als im Abgeordnetenhaus zu sein. —

Des Fink Rechtshevollmächtigter theilt einem hiesigen Blatte mit, daß der Prozeß, den Fink gegen Bebel angestrengt habe, fortgeführt werden solle.

Im fernen Shanghai wird die Blamage, die der „Post"-Fink erleben wird, vielleicht weniger schmerzen! —

In Mainz soll es zu einer Reichstags-Ersatzwahl kommen. Der Reichstags-Abgeordnete für den Wahlkreis Mainz-Oppenheim, Rechtsanwalt Dr. Schmitt (Zentrum) beabsichtigt, wie man der „Volks-Ztg." mittheilt, von seiner gesammten öffentlichen Wirksamkeit zurückzutreten. Die Gründe seien familiärer Natur.

Dr. Schmitt steht auf dem linken Flügel der Zentrumspartei. Er ist auch Mitglied der zweiten hessischen Kammer.

Bewahrheitet sich die Mittheilung seiner Mandatsmüdigkeit, so steht sicher zu erwarten, daß der unserer Partei verloren gegangene Reichstags-Wahlkreis bald wieder erobert werden wird. —

Die Ausweisung Braun's hat in allen anständigen Zeitungen ohne Unterschied der Parteien die schärfste Verurtheilung gefunden. Man findet allgemein, daß die Maßregel, abgesehen von ihrer Härte, ganz zwecklos ist, den Urhebern gar nichts nutzt, wohl aber ihnen ein sehr schlechtes Zeugniß ausstellt und obendrein Erbitterung gegen die bestehenden Zustände erzeugt. Nur die reaktionären Junker- und Polizeiblätter suchen die Ausweisung zu vertheidigen. Sie stellen sich dabei auf den Standpunkt, daß der Ausländer rechtlos ist — beiläufig ein Standpunkt, der nicht blos aller Gesittung, sondern dem Völkerrecht und den Gesetzen zuwiderläuft. Das Völkerrecht erkennt dem Ausländer den Schutz der Landesgesetze zu; und eine wahre Barbarei ist es, dem Bürger eines fremden Staates deshalb die Gastfreundschaft zu kündigen und ihm deshalb die Existenz zu zerstören, weil er innerhalb der Schranken der Landesgesetze für eine bestimmte politische Richtung thätig ist. Und was insbesondere Braun betrifft, so hat er nicht nur die Landesgesetze gewissenhaft respektirt, sondern sich obendrein auch mit peinlicher Sorgfalt jeder agitatorischen Thätigkeit enthalten.

Eine sehr treffende Bemerkung macht die „Kölnische Volkszeitung" bei dieser Gelegenheit. Sie schreibt am Schluß eines längeren Artikels:

„In verschiedenen rechtsstehenden Blättern wird die Ausweisung Dr. Braun's von Journalisten vertheidigt, welche in journalistischen Kreisen ebenfalls als Ausländer, nämlich als Balten bekannt sind. Würde sich in diesem Falle nicht etwas mehr Zurückhaltung empfehlen? Es handelt sich hier vielleicht um Persönlichkeiten, die nicht ganz ihren Wünschen entsprechend zum Verlassen Rußlands gedrängt sind und die also gewiß anerkennen, wie werthvoll es ist, wenn man sich im Auslande eine neue Heimath gründen kann. Man sollte sagen, daß solche Männer zu allererst die Neigung empfänden, duldsam zu sein. Aber die Balten machen in dieser Beziehung eine Ausnahme; sind sie doch auch die eifrigsten Polenfresser."

Die „Balten" sitzen in der Redaktion der „Kreuz-Zeitung" und im Berliner Preßbureau. Aber was dem reaktionären Ausländer recht ist, ist nicht-reaktionären nicht billig. —

Zu den nordschleswigschen Ausweisungen geht dem „Berl. Tageblatt" aus „kaufmännischen Kreisen" eine recht beachtenswerthe Mittheilung zu. Die durch den Herrn Oberpräsidenten von Köller angeordneten und sicherlich durch den Herrn Minister v. d. Rede v. d. Horst gutgeheißenen Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger haben, wie man leicht ermessen kann, in Dänemark eine große Erbitterung hervorgerufen. Man ist namentlich über die oft rücksichtslose Art, mit welcher gegenüber Frauen und selbst kranken Kindern die Anordnungen ausgeführt wurden, im äußersten Maße aufgebracht. Die Dänen sind nun nicht gewillt, diese Ausweisungsmaßregeln still hinzunehmen. Freilich kann die dänische Regierung nichts dagegen thun, denn formell ist Preußen ja im Rechte. Aber die dänischen Kaufleute rüsten sich zu einer die deutsche Ausfuhr empfindlich treffenden Gegenwehr. In allen dänischen Zeitungen wird zur Aussperrung der deutschen industriellen Erzeugnisse aufgefordert. In einzelnen Städten haben sich bereits Vereinigungen gebildet, deren Mitglieder sich ehrenwörtlich verpflichten mußten, keine Waaren fortan mehr aus Deutschland zu beziehen, und mit heller Schadenfreude verkündet die „Viborg-Stifts-Tidende" unter der Spitzmarke „Lige for Lige" (Gleiches mit Gleichem), daß ein langjähriger Reisender einer deutschen Firma, der sonst große Aufträge aus Randers zu erhalten pflegte, diesmal auch nicht für einen Oere zu verkaufen im stande gewesen sei. Man nahm ausdrücklich auf die Ausweisungen der Dänen aus Nordschleswig Bezug, und man brach die langjährigen Verkehrsbeziehungen ab. Zu der durch die Anordnungen des Herrn v. Köller hervorgerufenen politischen Verstimmung zwischen Deutschland und Dänemark kommt nun auch ein sehr empfindlicher wirthschaftlicher Schaden. —

Eine zeitgemäße Reminiszenz bringt die „Frankf. Ztg.". Nachdem sie auf die vielen Anklagen und Verurtheilungen, deren die Presse wegen Beamten-Beleidigungen ausgesetzt ist, hingewiesen hat, erinnert sie daran, daß vor fast hundert Jahren, am 20. Februar 1804, König Friedrich Wilhelm III., also ein Monarch, den gewiß niemand im Verdacht haben wird, daß er staatsgefährlichen Tendenzen wohlgesinnt war, eine Kabinetsordre erlassen hat, in welcher es heißt:

„Es kann nicht jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich der Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunziationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der Behörden zu kommen, die dadurch eine bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Hinsicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Offizianten, und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden. Mir ist nicht bekannt, daß rechtschaffene Staatsdiener dadurch sind angefochten worden, und denen, die es nicht waren, kann eine solche Rüge nicht schaden und dient anderen ihresgleichen zu einem heilsamen Beispiele."

Die Wiedergabe der Kabinetsordre ist gewiß recht interessant, sie zeigt, welche Fortschritte wir unter der deutschen „Preßfreiheit" gemacht haben, eine Aenderung des jetzigen Zustandes freilich erwarten wir davon nicht. —

Zur Fleischnoth. Die Schweine-Einfuhr aus Rußland wird angeblich aus veterinärpolizeilichen Gründen so sehr erschwert. Noch kürzlich hat die „Nordd. Allg. Ztg." dahingehende Erklärungen abgegeben. Demgegenüber veröffentlicht der russische „Regierungsbote" eine Mittheilung der russischen Veterinär-Verwaltung über die russischen Vorkehrungen gegen Seuchen, welche zu nachstehendem Schlusse gelangt: „Die seitens des Ministeriums des Innern in den letzten zwei Jahren getroffenen Maßnahmen verbesserten erheblich die veterinäre Beaufsichtigung der von Rußland auszuführenden Schweine, resp. erhöhten die Gefahrlosigkeit der Einfuhr derselben. Die Kontrolle des Gesundheitsstandes des Viehes in dem Weichselgebiete ist durch die Erhöhung des Veterinärpersonals gesichert. Der Transport von Exportschweinen nach Sosnowice ist nur mittels der Eisenbahn gestattet; diese Schweine werden vor der Verladung einer fünftägigen Quarantäne unterzogen. Zum Export werden nur Schweine mit Gesundheitspässen zugelassen. Das Resultat der strengsten Ausführung dieser Maßnahmen sei, daß seit dem Januar 1897 unter den russischen Schweinen, welche den preußischen für fremdes Vieh offenen Schlachthäusern zugestellt wurden, kein Krankheits- oder verdächtiger Fall vorgekommen ist, seit Anfang 1898 ist derartiges nicht einmal unter den Schweinen in Sosnowice vorgekommen."

Man mag einwenden, daß man russischerseits bestrebt sein wird, die Dinge in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen; sicher aber ist, daß die Grenzsperre von deutscher Seite mit einer durchaus übertriebenen Strenge gehandhabt wird. Es ist daher nur zu erklärlich, daß die Behauptung, die Grenzsperre sei lediglich aus veterinärpolizeilichen Gründen verhängt, keinen Glauben findet.

Aus Kopenhagen wird unterm 15. November berichtet: Anläßlich eines in Röttrupgaard bei Veile vorgekommenen Falles von Maul- und Klauenseuche erließ der Landwirthschaftsminister Hage heute eine sofort in kraft tretende Verfügung, wonach die Ausfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Jütland nach den übrigen Theilen des Landes und nach dem Auslande verboten wird.

Ueber den in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf, der die obligatorische Fleischbeschau regeln soll, werden, offenbar aus ministerieller Quelle, Mittheilungen verbreitet, wonach, soweit ausländisches (amerikanisches) Fleisch in Frage kommt, die Untersuchung von Büchsenfleisch und Wurstwaaren sich auf Stichproben beschränken soll. Falls die Stichproben eine unzulässige Beschaffenheit der Waare ergeben, muß die ganze betreffende Sendung zurückgewiesen werden.

Zur Fleischtheuerung schreibt uns unser badischer Korrespondent: Eine von den badischen Städten der Städte-Ordnung mit Ausnahme Freiburgs beschlossene Vorstellung an das Ministerium des Innern wegen Erleichterung der Einfuhr von Schweinefleisch ist nun von dem Karlsruher Stadtrath überreicht worden. Gewünscht wird zunächst die Beseitigung des Einfuhrverbots aus Frankreich und Holland. Der Ersatz durch amerikanisches Schweinefleisch kommt in Baden thatsächlich nur wenig in betracht. Die erwähnte Eingabe an das Ministerium verlangt, die Einfuhr solle, um Preistreibereien durch den Zwischenhandel vorzubeugen, direkt an die Schlachthäuser der Städte geschehen. —

Die San José-Schildlaus taucht wieder auf. Der „Berl. Korresp." zufolge soll bei den aus Amerika stammenden Obstsendungen dieses Insekt wieder festgestellt worden sein. In Hamburg wurden, wie es heißt, am 29. September bei getrockneten kalifornischen Birnen, am 30. September bei frischen kalifornischen Birnen und am 21. Oktober bei getrockneten kalifornischen Nektarinen Exemplare der Schildlaus vorgefunden. Die Sendungen sind angehalten, und es ist deren Wiederausfuhr nach dem Auslande unter amtlicher Kontrolle angeordnet worden. —

Wieder ein Soldatenselbstmord. Aus Kiel wird uns berichtet: Im Keller der Seebataillonskaserne hat an einem Gasarm sich am 10. d. M. ein Soldat der 2. Komp. des 1. Seebataillons erhängt. Der erst am 1. November freiwillig Eingetretene hat in einem zurückgelassenen Briefe angegeben, daß er das Leben satt habe. Bislang ist über die Ursachen des Selbstmordes nichts verlautbart, wie denn bislang auch die That selbst in den Kieler Blättern noch nicht erwähnt wurde. —

Ein anderer Fall von Soldatenselbstmord wird aus Cleve gemeldet. Dort erschoß sich der Sergeant Baumgart des dortigen 56. Infanterie-Regiments, angeblich, weil er von seinem Kompagniechef wegen Dienstwidrigkeit zur Verantwortung gezogen worden sei. Der Sergeant war mit der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen betraut und mit dieser Obliegenheit soll diese Angelegenheit zusammenhängen, wegen der ihm vom Hauptmann Pflichtverletzung vorgeworfen wurde.

Soldaten als Konkurrenten gegen Arbeiter. Wir theilten kürzlich mit, daß in der Stadtverordneten-Versammlung zu Halberstadt die Aeußerung gefallen sei, es stünde der Stadtverwaltung für eine vorzunehmende städtische Arbeit genügend Militär zur Verfügung. In der Stadtverordneten-Versammlung, in der Arbeiter nicht vertreten sind, machte sich kein Widerspruch laut. Aber außerhalb unter den Arbeitern Halberstadts machte sich große Mißstimmung bemerkbar und der Vorsitzende des dortigen Gewerkschaftskartells erhielt den Auftrag, telegraphisch Beschwerde beim Kriegsminister einzulegen. Der Kriegsminister hat darauf folgende Antwort ergehen lassen: „Auf Ihre an Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister gerichtete Eingabe, welche hierher zur Bescheidung abgegeben ist, wird Ihnen mitgetheilt, daß zu den in dem fraglichen Telegramm erwähnten städtischen Erdarbeiten militärische Arbeiter nicht gestellt werden."

Diese Antwort ist befriedigend und wünschten wir nur, daß der Herr Kriegsminister konsequent — auch den Agrariern gegenüber — an diesem Standpunkte festhalte.

Die süddeutsche nationalliberale Presse that sehr unschuldig in der Beurtheilung besagter Heidelberger Zusammenkunft; der Zweck sei nur gewesen, daß sich die neugewählten nationalliberalen Abgeordneten „kennen lernten". Das Wacker'sche Blatt schreibt zu dieser naiven Darstellung:

„Die Wahrheit wird die sein, daß die süddeutschen Nationalliberalen unter sich sein wollen, um über etwas zu berathen, das ihnen ganz besonders eigenthümlich ist, und sie unterscheiden sich ja, wie man längst und allgemein weiß, in vielen Punkten von der Mehrzahl ihrer norddeutschen Parteigenossen. Sie neigen mehr zu den Anschauungen der preußischen Konservativen hin, und namentlich in einem Punkte dürften die Herzenswünsche der süddeutschen Nationalliberalen und der preußischen Konservativen übereinstimmen: in der Sehnsucht nach einem neuen Ausnahmegesetz gegen Umsturzbestrebungen. —

Die „Leutenoth" und die Pastoren. Um gegen die den Agrariern immer unangenehmer werdende Abwanderung der Landarbeiter anzukämpfen, werden jetzt auch die Pastoren mobil gemacht. Auf der Kreissynode des Kreises Goldap, welche dieser Tage stattfand, sprach ein Pfarrer Neumann-Grabowen über das Thema: „Was kann geschehen, um den Wandertrieb der konfirmirten Jugend zu dämpfen und sie vor den schweren Versuchungen des Dienens in der Ferne, namentlich in den großen Städten zu bewahren?" Leider ist nicht mitgetheilt, was der Herr Pastor für Mittel vorschlug, um die jungen Landarbeiter und Arbeiterinnen an die Gutshöfe zu fesseln. Durch bloße Warnungen vor dem Sündenpfuhl der Städte werden die jungen Leute sicher nicht abgehalten, wegzugehen. Bekannt sollte übrigens auch dem Pfarrer Neumann sein, daß die jungen Leute auf den Gutshöfen mindestens ebenso großen Gefahren für ihre Sittlichkeit und Moralität ausgesetzt sind wie in den großen Städten. —

Der Landrath von Fischhausen ist fürsorglichst darauf bedacht, den Herren Agrariern seines Kreises die billigen Arbeitskräfte zu erhalten. Da von Königsberg aus durch das Samland eine Kleinbahn nach Rauschen-Warnicken gebaut wird, befürchteten die Herren — und nicht ohne Grund —, zum Sommer ihre ohnehin recht knappen Arbeitskräfte zu verlieren, während die Arbeiter sich auf die günstige Arbeitsgelegenheit beim Bahnbau freuten. Doch schien den Nothleidenden von behördlicher Seite bereits mitgetheilt zu sein, daß sie eine Verwendung ihrer Arbeiter beim Bahnbau nicht zu befürchten hätten. Um so entsetzter mußten sie aber sein, als ein Bahnbau-Unternehmer durch ein Inserat in einer der letzten Nummern des Fischhauser Kreisblattes 500 Arbeiter suchte. Doch sie sollten bald beruhigt werden. In der letzten Kreisblatt-Ausgabe steht folgende Bekanntmachung zu lesen:

„Entsprechend den mit der Firma Lenz u. Co. getroffenen Abreden sollen im Kreise Fischhausen durch den Bau der Kleinbahnen keine Arbeitskräfte entzogen werden.

Das Angebot des Theilstrecken-Unternehmers in der letzten Nummer des Kreisblattes, wonach 500 Arbeiter im hiesigen Kreise angeworben werden sollen, ist ohne den Willen der Firma Lenz u. Co. erfolgt. Der Unternehmer war versehentlich noch nicht von dieser Abrede unterrichtet. Nach Rücksprache mit den Herren Vertretern der Bau-Abtheilung von Lenz u. Co. mache ich daher hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß beim Bau der Kleinbahnen Königsberg-Renkuhren-Warnicken und Dellgienen-Fischhausen hiesige Arbeiter nicht angenommen werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dies in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Fischhausen, den 11. November 1898.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königl. Landrathsamts-Verwalter.

Angesichts dieser Bekanntmachung drängt sich die Frage auf, ob es zu den Obliegenheiten des Kreisausschuß-Vorsitzenden und Landrathsamts-Verwalters gehört, die Geschäfte der Herren Junker zu besorgen und dem ärmeren Theil der Kreisinsassen die Existenz zu erschweren. Durch diese Abrede des Herrn Landraths, auf die einzugehen die Firma sicherlich nur durch zwingende Gründe veranlaßt ist, werden die Arbeiter des dortigen Kreises durch den höchsten Beamten desselben an der freien Verwerthung ihrer Arbeitskraft verhindert. Und das alles, um einem Häuflein Agrarier billige Arbeiter zu sichern. —

Energischen Protest fordert das Verhalten der Tilsiter Polizeibehörde heraus. In Königsberg sprach dieser Tage in einer Versammlung der frühere Berliner Magistrats-Assessor Cuno, der jetzt Stadtrath in Königsberg ist, über Arbeitsnachweise.

In der Diskussion theilte der Direktor der städtischen Gasanstalt und des Elektrizitätswerkes, Dr. Krieger, mit, daß ihm vielfach Führungsatteste der Tilsiter Polizeibehörde vorgelegt würden, die den Vermerk tragen, daß der Betreffende an der sozialdemokratischen Agitation nicht theilgenommen habe. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Zusätze in Attesten, wenn sie allgemein würden, sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter aufs schwerste geschädigt werden können. Durch das Weglassen der Eintragung würde die Polizeibehörde Arbeiter als Sozialdemokraten kennzeichnen. —

Aus dem Rheinland wird uns geschrieben: Anläßlich der Neußer Landrathswahl sind sich die Zentrumsblätter wieder einmal in die Haare gefahren und sagen sich allerlei recht angenehme Dinge. Bekanntlich ist das Zentrum seit Jahren, namentlich seitdem als einziges Ueberbleibsel der Maigesetze das Jesuitengesetz zurückgeblieben war, mit dem man, um die Wählermassen noch einigermaßen in eine gerechte Entrüstung zu versetzen, denn auch bei jeder Gelegenheit herumkrebsen mußte, — und seitdem das Zentrum zu den Militär-, Flotten- und Steuerbewilligern zählt und von der Reaktion und Regierung für geleistete Dienste klingende Münze verlangen konnte, dazu übergegangen, die Paritätsfrage mit in den Vordergrund der Agitation zu drängen. Nach Parität wurde bei der geringsten Gelegenheit geschrieen und es für Zentrumswähler vor allem auf allen Gebieten der Selbstverwaltung zur Pflicht gemacht, ihren Einfluß stets in den Dienst der Paritätssache zu stellen. Was betrachtete man als selbstverständlicher, als daß in einem Kreise wie Neuß, in dem die Katholiken gegen 90 pCt. der Bevölkerung ausmachen, in dem das Zentrum auch im Kreistage und in allen sonstigen Körperschaften eine unbestrittene Domäne besitzt und bisher ein Zentrums-Anhänger, ein Sohn des bekannten Freiherrn v. Schorlemer-Alst die Landrathsstelle bekleidete, — daß auch jetzt wieder die Auswahl unter dem Zentrumsanhang getroffen werde. Von „maßgeblicher Seite" wurde denn auch der bisherige Landrath von Düren, Herr v. Brauning, der alle Vorbedingungen zur Anwartschaft auf diese Stellung erfüllte, in Vorschlag gebracht. Und siehe da, der in seiner überwiegenden Mehrheit aus Zentrumsanhängern zusammengesetzte Kreistag parirte nicht, sondern wählte den streng protestantischen Freiherrn v. d. Leyden der als erster Kreisdeputirter den Posten bereits kommissarisch vertreten hatte. Darüber natürlich helle Entrüstung im Lager der „Germania", der „Deutschen Reichs-Zeitung" und der „Köln. Volkszeitung", die u. a. schrieb, daß das Ergebniß der Wahl des Herrn v. d. Leyden im Kreise Neuß ziemlich überrascht, ja sogar großen Unwillen erregt habe. Demgegenüber wurde durch verschiedene Zuschriften aus dem Kreise und sogar von Kreistagsmitgliedern an diese Zeitung das Gegentheil festgestellt. In einer hieß es, daß die Wahl im Kreise allenthalben freudig begrüßt werde. Und weiter: „Für die Wahl haben sich von vornherein fast alle auf dem Lande wohnenden Kreistagsmitglieder ausgesprochen, die, ich glaube behaupten zu dürfen, ausnahmslos der Zentrumspartei angehören. Für die Wahl des Herrn v. d. Leyden hat sich auch ein großer Theil des hochwürdigen Klerus des Kreises Neuß ausgesprochen. Auch die „Rhein. Volksstimme", das Zentrumsagrarier-Organ, sprach über die getroffene Vorschlagswahl des Herrn v. d. Legen ihre vollste Zufriedenheit aus, da er „den Mitgliedern des Rheinischen Bauernvereins als stellvertretendes geschäftsführendes Ausschußmitglied für den Kreis Neuß vortheilhaft bekannt sei." Von anderer Seite wird den Zentrumsleuten vom Schlage der „Kölnischen Volkszeitung" der gerechte Vorwurf gemacht, daß sie ja auch bei der Wiederwahl des protestantischen Oberbürgermeisters Becker mitgewirkt hätten. Währenddem stöhnt diese Zeitung, daß die Neußer der Sache katholischer Parität den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen haben. Und sie thut recht daran, denn wenn bei einer harmlosen Vorschlagswahl für eine Landrathsstelle die katholische Bevölkerung so wenig Interesse und Verständniß für die Paritätsfrage zeigt, wie kann man dann der Kamarilla zumuthen, im Interesse der Parität vakante Ministerien an Zentrumsgrößen, die sich durch genügende Umfälle auszeichneten, zu besetzen? —

Aus Rheinland-Westfalen. Mitte November. Gegen das Blaumachen und Festefeiern suchen jetzt die Direktoren der großen industriellen Gesellschaften in unserem Industriebezirk unter den Arbeitern selbst eine Bewegung einzuleiten. In Ansprachen und Flugblättern wird den Arbeitern klar gemacht, in welcher Weise sie durch das Feste-Unwesen „ausgebeutet" würden. In einem Flugblatt, das der Bergwerksdirektor Dach in Altstadeln bei Oberhausen unter den Arbeitern seiner Grube verbreitete, stellt er zunächst die Behauptung auf, daß von 1893—1898 die Löhne um 20 pCt., also um ein Fünftel gestiegen seien, was für die Zeche eine jährliche Mehrzahlung von 170 000 M. bedeute. Nachdem er auseinandergesetzt hat, daß nur wenige Arbeiter den Mehrverdienst gespart hätten, fährt er fort: „Im Jahre 1898 beschäftigte die Zeche 700 Mann eigentliche Bergleute. Diese versäumten innerhalb des genannten Jahres ohne Entschuldigung 8395 Schichten, die einen Lohnverlust von 13 040 M. bedeuten. Im Jahre 1897 hatten wir 800 Mann unter Tage, welche 7323 Schichten ohne Entschuldigung versäumten und hierdurch 38 400 M. Lohn willkürlich preisgaben. In letzter Zeit hat nun aber das willkürliche Feiern in einem noch nicht dagewesenen Maße zugenommen, bis zu 300 Schichten und mehr in einer Woche. Würde dies in demselben Maße andauern, so ist auf einen Lohnverlust von 70 000 M. in einem Jahre zu rechnen." Bergwerksdirektor Dach kommt zu dem Schluß, daß nur eine kleine Zahl der Arbeiter die erhöhten Löhne dazu anwende, für die Zukunft zu sorgen, daß eine andere größere Zahl sich in den Stand gesetzt sehe, behaglicher zu leben, als sie es früher gewohnt waren, was nur zu billigen sei, während eine dritte, recht beträchtliche Anzahl durch Feiern jede Lohnverbesserung verhindere und durch Besuch von Festlichkeiten und Wirthshäusern sich zu ruiniren bestrebt sei. — Zugegeben, daß die Darstellungen des Bergwerksdirektors Dach richtig sind, so wird dabei wieder vergessen, daß in Jahren des geschäftlichen Niederganges gerade die Fabrikanten an den vielen Festen und den daraus sich ergebenden Lohnersparnissen die allergrößte Freude haben. Wenn in der That ein Uebermaß im Festefeiern in Rheinland-Westfalen bestehen sollte, dann müssen es sich die Fabrikanten, Bergwerksdirektoren 2c. gesagt sein lassen, daß sie gleichfalls ein gut Theil der Verantwortung mittragen. Infolge der Unsicherheit der Arbeit hat sich gerade der rheinländische Arbeiter daran gewöhnt, in schlechten Zeiten auf den vielen Kirmeßfeiern Vergessenheit von seinem häuslichen Kummer zu suchen, und die Fabrikanten haben bei schlechtem Geschäftsgange nie etwas dagegen gehabt, wenn ihre Arbeiter möglichst häufig nicht erschienen. — Nachdem die bergpolizeiliche Vorschrift, betr. die Berieselung der Gruben, erschienen war, machte sich alsbald in Zechenkreisen ein starker Widerstand gegen die Anordnung bemerkbar. Von Arbeiterseite wurde alsbald vorausgesagt, daß die Zechenbesitzer schon Mittel und Wege finden würden, sich um die Berieselung zu drücken. In der That scheint auch das königliche Ober-Bergamt in Dortmund Ausnahmen in weitgehendem Maße gestatten zu wollen. Das Ober-Bergamt hat eine besondere Kommission ernannt, welche jene Gruben, die um Befreiung von der Berieselung eingekommen sind, befahren und feststellen sollen, ob eine Kohlenstaub-Explosionsgefahr auf denselben nicht vorhanden ist. Wenn festgestellt wird, daß in den Flözen die natürliche Feuchtigkeit hinreichend sei oder die Kohle zur Staubbildung überhaupt nicht neige, soll den Anträgen der Zechen nachgegeben werden. Wir verstehen diese Nachgiebigkeit um so weniger, als eine ganze Reihe Zechen dadurch den übrigen gegenüber bevorzugt werden würde. Ueberflüssig ist die Berieselung fast für keine Grube. Wozu also wieder Ausnahmen, die unter den Zechenbesitzern wie unter den Arbeitern böses Blut machen? —

Aus Sachsen. (Eig. Ber.) Die Knebelung der Gewerkschaften in Sachsen durch das neue famose Vereins- und Versammlungsgesetz erfährt jetzt eine außerordentlich charakteristische amtliche Beleuchtung durch ein Schriftstück der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt. Vor einiger Zeit fand in ihrem Bereich eine gewerkschaftliche Versammlung der Holzarbeiter statt, in welcher über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation gesprochen wurde. Der überwachende Beamte ließ vor Beginn der Versammlung die Minderjährigen hinausweisen, da dieselbe möglicherweise politisch werden könnte. Ueber dieses offenbar ungesetzliche Verhalten hatte nun der Leiter der Versammlung Beschwerde geführt. Dieselbe ist jetzt von der schon genannten Behörde als „unbeachtlich" zurückgewiesen und damit zunächst das ungesetzliche Vorgehen des Beamten als richtig anerkannt worden. Solche Dinge sind nun in Sachsen nicht gerade neu, nicht einmal selten. Die „Begründung" des abweisenden Bescheides dürfte aber in bezug auf den Kampf, welcher in Sachsen zwischen Arbeitern einerseits und Polizei und Unternehmerthum andererseits gerade auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens so scharfen Ausdruck findet, geradezu klassisch genannt werden können. Es heißt dort u. a.: „... Als Punkt 1 der Tagesordnung für diese Versammlung war angemeldet Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Aus dem bisherigen Verlauf der Arbeiterbewegung in Sachsen ist ohne weiteres die Ueberzeugung zu schöpfen, daß die sogenannte (!) Organisation der Arbeiter, namentlich auch der Holzarbeiter, in das Fahrwasser der sozialdemokratischen Partei gerathen (!) ist und von deren Agitation weniger zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter selbst, als vielmehr in erster Linie (?!) zur Verfolgung der den Bestand der Staats- und Gesellschaftsordnung bedrohenden politischen Ziele der Parteiführer (!!) befördert und benutzt wird. Die Annahme des Ueberwachenden, die Holzarbeiter-Versammlung ... werde politischen Zwecken dienen, erscheint hiernach ausreichend (!) gerechtfertigt."

Durch dieses interessante Schriftstück wird mit einer Deutlichkeit und Offenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, behördlicherseits gewissermaßen aktenmäßig bekundet und proklamirt, daß den Minderjährigen in Sachsen das Versammlungsrecht durch das neue „Juwel" überhaupt völlig zu Wasser gemacht ist. Es hat nun endlich das so lästige und umständliche Spekuliren über den Begriff politisch oder nicht politisch auch ein Ende. Die Gewerkschaften sind überhaupt „ohne weiteres" politisch. Punktum! —

Aus Baden, 14. November. (Eig. Ber.) In der bekannten Wahlfälschungsgeschichte des Dorfes Sand, wo der nationalliberale Bürgermeister 80 liberale Stimmen fabrizirte, hat sich das Merkwürdige zugetragen, daß der betreffende Bürgermeister, der seit Wochen geständig ist, immer noch in Amt und Würden blieb. Nun hat er dieser Tage sein Amt niedergelegt; aber wie groß war das Erstaunen, als man hörte, daß der skrupellose Dorfpotentat nicht etwa infolge eines Einschreitens der Behörden, über deren Nachsicht man sich schon genügend gewundert hatte, vom Amte zurücktrat, sondern auf Veranlassung seines Vertheidigers. Der der Wahlfälschung angeklagte Bürgermeister ist also strenger gegen sich selbst gewesen, als die ihm vorgesetzte Behörde.

Zu der Heidelberger Konferenz süddeutscher nationalliberaler Reichstags-Abgeordneter macht der „Beobachter", das Organ des Zentrumsführers Wacker, einige interessante Glossen. Das ultramontane Blatt schreibt da u. a.: „Die Konferenz hat merkwürdigerweise nicht die Beachtung (der bürgerlichen Presse natürlich. Red.) gefunden, die sie unter den obwaltenden Umständen verdiente. Der Einberufer war bekanntlich Freiherr v. Heyl zu Herrnsheim, der hessische Großindustrielle. Nicht mit unrecht nennt ihn ein Blatt den süddeutschen Stumm. Denn beide Männer, Freiherr v. Heyl und Freiherr v. Stumm, erinnern in sehr vielen Stücken an einander. Beide Männer besitzen industrielle Anlagen von außerordentlicher Ausdehnung. Beide Männer gehören zu den grundsätzlichen Freunden von Ausnahmebestimmungen gegen Umstürzler, und bei beiden Männern entspringen vermuthlich diese übereinstimmenden Grundsätze gleichen Beweggründen: nämlich dem Wunsche, so viele Waffen wie möglich in der Hand zu haben, um ihre Arbeiterschaaren nach jeder Richtung hin möglichst nachhaltig „regieren" zu können. —

Aus Elsaß-Lothringen, 14. November. (Eig. Ber.) Der Rittmeister Graf Stolberg zu Wernigerode, welcher im letzten Manöver den Sergeanten Scheinhardt durch einen Säbelhieb verletzte, der den Tod des Sergeanten zur Folge hatte, ist, wie die „Straßburger Neuesten Nachrichten" melden, durch kriegsgerichtliches, nunmehr von dem Kaiser bestätigtes Urtheil mit Dienstentlassung und 3 Jahren 4 Monaten Gefängniß bestraft.

Von einer neuen militärischen Säbelaffäre wird aus Colmar berichtet. Ein Droschkenkutscher hatte kürzlich den Auftrag erhalten, den Feldwebel Schröder vom 14. Jägerbataillon nach dem Schießstand bei Horburg hinauszufahren. Bei der Brücke über die Ill, wo der Weg zum Schießstand abzweigt, ist ein steiler Abhang, weshalb der Kutscher sich weigerte, dem Verlangen des Feldwebels, an dieser Stelle hinunterzufahren, Folge zu leisten. Es entspann sich zwischen den beiden ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Feldwebel seinen Säbel blank zog und dem Kutscher damit einen Hieb hinter das linke Ohr versetzte. Die Verletzung ist glücklicherweise keine schwere. Die Ausschreitung des Feldwebels Schröder, der bereits im 14. Jahre dient, ist an zuständiger Stelle zur Anzeige gekommen.

In Mülhausen wurde ein 20jähriger Fabrikarbeiter, der in angetrunkenem Zustande auf der Straße „Vive la France!" gerufen hatte, verhaftet und ins Gefängniß abgeführt. Der junge Mann kann sich auf eine Gefängnißstrafe von 2—3 Monaten, welche die reichsländischen Gerichte dem „Verbrechen" des Ausstoßens „aufrührerischer Rufe" angemessen zu erachten pflegen, mit Sicherheit gefaßt machen.

Die Mittelstands-Retter an der Arbeit! In seiner Hauptversammlung beschloß der Gewerbeverein Straßburg, die Regierung zu ersuchen, eine Reichs- und Kommunalsteuer auf die Waarenhäuser einzuführen. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wie Maximilian Harden in einer Besprechung seines jüngsten Majestätsbeleidigungs-Prozesses und dessen Ausgang mittheilt, will er gegen das Urtheil, durch welches er bekanntlich zu sechs Monaten Festung verurtheilt worden ist, Revision beim Reichsgericht einlegen. Die „Post" bemerkt dazu: „Ueber eine Revision des Staatsanwalts hat noch nichts verlautet." Dem edelsten Scharfmacher-Blatte scheint demnach die gegen Harden ausgesprochene Strafe zu wenig hart.

Wegen Majestätsbeleidigung ist in Beuthen O.-S. der Schuhmacher Buzowitz verhaftet worden. Eine Frauensperson, die früher bei ihm wohnte, mit der er aber in Streit gerieth, hat ihn denunzirt.

Der „Volks-Ztg." wird aus Elberfeld geschrieben: Wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte die hiesige Strafkammer am 14. d. M. den Fuhrmann Franz Keune aus Braunschweig zu zwei Jahren Gefängniß. Diese Strafe wurde mit einer dem Angeklagten vom Kriegsgericht zudiktirten Gefängnißstrafe von drei Jahren und einem Monat wegen einer danach begangenen Majestätsbeleidigung und wegen Verweigerung des Gehorsams zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren und sechs Monaten zusammengezogen.

Aus Straßburg i. E. schreibt unser Korrespondent: Unter dem Verdacht, eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben, wurde dieser Tage ein junger Mann in Neunkirchen bei Saargemünd (Lothringen) verhaftet und in Untersuchungshaft abgeführt.

Zu der schweren Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß wurde der Maurer und Bergmann C. A. Meinhold aus Johanngeorgenstadt wegen Majestätsbeleidigung vom Zwickauer Landgericht in geheimer Sitzung verurtheilt. M. ist vielfach, auch wegen Majestätsbeleidigung, schon vorbestraft. —

Schweiz.

Bern, 15. November. Der Bundesrath hat zu Vertretern bei der am 24. November in Rom beginnenden internationalen Konferenz gegen den Anarchismus den Gesandten in Rom Dr. Carlin, den Bundesanwalt Scherb-Bern und den Nationalrath Iselin-Basel ernannt.

Frankreich.

Paris, 15. November. Der Initiativ-Ausschuß der Kammer hat gestern in einer Sitzung beschlossen, der Regierung einen Antrag vorzulegen, in welchem die Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich gefordert wird. —

Paris, 15. November. Dem Vernehmen nach wird die Untersuchung gegen Picquart heute beendet und das Ergebniß dem General Zurlinden übermittelt werden. Dieser dürfte in zwei oder drei Tagen seine Verfügung erlassen. Es ist noch nicht bekannt, ob Picquart bis zum Erlaß dieser Verfügung in Geheimhaft gehalten werden wird. —

Paris, 15. November. Das Zeugenverhör der Generale Zurlinden und Chanoine ist dem „Soir" zufolge von großer Wichtigkeit gewesen. Zurlinden soll in ausführlicher Weise dargelegt haben, wie man auf die Schuld Dreyfus' gekommen sei, und auch Chanoine soll erklärt haben, daß er nach wie vor von der Schuld Dreyfus überzeugt sei. Der Inhalt des geheimen Dossiers sei solcher Natur, daß durch die Veröffentlichung desselben die Beziehungen zu den fremden Mächten kompromittirt würden. Heute Nachmittag sollen der frühere Präsident der Republik, Casimir Périer, Ministerpräsident Dupuy und der Kapitän Lebrun-Renault vernommen werden. —

Ueber eine wichtige Entscheidung des Kassationshofes berichtet die „Agence Havas":

Der Kassationshof, welcher seine Entscheidung dahin getroffen hatte, daß bis jetzt die Strafe, die Dreyfus verbüßt, keiner Aenderung zu unterziehen sei, hat soeben den Minister für Kolonien davon in Kenntniß gesetzt, daß er eine gerichtliche Verfügung erlassen hat, welche besagt, der Kassationshof habe beschlossen, daß Dreyfus auf schnellem Wege von der Revision seines Prozesses benachrichtigt und aufgefordert werde, seine Vertheidigungsmittel vorzubringen. — Der Minister für Kolonien erhielt ein Telegramm, welches die Mittheilung enthält, daß Dreyfus bei guter Gesundheit sei. Die Fragen, welche Dreyfus seitens des Kassationshofes vorgelegt werden sollen, werden ihm auf dem gewöhnlichen Wege zugehen, ebenso wie die diese Fragen betreffenden Schriftstücke.

Paris, 15. November. In der heutigen Kammersitzung interpellirte der Deputirte Lagies die Regierung über den Beschluß des Kassationshofes. Der Ministerpräsident verweigerte jedoch die Annahme der Interpellation. Am Donnerstag wird aber dieselbe Interpellation von dem gleichen Abgeordneten nochmals eingebracht werden. Hierauf interpellirte Boyer die Regierung dahin, das Gesetz vom 8. Dezember 1897 auf die Militärjustiz auszudehnen. Das Gesetz fordert, daß jeder Angeklagte bei seinem Verhör durch den Untersuchungsrichter von seinem Anwalt begleitet sein muß. Der Kriegsminister erklärte sich bereit, den Antrag anzunehmen, was im Hause großes Erstaunen hervorrief. Er will sogar die Dringlichkeit für diesen Antrag angewendet wissen und erklärte des weiteren, daß Zurlinden vollständig im Recht gewesen sei, den Oberst Picquart in Geheimhaft zu halten. Diese Bemerkung des Kriegsministers rief großen Tumult hervor. —

Zur Dreyfus-Angelegenheit. Herr Karl Bleibtreu schreibt uns: Im Auslande abwesend, erhielt ich erst jetzt Kenntniß von einer angeblichen Richtigstellung der „Frankf. Ztg.", daß sie von meiner Divination der Geldmotive des Dreyfus-Skandals „nichts gewußt" habe. Ich bedauere, dies für mindestens auffällig halten zu müssen. Denn die Wiener Wochenschrift, in welcher ich schon Ende 1897 das Betreffende publizirte, war die „Neue Revue", die notorisch von der „Frankf. Ztg." oft zitirt wurde; es ist also sehr unglaubwürdig, daß ihr gerade diese meine langen Artikel entgangen sein sollten. Meine Artikel im „Vorwärts" erschienen aber im September, also vor dem „1. Oktober", wo die „Frkf. Ztg." zuerst eine Anspielung Clemenceau's entsprechend gedeutet haben will. Weshalb aber hat denn Clemenceau so lange geschwiegen — übrigens auch nur ganz allgemein von den Geheimfonds gesprochen —, so daß auch er einfach lange nach mir diese Hypothese aufstellte, die er sowohl aus dem „Vorwärts" durch Jaurès oder früher aus der ihm zugegangenen „Neuen Revue" erfahren haben kann?! Und nochmals wiederhole ich, daß Zola selbst einen Brief von mir, gleich nach seinem „J'accuse", in Händen hat, worin ich das Entsprechende ausdrückte. Schwerlich wird er diesen Brief verheimlicht haben: es liegt also auch hier die Wahrscheinlichkeit nahe, daß man selbst in Paris nur so auf die Spur kam. Denn ich weiß von einem bekannten Schriftsteller, der sich beim Zola-Prozeß in Paris befand und der meine Lesart kannte, daß in den eigenen Kreisen der Dreyfusards, mit denen er verkehrte, Niemand darauf gekommen war oder etwas davon wußte. Hat also der „Mitarbeiter" der „Frkf. Ztg.", der ihr „schon längst" diese Mittheilung gemacht haben will, sie aus Paris oder aus Berlin — ich glaube das letztere —, so muß, aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, auch hier lediglich ein Echo meiner Divination vorliegen. Es wäre interessant zu erfahren, wer dieser Mitarbeiter gewesen ist, um seine Quellen und Gründe kennen zu lernen! Ich fürchte aber, daß die „Frkf. Ztg." auf diese weitere Erörterung verzichten wird! —

England.

London, 14. November. Lord Kimberley hielt hier heute Abend bei Gelegenheit eines Lord Kitchener zu Ehren veranstalteten Bankets eine Rede, in deren Verlaufe er erklärte, die Liberalen unterstützten, wie ein Mann, die Politik der Regierung in der egyptischen Frage; Lord Salisbury habe hierin das ganze Land hinter sich. Der Rückzug aus Faschoda sei keine Erniedrigung für Frankreich. Das größte Interesse Englands sei, mit Frankreich in den besten Beziehungen zu leben; gleichzeitig aber sei Festigkeit nöthig, um die begründeten Rechte Englands aufrecht zu erhalten. —

Spanien.

Madrid, 15. November. Aus Bayonne wird gemeldet, daß die Agitation der Karlisten wieder eine sehr rührige geworden ist. Der längst erwartete Staatsstreich soll zur Ausführung gebracht werden, wenn die Regierung die Philippinen abtrete. —

Madrid, 15. November. („Magdeb. Ztg.") Wie verlautet, will es Sagasta aus Furcht vor den Karlisten auf Absendung einer amerikanischen Flotte nach Spanien ankommen lassen und erst dann in die Abtretung der Philippinen willigen. Aus den karlistischen Provinzen treffen beunruhigende Nachrichten ein. —

In der Philippinenfrage soll England ebenfalls seine amerikafreundliche Haltung bethätigen. Wie der „Köln. Ztg." aus Madrid gemeldet wird, ist nach zuverlässigen, dort eingetroffenen Londoner Nachrichten Lord Salisbury gewillt, auch in der Philippinenfrage mit Amerika Hand in Hand zu gehen. Die Verstärkungen, die demnächst nach Gibraltar abgingen, ließen die englische Politik in Madrid als äußerst verdächtig erscheinen, weshalb der Regierung angeboten sei, sofort mit den Amerikanern Frieden zu schließen, bevor England Gelegenheit erhalte, sich einzumischen. —

Türkei.

Konstantinopel, 14. November. In der letzten Zeit sollen längs der bulgarisch-türkischen Grenze verschiedene Gewaltthätigkeiten seitens der türkischen Grenztruppen verübt worden sein. Die bulgarische Regierung richtete deshalb Reklamationen an die Pforte. —

Griechenland.

Athen, 14. November. Die Rückkehr der kretischen Flüchtlinge. Die griechische Regierung macht bekannt, daß nach einer ihr von den Admiralen zugegangenen Benachrichtigung sämmtliche in Griechenland lebenden flüchtigen Kreter einschließlich ihrer Familien bis zum 15./27. November nach Kreta zurückgekehrt sein müßten. Nur für die in den drei Städten Kanea, Herakion und Rethymnos ansässigen Kreter sei eine um 8 Tage längere Frist gelassen. Alle später eintreffenden Kreter würden hinsichtlich ihrer Person und ihres Vorlebens einer scharfen Kontrolle unterzogen und hätten zu gewärtigen, daß ihnen die Landung auf der Insel untersagt würde. Die griechischen Behörden zahlen heute und morgen den Flüchtlingen die letzte Unterstützungsrate aus. —

Amerika.

Ueber die Meuterei spanischer Truppen auf Kuba wird aus New-York berichtet: Nachrichten zufolge, welche aus Kuba in Key West eingetroffen sind, ist unter 7000 Mann regulären spanischen Truppen in Puerto Principe und Nuevitas eine Meuterei ausgebrochen. Dieselben verlangen vor ihrer Einschiffung nach Spanien die Auszahlung ihres rückständigen Soldes. Die Meuterei wurde schließlich durch Versprechungen beigelegt. — Ein Telegramm aus Havana vom 13. November meldet, Sagasta habe telegraphirt, es sei unmöglich, die zur Bezahlung der Truppen verlangten 30 Millionen Peietas zu senden. Marschall Blanco habe die Generale zu einer Berathung versammelt, am Eingange der Hauptstraße seien Kanonen aufgefahren. Die Lage sei sehr ernst, da die Truppen durch die Mittheilung, daß Geld unterwegs sei, vertröstet wurden. —

New-York, 15. November. Aus Havana wird nunmehr gemeldet, daß 45 Rädelsführer aus den Reihen der meuterischen Truppen festgenommen sind.

Um das Geld zur Löhnung der Truppen zu erlangen, hat die Regierung in Havana 425 000 Pfund Sterling in Wechseln von drei Tagen Sicht auf London ausgeboten. Hiervon haben zwei spanische Bankiers 120 000 Pfund übernommen, während die nichtspanischen Häuser sich abseits halten. —

Die Wahrheit ist von amerikanischen Behörden für „unsittlich" erklärt worden. Das kann uns nun freilich nicht wundern, denn die Wahrheit ist so ziemlich allen Behörden anstößig, wenn sie nicht verschleiert, sondern nackt ist. Und das ist's gerade. Der amerikanische Arbeiterkalender, den die „New-Yorker Volkszeitung" für 1899 herausgegeben hat, enthält ein prächtiges Bild der Wahrheit und Kunst, durch eine nackte Göttin dargestellt, der ein Polizist verbieten will, sich den Menschen zu zeigen. Der Polizist des Bildes hat in den Polizisten der Wirklichkeit Nachahmer gefunden — sie haben das Bild für unsittlich erklärt, und dem Arbeiterkalender den Postdebit entzogen. Welche Kannegießerei! —

Partei-Nachrichten.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Crimmitschau in Sachsen siegte die ganze sozialdemokratische Liste. Ein Bravo unseren Parteigenossen!

Die Parteigenossen in Danzig hatten bei den Stadtverordneten-Wahlen, an denen sie sich zum ersten Male betheiligten, zwar nur ein unbedeutendes Resultat zu verzeichnen, denn für unsere Kandidaten wurden nur 38 Stimmen abgegeben, aber hoffentlich lassen sich dadurch unsere Freunde in der westpreußischen Hauptstadt nicht die Mühe verdrießen, auch an den nächsten Wahlen theilzunehmen. Zäher Ausdauer wird auch hier der Erfolg blühen.

In Langenbielau nahm am Sonntag eine Parteiversammlung für den Wahlkreis Reichenbach-Neurode den Bericht über den Stand des zweimal wöchentlich erscheinenden Kreisorgans „Der Proletarier aus dem Eulengebirge" entgegen. Das Blatt prosperirt gut, die Auflage hat die Höhe von 7500 Exemplaren erreicht und es wird mit einem kleinen Ueberschuß gearbeitet. Die Versammlung betraute den Parteigenossen August Kühn (Ober-Langenbielau, II. Bezirk Nr. 35) wieder mit den Funktionen des Bezirks- und Orts-Vertrauensmannes.

In die Redaktion des „Volksblatts für Halle" ist der Parteigenosse Swienty aus Berlin, der bisherige Redakteur des „Handels-Angestellten", eingetreten.

Der Sozialdemokratische Verein in Dresden-Neustadt hat gegenwärtig 652 Mitglieder, die sich auf 92 Berufe vertheilen. Unter ihnen befinden sich 179 Zigarrenarbeiter, 82 Arbeiter ohne besonderen Beruf, 43 Maurer, 30 Tischler, 27 Dreher, 24 Schlosser, 22 Steinmetzen, 18 Korbmacher, 17 Töpfer, 16 Schuhmacher, je 15 Former und Schmiede, 12 Händler, 11 Zimmerer, je 10 Maler und Markthelfer. Alle übrigen Berufe sind mit weniger als 10 Mitgliedern vertreten.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Reichstags-Abgeordneter Adolf Thiele in Halle a. S. wurde vom Naumburger Landgericht von der Anklage der Religionsschmähung, welches Delikt er in einer Rede begangen haben sollte, kostenlos freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte fünf Monate Gefängniß gegen ihn beantragt.

— Beim Vertheilen von Flugblättern in dem Dorfe Rautenberg waren Parteigenossen aus Hildesheim von dem Gemeindevorsteher Münstedt in äußerst beleidigender Weise vom Hofe gewiesen und von dessen Sohn mit Steinen geworfen worden. Münstedt wurde deshalb vom Landgericht in Hildesheim zu 40 M. und sein hoffnungsvoller Sprößling zu 15 M. Geldstrafe verurtheilt, beide haben außerdem die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Gemeindevorstand hatte gegen den Parteigenossen Voges Strafantrag wegen angeblichen Hausfriedensbruchs gestellt, er hatte damit aber nicht das mindeste Glück, das Gericht sprach unsern Parteigenossen gänzlich frei.

— „Der Gerichtshof ist zunächst der Ueberzeugung, daß das Anbieten von sozialdemokratischen Flugblättern, d. h. die Zumuthung: Mitglied einer Partei zu sein oder zu werden, die in offenkundiger Weise gegen den Monarchen und die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen hetzt und wühlt, einem Beamten gegenüber, der wie die Zeugen eine Uniform trägt, die ihn äußerlich als einen Diener des Staates und seines Königs für jedermann kennzeichnet, eine Kundgebung ist, die sich in rechtswidriger Weise gegen seine Ehre als Staatsbürger und insbesondere als Beamter richtet."

Diese Sätze sind ein Theil des schriftlichen Erkenntnisses, wodurch der Parteigenosse Skworz aus Zaborze vom Gleiwitzer Landgericht (das Schöffengericht in Zaborze hatte ihn freigesprochen) wegen Beleidigung von Polizeibeamten am 13. Oktober zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt worden ist. Skworz soll die Polizeibeamten dadurch beleidigt haben, daß er ihnen sozialdemokratische Wahlflugblätter angeboten hat.

Ob das Erkenntniß des Gleiwitzer Landgerichts vom Reichsgericht gebilligt werden würde? Hoffentlich ist Berufung eingelegt. Es wäre doch höchst interessant, zu erfahren, wie der höchste Gerichtshof des Deutschen Reichs über die Konsequenzen des Reichstags-Wahlrechts denkt!

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

In der Stockfabrik von Alphonse Ludwig u. Comp. stellten wegen Maßregelung eines Arbeiters die übrigen Drechsler die Arbeit ein. Die Verhandlungen, welche gegenseitig gepflogen sind, ergeben, daß die für den Entlassenen Eingetretenen auch als entlassen gelten. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Agitations-Kommission der Stockarbeiter.

Die bei der Abfuhrgesellschaft „Prompt" in Berlin beschäftigten **Sattler** haben durch einmüthiges Vorgehen und ohne daß es nöthig war, in den angedrohten Streik einzutreten, eine ca. 15 prozentige Erhöhung ihrer Akkordsätze durchgesetzt.

Deutsches Reich.

Einen frivolen Streik nennen die Unternehmertrabanten in der „Post" den Streik der Remscheider Arbeiter, der sich gegen die Errichtung der Betriebs-Krankenkassen wendet. Das Scharfmacherorgan glaubt einen besonderen Trumpf auszuspielen mit dem Hinweis, daß die Unternehmer ein gesetzliches Recht zur Gründung solcher Krankenkassen haben. Gewiß, — dem steht aber dasselbe Recht der Arbeiter gegenüber, Einrichtungen zu bekämpfen, von denen sie Schaden erwarten, und das ist hier der Fall. Den Arbeitern gehen die erworbenen Rechte, die sie in den Orts-Krankenkassen erlangt hatten, verloren, und das neue Versicherungsverhältniß birgt für sie den Nachtheil, daß sie beim Austritt aus der Arbeitsstätte auch die Rechte an die Betriebskasse verlieren. Solche Dinge sind natürlich den Gehilfen des Herrn Stumm gleichgiltig, für sie heißt der Grundsatz, die Arbeiter haben unter allen Umständen zu pariren.

24 Arbeiter der Altonaer Waarenniederlage, Inhaber Robertson u. Konsorten, haben die Arbeit eingestellt. Die Ursache der Arbeitseinstellung ist die Entlassung eines Arbeiters, der nach Angabe der Arbeitgeber seine Pflicht bei der Arbeit verletzt haben soll, was von seinen Mitarbeitern in Abrede gestellt wird.

Der zweite deutsche Seemanns-Kongreß wird in Hamburg am 9. Januar 1899 beginnen, und ist die Tagesordnung einstweilen wie folgt festgesetzt: 1. Die Lage bezw. die Ausbeutung der Seeleute an Bord und an Land. 2. Die Seemanns-Ordnung. 3. Der Gerichtsstand der Seeleute. 4. Der Arbeitsnachweis der Seeleute (Anheuerung). 5. Das Koalitionsrecht. 6. Die Arbeiterschutz-Gesetze (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung). 7. Die Bemannung der Schiffe. 8. Die Internationalität der Seeleute.

An die Gewerkschaftskartelle in den Hafenorten beziehungsweise an die Vorstände und Vertrauensmänner sämmtlicher Gewerkschaften richten wir das dringende Ersuchen, überall wo sie mit ihren seemännischen Arbeitsbrüdern zusammentreffen, dieselben aufklärend auf diesen wichtigen Kongreß hinzuweisen und uns bei der Agitation für den Kongreß, speziell bei der Verbreitung der Flugblätter so viel wie möglich hilfreiche Hand zu leisten, weil der Seemann selbst mit der ganzen Arbeiterbewegung noch zu wenig vertraut ist.

Aus denjenigen Hafenorten, wo noch keine seemännischen Organisationen vorhanden, aber schon Gewerkschaftskartelle bezw. Vertrauensmänner am Platze sind, bitten wir diese um Einsendung eines kleinen Berichtes über den Stand und Gang der dortigen Schifffahrt, sowie der Lage der Seeleute. Die Agitationskommission. J. A.: P. Hoffmann, Hamburg, Hafenstr. 124.

In der Bild- und Steinhauerei von Walter in Erfurt haben die Arbeiter wegen Maßregelung eines Steinbildhauers die Arbeit eingestellt.

Die Geraer Musterzeichner haben in einer Versammlung beschlossen, folgende Forderungen aufzustellen: Beseitigung der in der Saison üblichen Hausarbeit und an deren Stelle Ueberstundenarbeit im Geschäft bis zu 2 Stunden täglich mit Ausnahme vom Sonnabend und Sonntag. Festsetzung einer Höchstbummelzeit von 2 Wochen für die nächste Pause. Den Lohnausfall haben je zur Hälfte Atelierinhaber und Gehilfen zu tragen. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. Regelung des Lehrlingswesens dergestalt, daß auf je 5 Gehilen nur 1 Lehrling eingestellt wird.

In Nürnberg wird die Sperre über die Baustelle der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft weiter aufrecht erhalten. Da die Bauleitung fremde Arbeitskräfte anzuwerben sucht, ist der Zuzug fernzuhalten.

Soziales.

Zu der Warnung vor dem Anticorrosivum, die in der letzten Sonnabend-Nummer des „Vorwärts" veröffentlicht ist, wird uns geschrieben:

Der von dem Fabrikinspektor Huleck erwähnte tödtliche Unfall in der Fabrik von W. H. Arnold in Greiz zeigt, wie wenig die Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten von anderen Behörden und von Unternehmern beachtet werden, und wie wenig sie daher ihren Zweck erfüllen. Gerade vor dem in Greiz wieder benutzten Kesselsteinmittel Anticorrosivum warnte Gewerberath Hägermann in Breslau schon in seinem Berichte über das Jahr 1897, nachdem die Verwendung des Anticorrosivums bereits im Jahre vorher in Reudnitz-Leipzig einem Arbeiter das Leben gekostet hatte. Hägerman schreibt Seite 166/167 des vorjährigen Berichtes:

„Durch Anwendung eines Mittels (Anticorrosivum) zur Verhütung von Kesselstein hätten leicht mehrere Arbeiter ihren Tod bei Ausführung eines inneren Kesselanstrichs finden können, wenn nicht andere Arbeiter sich um die Arbeiter im Innern des Kessels gekümmert und den einen Arbeiter, der schon bewußtlos war, mit vieler Mühe herausgezogen hätten. Jedenfalls waren die Arbeiter durch Einathmung der aus dem Anstriche entweichenden Gase betäubt worden."

Wäre diese Warnung von den anderen Aufsichtsbehörden und Unternehmern zeitiger beachtet worden, so wären der Verwendung dieses Mittels, das sowohl die Arbeiter durch seine Dämpfe ersticken, wie durch die Explosion derselben tödten kann, nicht noch in Greiz zwei Menschenleben zum Opfer gefallen.

Der Unfug der Gemeinden, zu der schweren Arbeit des Steinklopfens Kinder zu verwenden, scheint im Königreich Sachsen noch immer nicht abgestellt zu sein. Das Ministerium des Innern hat sich wenigstens veranlaßt gesehen, in einer Verordnung den Gemeinden ins Gewissen zu reden. Zuwiderhandelnden Gemeinden soll die etwa nachgesuchte staatliche Wegebauhilfe verweigert werden. Die Verordnung bricht leider nicht grundsätzlich mit der Kinderarbeit; Kinder über 12 Jahre sollen, wenn auch unter gewissen Kautelen, zum Steinklopfen verwendet werden dürfen.

Gerichts-Zeitung.

Zur Beachtung für Dienstboten. Eine recht eigenartige Freiheitsberaubung wurde dem Eisenbahn-Betriebssekretär Konstantin Krieger und seiner Ehefrau Martha zur Last gelegt, welche vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II standen. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu grunde lag, war folgender: Am 1. Oktober v. J. zog ein neues Dienstmädchen bei den Angeklagten zu. So lange diese noch in Berlin wohnten, was nur noch kurze Zeit währte, ging es dem Mädchen ganz gut, als aber die Herrschaft nach Friedenau verzog, änderte sich die Behandlung. Angeblich weil sie „aufgehetzt" wurde, durfte sie nicht mehr allein aus dem Hause, die Schlüssel wurden ihr abgenommen. Ging sie einkaufen oder hatte sie Briefe von der Post, so begleitete sie die erwachsene Tochter des Hauses. Selbst die Briefe, die Frühstücksbeutel und die Milchkanne durfte sie nicht mehr an der Thür abnehmen, weil sie dabei Gelegenheit gefunden haben könnte, mit anderen Personen zu sprechen oder zu korrespondiren. Auch einige Briefe durfte sie nicht von der Post abholen. Auch beim Teppichklopfen auf dem Hofe stand sie unausgesetzt unter Aufsicht. In der Zeit vom 12.—15. November, die letzten vier Tage vor ihrem Abzuge, hat sie gar nicht mehr aus dem Hause gedurft. Nach einer zu den Akten gelangten Auskunft des Amtsvorstehers in Friedenau haben in der Zeit vom 18. Oktober 1897 bis zum 3. August 1898 neun Dienstmädchen bei den Angeklagten gedient, welche angemeldet worden sind, daneben sollen noch etwa zwölf Dienstboten dort gedient haben, welche der Kürze der Zeit halber garnicht erst angemeldet worden seien. Frau Krieger behauptete, daß in diesen Zahlen auch Aufwärterinnen und andere gelegentliche Aushilfen eingerechnet wären. Im übrigen behaupteten beide Angeklagten, daß sie sich durch § 74 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 — „Ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft darf es (das Gesinde) sich auch in eigenen Angelegenheiten vom Hause nicht entfernen" — für befugt erachtet hätten, dem Mädchen das Ausgehen zu verbieten, nachdem dasselbe einmal zu einem Gange zur nahegelegenen Post zwei Stunden gebraucht und angegeben hatte, es habe auf der Post so lange warten müssen. Bei einer Nachfrage auf der Post sei erwidert worden: „In Friedenau brauche niemand auf der Post zwei Stunden zu warten!" Das als Zeugin vernommene Dienstmädchen sagte aus, daß sie keine Minute allein gelassen worden sei und in der betreffenden Zeit nur dann aus dem Hause gekommen sei, um im Hofe Teppiche zu klopfen, wobei allerdings der Hof nicht verschlossen gewesen sei. Auf grund dieser Aussage verzichtete der Gerichtshof auf den ganzen Be- und Entlastungsbeweis und erkannte auf Freisprechung beider Angeklagten, weil weder objektiv noch subjektiv eine Freiheitsberaubung vorlag. Die Angeklagten konnten glauben, berechtigt zu sein, über das Mädchen eine strenge Aufsicht zu führen, dieses war aber keineswegs so hermetisch von der Welt abgeschlossen, daß es nicht hätte davonlaufen können, wenn es die Absicht dazu gehabt hätte. Möchten Arbeiter, die sich wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung zu verantworten haben, stets ebenso milde Richter finden.

Eine seltene Anklage gelangte gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der Kaufmann Karl Wagenknecht und der Kutscher Heinrich Neumann sollten gemeinschaftlich und vorsätzlich die Desertion eines deutschen Soldaten befördert haben. Der Unteroffizier Hasse, der beim zweiten Garde-Ulanen-Regiment diente, hatte sich eines Vergehens schuldig gemacht, wegen dessen er im März dieses Jahres durch kriegsgerichtliches Urtheil zu einer erheblichen Strafe verurtheilt worden war. Er hat die Flucht ergriffen und ist als Deserteur erklärt worden. Die Angeklagten waren geständig, ihm behilflich gewesen zu sein. Neumann gab an, daß er mit Hasse bis zum Herbst 1897 bei derselben Schwadron gedient habe. Am 11. März d. J. sei Hasse zu ihm gekommen und habe ihm erzählt, daß er eine schwere Strafe abmachen und sich entweder erschießen oder flüchten müsse. Auf Hasse's Bitten erklärte der Angeklagte, daß er ihm behilflich sein wollte, in den Besitz eines Zivilanzuges zu gelangen. Auf dem Wege nach der Rosenstraße trafen sie zufällig noch einen früheren Schwadronskameraden, den Mitangeklagten Wagenknecht. Dieser wurde in die Verhältnisse eingeweiht. Sie besuchten mehrere Schanklokale und während Hasse dann bei verschiedenen Bekannten Besuche machte, um Darlehne aufzunehmen, begaben die Angeklagten sich zu einem Kleiderhändler, bei dem sie für den Deserteur einen Anzug, Hut nebst Stock kauften. Nachdem Hasse die bürgerliche Kleidung angezogen, verkauften die Angeklagten dessen Uniform bei einem Trödler. Hasse beabsichtigte, über Holland nach Amerika zu flüchten. Am Abende desselben Tages begleitete Wagenknecht den Flüchtling zum Potsdamer Bahnhof, wo er ihm eine Fahrkarte bis Aachen löste.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von je sechs Monaten, da die Angeklagten als ehemalige Soldaten sich der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise bewußt sein mußten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, bat den Gerichtshof, zu berücksichtigen, daß die Angeklagten doch nicht aus unedlen Motiven gehandelt und keinerlei Vortheile durch ihre Hilfeleistung, die allerdings strafbar sei, erzielt hätten. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten zu je vier Monaten Gefängniß.

Eine Floh-Romanze, die aber nicht von Goethe stammt, beschäftigte gestern die 150. Abtheilung des Schöffengerichts in einstündiger Verhandlung. Die Staffage zu dieser Verhandlung, die wie Juck-Pulver auf die Zuhörer wirkte, war eine höchst eigenartige. Klägerin und Verklagte waren altehrwürdige Matronen, alte Damen waren als Zeuginnen zur Stelle und auf den Tisch des Hauses hatte die eine Verklagte ein geheimnißvolles Schächtelchen niedergesetzt, welches eine würdige Nachkommenschaft des großen Flohs in sich bergen sollte, den einmal ein König wie seinen eigenen Sohn geliebt haben soll. Das Schächtelchen war sehr unansehnlich, aber der Geist des großen Floh-Ministers schwebte über ihm und es war, als tönte aus dem Innern der Schachtel in dumpfem Chorus der Gesang heraus: „Die Herr'n und Frau'n am Hofe, die waren sehr geplagt, die Königin und die Zofe gestochen und genagt." Die Schachtel sollte als Beweisstück in dem bissigen Streitfall dienen, den die alten Damen gegen einander ausfochten, der bloße Gedanke aber, daß die kühnen Springer, alle Hindernisse überwindend, die goldene Freiheit genießen und im Gerichtssaale ihren Unfug treiben könnten, hatte so wenig Verführerisches für den Gerichtshof, daß er darauf verzichtete, den hölzernen Kerker der Blutsauger zu öffnen. Der Gang der Verhandlung machte es auch überflüssig, eine Floh-Parade abzunehmen. — In der Reinickendorferstraße befindet sich die Lange-Schucke-Stiftung, deren Insassen sämmtlich ältere Damen der „besseren Gesellschaft" sind, die sich auf Lebenszeit daselbst eingekauft haben, um ihren Lebensabend in Ruhe zu beschließen. Diese Ruhe aber war bei zwei der Bewohnerinnen, Frau Z. und Frau G. im Sommer d. J. durch ein Uebermaß jener aus- und eingebildeten Insekten gestört, die mit ihrem Stechrüssel so viel neckische Allotria treiben und oftmals dem Kriegsrufe „Spitzt die Finger und packt sie fein!" kühn und keck Trotz bieten. Beide alten Damen glaubten diese Plage auf eine gelegentliche Anwesenheit im Zimmer der Frau R. zurückführen zu sollen. Frau R. ist die Wittwe eines Beamten, die die Ersparnisse eines langen Lebens bei der Lange-Schucke-Stiftung eingezahlt hat, um dort ruhig leben zu können. Sie reiste im Mai ihres kränklichen Zustandes wegen nach dem Harz und da in ihrer Abwesenheit in ihrem Zimmer Töpferarbeiten vorgenommen werden mußten, so verweilten die Beklagten Frauen Z. und G. daselbst längere Zeit, um die Arbeiten zu überwachen. Nachher haben sie zu anderen Bewohnern des Hauses gesagt, sie hätten hunderte von Flöhen mit herausgenommen und hunderte hätten noch verhungert im Fenster gelegen. Die Klägerin erfuhr von diesen Aeußerungen erst nach ihrer Rückkehr und strengte die Privatklage an, da sie sich durch den Vorwurf der Unreinlichkeit beleidigt fühlte. Während die Angeklagten dabei blieben, daß in dem Zimmer der Klägerin sehr viele Flöhe vorhanden gewesen seien, daß sie durch die Mittheilung dieser Thatsache aber Frau R. nicht hätten beleidigen wollen, hatte Rechtsanwalt Dr. Werthauer Zeuginnen laden lassen, die bestätigten, daß es im Zimmer der Klägerin stets sauber ausgesehen habe und die angeblichen Flöhe wahrscheinlich kleine Fliegen gewesen seien. Der Vertheidiger hielt eine Bestrafung der beiden Angeklagten für geboten, weil sie eine unwahre, beleidigende Behauptung aufgebauscht, verbreitet und weiter erzählt haben, um die Klägerin im Hause unmöglich zu machen. Der Gerichtshof war auch der Meinung, daß die Angeklagten sich durch ein derartiges Herumzählen einer beleidigenden Behauptung strafbar gemacht hätten, er bemaß aber die Strafe nur auf je 5 Mark. Hoffentlich kehrt nunmehr der Friede wieder in die Lange-Schucke-Stiftung zurück und wenn die braunen Gesellen wieder einmal eine wilde verwegene Jagd aufführen sollten, dann mögen sich die alten Damen ruhig ins Unvermeidliche fügen und nach dem alten Rezept verfahren: „Wir knicken und ersticken doch gleich, wenn einer sticht!"

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Budapest, 15. November. (B. H.) Auf der Arvadthaler Bahn stieß eine Draisine, auf welcher sich ein Oberingenieur und noch zwei andere Herren befanden, mit einem Güterzug zusammen. Alle drei Personen wurden schwer verletzt.

Paris, 15. Nov. (W. T. B.) Senat. Constans brachte einen Antrag ein, nach welchem den vor ein Militärgericht gestellten Personen das Gesetz vom Jahre 1897 über die kontradiktorische Untersuchung zu Gute kommen soll, das heißt daß ihnen ein Rechtsbeistand während der Untersuchung zur Seite gestellt werden. Constans verlangte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Der Justizminister Lebret erklärte sich mit der Dringlichkeit der Berathung einverstanden und fügte hinzu, die Regierung sei auch mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden. Die Dringlichkeit wurde sodann beschlossen.

Paris, 15. November. (W. T. B.) Déroulede und Cavaignac ersuchten den Ministerpräsidenten Dupuy, den Beschluß des Kassationshofes nicht auszuführen; Dupuy verweigerte dies entschieden. Es heißt, das Telegramm an den Gouverneur von Guyana sei bereits abgegangen. — Der Kassationshof soll dem „Kourier du soir" zufolge beschlossen haben, die Auslieferung des geheimen Dossiers zu verlangen.

Madrid, 15. November. (W. T. B.) Nach offiziösen Mittheilungen werden die spanischen Kommissare der Friedenskonferenz ihre Stellungnahme in der Philippinenfrage aufrecht erhalten und sicherlich nicht die Bedingungen annehmen, welche die Vereinigten Staaten ihnen aufzuzwingen wünschen.

New-York, 15. November. (W. T. B.) Einer Meldung aus Kingston zufolge stieß der Grand Trunk Expreßzug Montreal—Toronto gestern Nacht in der Nähe von Murrayhill mit einem Güterzuge zusammen. Acht Passagiere wurden getödtet, viele verletzt.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Kommunales.

Die aus zehn Stadtverordneten und fünf Magistratsmitgliedern bestehende Deputation, welcher die Vorberathung der zur Beseitigung der infolge der Viehsperre eingetretenen Fleischvertheuerung zu ergreifenden Maßregeln übertragen war, hat gestern, unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner, beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, schleunigst eine Petition an den Reichstag um Aufhebung der Grenzsperren zu richten. Die in der Deputation beschlossene Petition, deren Inhalt von einer Subkommission und dem Direktor des Vieh- und Schlachthofes entworfen ist, enthält umfangreiches statistisches Material und gipfelt in folgenden Forderungen:

1. nach Maßgabe des § 9 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ die Sperre gegen die Einfuhr von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh aus seuchenfreien Nachbarländern oder seuchenfreien Theilen derselben event. mit Ursprungsattesten versehen, aufzuheben;

2. an die Stelle des Einfuhrverbots gegenüber solchen Ländern, in welchen die Seuche in geringem Maße und nicht „in bedrohlichem Umfange" herrscht, die vom Gesetz in Aussicht genommenen „Beschränkungen" zu setzen, unter Zulassung des Zucht- und Nutzviehs — event. unter Kontingentirung — in die Landwirthschaft und des Schlachtviehs zu den Schlachtviehmärkten, wenn auch unter Isolirung und Verbot des Weitertransports;

3. die Einfuhr aus verseuchten Ländern mit den bisherigen Beschränkungen und Vorsichtsmaßregeln in die öffentlichen Schlachthäuser deutscher Städte zuzulassen zur isolirten Aufstellung und zur Abschlachtung innerhalb 5 Tagen;

4. die Einfuhr von Fleisch und Fleischfabrikaten aus allen Ländern nach vorhergegangener strenger Untersuchung an den Einfuhrstellen durch deutsche beamtete Sachverständige zuzulassen.

Die Absicht, dem Städtetage die Initiative zu überlassen, wurde fallen gelassen, da der Städtetag vermuthlich erst im Februar 1899 zusammentreten wird, und der Deputation ein möglichst schnelles Eingreifen zur Beseitigung der Fleischtheuerung nothwendig erscheint. Von der Petition und deren Absendung wird der Magistrat, auf Ersuchen der Deputation, der Stadtverordneten-Versammlung Kenntniß geben. —

In der letzten Sitzung der Deputation für die städtischen Kanalisationswerke und Rieselfelder wurde beschlossen, die Löhne der Kanalisationsarbeiter vom 1. Oktober cr. ab nachträglich zu erhöhen. Die bisherigen Lohnsätze betrugen im ersten Arbeitsjahr 3,00 M., im zweiten 3,20, im dritten 3,40 und im vierten Arbeitsjahr 3,50 M. Jetzt betragen die Löhne im ersten Arbeitsjahr 3,00, im zweiten 3,25, im dritten 3,50 M. täglich. Denjenigen Arbeitern jedoch, welche am 1. Oktober d. J. zehn Jahre im Dienst der Kanalisations-Verwaltung gewesen sind, wird der Lohn auf 3,75 M. für den Tag erhöht. — Für die Rieselmeister und Rieselwärter auf den betreffenden Gütern sollen wasserdichte Ueberwürfe nach Art derjenigen der Seeleute beschafft werden.

Die Rieselfelder hatten am Schlusse des Verwaltungsjahres 1897/98 eine Ausdehnung von 9683,35 Hektar einschließlich der bebauten Flächen, der Wege, Chausseen u. s. w. Von dem Acker waren ca. 6510 Hektar zum eigentlichen Rieselgebiet hergerichtet und 5430 Hektar drainirt. Die landwirthschaftliche Bewirthschaftung der Güter hat in diesem Berichtsjahre einen Ueberschuß von 79 085,89 M. gegeben. Im allgemeinen war eine mittelmäßige Ernte zu verzeichnen. Dem Verwaltungsberichte an den Magistrat ist, wie alljährlich, eine Abhandlung über die chemische Untersuchung der Abwässer, Drain- und Grabenwässer, die Herr Professor Dr. Solkowski ausführt, beigegeben. Die Analysen bestätigen die gewöhnlichen Befunde der Wasserarten ohne eine wesentliche Veränderung gegen die bisherigen Feststellungen. Der Bericht über den Gesundheitszustand der Bevölkerung auf den Rieselfeldern, den Herr Geh. Medizinalrath Professor Dr. Virchow zu geben pflegt, liegt noch nicht vor. Die Finanzlage der Kanalisationswerke zeigt nicht wesentliche Veränderungen gegen das alte Jahr. Der Zuschuß, welcher als Entgelt für die Entwässerung des Straßengebiets und der öffentlichen Bedürfnißanstalten, sowie für das durch die Kanalisation für andere Verwaltungszweige der Stadt, insbesondere die Straßenreinigung im öffentlichen Interesse zugleich als ein Beitrag zu den Kosten für die Unterbringung und landwirthschaftliche Verwerthung der Abwässer aus allgemeinen Mitteln des Stadtsäckels geleistet wird, betrug 1 448 962,95 M. Die Gesammtschuld der Kanalisationswerke und Rieselfelder belief sich am Schlusse des Verwaltungsjahres auf 106 789 218,05 M. Anleiheschulden und 75 000 M. Hypothekenschulden. Von ersteren sind 19 394 633,15 M. bereits amortisirt, verbleiben noch 87 394 584,10 M. Von dieser Schuld entfällt auf den Kopf der betheiligten Bevölkerung von Berlin (im kanalisirten Stadtgebiet 1 675 561 Einwohner) 52,20 M. und zwar ein Antheil von 33,86 M. für die Kanalisationswerke und 18,34 M. für die Rieselfelder.

In der letzten Sitzung der städtischen Parkdeputation kam ein Antrag in bezug auf die Lieferung von Pflanzen für die Krankensäle der städtischen Krankenhäuser zur Sprache. Bisher wurden im Sommer Pflanzen, welche leicht aufziehbar sind, dorthin geliefert, während im Winter dies nur in beschränkter Weise erfolgen konnte, weil sich zur Winterszeit meist nur werthvolle grünblätterige Pflanzen, wie Palmen 2c. hierfür eigneten, die schwer aufzuziehen sind und nach Zurücklieferung auch eingegangen waren. Um nun dennoch den Kranken den wohlthuenden Anblick des grünen Blätterschmuckes zu erhalten, hat die Parkdeputation beschlossen, die Gartenverwaltung zu beauftragen, auch im Winter die Krankensäle mit geeigneten Pflanzen zu versehen. — In der Voraussetzung, daß die städtischen Behörden den vom Stadtverordneten-Ausschuß gemachten Vorschlag, die an dem sogenannten Kienwerder hinter Treptow belegene Grundstücksfläche zu Baumanpflanzungen zu verwenden, genehmigen werden, sollen nach Beschluß der Parkdeputation die hierfür erforderlichen Mittel in den nächstjährigen Etat eingestellt werden. — Die Berliner Baugenossenschaft hat dem Magistrat das von der 1896er Ausstellung noch im Treptower Parke befindliche Zweifamilienhaus zur freien Verfügung ohne Kosten angeboten. Die Park-Deputation hat dieses Angebot abgelehnt und an die Genossenschaft die Forderung gestellt, nunmehr den Abbruch der Baulichkeiten zu bewirken. — Die Lazarus-Gemeinde hat an den Magistrat den Antrag gestellt, ihr einen Bauplatz zur Errichtung einer Kirche in dem Park am Frankfurter Thor (der ehemaligen Weberwiese) zu überlassen. Die Park-Deputation hat den Antrag abgelehnt. — Fortwährend wird die Parkdeputation mit Gesuchen um Genehmigung zur Aufstellung von Kiosken im Viktoriapark überhäuft. Auch jetzt wieder hat ein Konditor zur Errichtung eines Kiosk daselbst die Genehmigung nachgesucht. Die Parkdeputation hat dieses Gesuch abgelehnt. — Die Bekleidung der städtischen Parkwächter soll gegenwärtig „nicht der Würde der Residenzstadt des Deutschen Reiches entsprechen". Die Deputation will daher Sorge tragen, daß dies in irgend einer Weise geändert wird. Die Leute sollen doch nicht als Schutzleute kostümirt werden?

Die städtische Hochbau-Deputation genehmigte in ihrer gestern unter Vorsitz des Stadtraths Ramslau stattgehabten Sitzung die vom Stadtbaurath Hoffmann vorgelegten Entwürfe zu der Badeanstalt in der Oderbergerstraße, zur Volkslesehalle in der Glogauerstraße, zum Straßenreinigungs-Depot im Köllnischen Park und zu einem Vorderhause der Badeanstalt in der Dennewitzstraße.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 17. November d. J., nachmittags 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten. — Dritte Lesung des Entwurfes eines neuen Vertrages mit den Berliner Elektrizitätswerken. — Wahl des dritten Beisitzers. — Berichterstattung über die Vorlage, betreffend den zur Begründung eines vegetarischen Kinderheims bestimmten Nachlaß des Prof. Dr. Julius Baron. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend den Beschluß der Versammlung vom 26. Mai d. J. wegen Herbeiführung einer Reform der Bestimmungen über die Ausübung der Sittenpolizei und von Vorkehrungen, um Mißgriffe und Ausschreitungen von Exekutivbeamten bei Verhaftungen und Festnahmen zu verhindern. — Vorlagen, betreffend den Beschluß der Versammlung vom 26. Mai d. J. bezüglich einer Reform der Sittenpolizei 2c. — und einiger Ergänzungen des Bahnnetzes der Großen Berliner Straßenbahn. — Berichterstattung, betreffend die Vermiethung eines in Treptow belegenen Grundstücks. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die den Rektoren mehrerer hiesiger Gemeindeschulen zugegangenen Anweisung, einigen Lehrerinnen jüdischen Glaubens das Ordinariat abzunehmen und sie nicht mehr als Klassenlehrerinnen zu beschäftigen. — Vorlagen, betreffend den Jahres-Abschluß der städtischen Kanalisationswerke und Rieselfelder für 1. April 1897/98, — die Errichtung einer neuen, der 13. Realschule (H. B.), — den weiteren Ausbau der Wasserwerke Müggelsee und Lichtenberg, — die Bildung eines eigenen Gutsbezirk aus der Irrenanstalt Herzberge, den Etat für die Verwaltung der städtischen Feuer-Sozietät für 1. Oktober 1898/99, — die Anwendung des Regulativs für die Untersuchung des in die öffentlichen Schlachthäuser der Stadt Berlin gelangenden Schlachtviehes — und die Ehrung des Oberbürgermeisters Zelle. — 8 Rechnungen. — Berichterstattung, betreffend die Wahl von Schiedsmännern bei Abschätzung seuchenkranker oder seuchenverdächtiger, auf polizeiliche Anordnung zu tödtender Thiere für 1899, — von Sachverständigen für die Abschätzung der auf grund des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 event. zu bewirkenden Landlieferungen des Stadtkreises Berlin 1899/1901, — von drei stimmfähigen Bürgern für das Kuratorium der Stiftung der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1879 — und von acht Beisitzern und acht Stellvertretern für den Wahlvorstand zu den am 22. d. M. stattfindenden Stadtverordneten-Ersatzwahlen.

Lokales.

Die Politik der Klassen-Interessen im Rothen Hause. Der Kampf, der zur Zeit in der Stadtverordneten-Versammlung wegen Uebernahme der Elektrizitätswerke geführt wird, zeigt in schärfster Beleuchtung, welchen Einfluß das Dreiklassen-Wahlgesetz auch in der Kommunalverwaltung ausübt, und wie dies Gesetz die Möglichkeit bietet, das nackte Klassen-Interesse der Besitzenden durchschlagend zur Geltung zu bringen. Bei oberflächlicher Beurtheilung der Verhandlungen könnte es den Anschein gewinnen, als ob jeder der Abstimmenden das Interesse der Stadtgemeinde, der Allgemeinheit, durch sein Votum gewahrt glaubt und daß eben nur Weg und Meinung verschieden sind. Die Majorität wird diesen Anschein umsomehr für sich in Anspruch nehmen, als sie ja der Führung des Bürgermeisters folgt. Wir sagen ausdrücklich, des „Bürgermeisters" und nicht des Magistrats, weil ja bekanntermaßen auch im Magistrat eine erhebliche Minorität vorhanden ist, welche die Uebernahme der Werke wünscht.

Blickt man aber tiefer und betrachtet sich die Abstimmenden nach den Wählerklassen, so ist das Bild sofort verschoben. Greifen wir als Beispiel die Abstimmung über den Antrag Deter heraus, „Erhöhung der Brutto-Abgabe von 10 auf 16⅔ pCt.", so zeigt sich, daß für den Antrag gestimmt haben: Sieben Vertreter der ersten, vierzehn der zweiten und vierundzwanzig der dritten Klasse; dagegen aber haben gestimmt: 31 der ersten, 19 der zweiten und 14 der dritten Klasse. Berücksichtigt man ferner, daß von den sieben Vertretern der ersten Klasse, welche für den Antrag gestimmt haben, einer, nämlich Herr Dr. Friedemann, anscheinend unachtsam votirt hat (bei allen anderen Abstimmungen hat sich der Herr aus dem Saale entfernt), und daß nicht wenige Vertreter der dritten Klasse, die gegen den Antrag gestimmt haben, in Wahlkreisen gewählt sind (Centrum, Westen), wo auch die Wähler der dritten Abtheilung zum großen Theil der besitzenden Klasse angehören, so wird unsere Behauptung noch mehr gestützt. Alle übrigen Abstimmungen zeigen dasselbe Bild.

Nun kann füglich nicht behauptet werden, daß dies nur Zufall sei. Die Stellungnahme der Herren ist auch ohne äußeren Anlaß erklärlich; denn selbst wenn sie sämmtlich persönlich keinerlei Beziehungen, finanzieller oder anderer Natur, zu der vertragschließenden Gesellschaft haben, so kann doch selten einer aus dem Ideen- und Gedankenkreis derjenigen Gesellschaftsschicht heraus, in der er lebt. Sie sind eben, und das geht aus unserer Gruppirung der Abstimmenden hervor, die Vertreter des Geldsacks, der Dividendenschlucker!

Nun ist die Thatsache nicht zu leugnen, daß die Vertreter der 1. Abtheilung Wähler überhaupt nicht hinter sich haben. Sie werden vielmehr insgesammt von einer handvoll Leuten ernannt, von Vertretern der Allgemeinheit kann also bei ihnen keine Rede sein und so läßt sich auch verstehen, daß ein auf diese Weise ernannter, ein verhältnißmäßig noch junger Mann, Herr Mommsen, so verächtlich von Volks- und Bürgerversammlungen zu sprechen sich herausnimmt.

Zur besseren Kontrolle lassen wir die Namen der Abstimmenden hier folgen Es haben als Vertreter der ersten Klasse für den Antrag gestimmt:

Deter, Dr. Friedemann, Dr. Günsberg, Kreitling, Dr. Neumann, Dr. Paul, Dr. Preuß.

der zweiten Klasse: Bracke, Dinse, Fasquel, Fritsch, Kalisch, Klaar, Ladewig, Plischke, Riemer, Dr. Ruge, Hugo Sachs, M. Schulz, Weiß, Wittkowsky,

der dritten Klasse: Borgmann, Bruhns, Drenske, Dupont, Försterling, Frick, Gieshoit, Gleinert, Karl Goldschmidt, Herzfeld, Hohmann, Jacobey, Marggraff, Perls, Pretzel, Raaz, G. Schulz, Singer, Tolksdorf, Ullstein, Vogtherr, Wilke, Zubeil.

Gegen den Antrag stimmten aus der ersten Klasse: Baumann, Dr. Bergmann, Cassel, Cremer, Eßmann, Förster, Friedländer, E. Gericke, George, Hammerstein, Dr. Hortwig, Kyllmann, Krause, Dr. Langerhans, Lemp, Mertens, Meyer, Michelet, Dr. Mießner, Mommsen, Mosch, Reichenow, L. Sachs, Salge, Scheibing, Schröder, Seeger, Solf, Spinola, Zylicz.

der zweiten Klasse: Buchow, Eisolt, Fähndrich, Friederici, Fr. Goldschmidt, Jacobi, Kleefeld, Lucae, Lüben, Matterne, Mentel, Quednow, Rast, Reimann, Schmeitzer, Seibert, Talle, Ullrich, Winkler.

der dritten Klasse: Alt, Baumgarten, Bergemann, W. Gericke, Dr. Gerstenberg, Herbig, Dr. Hermes, Langenbucher, Liebenow, Meißner, Schem, Sutter, Toermer, Dr. Virchow.

Der Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889—95, dessen Herausgabe Stadtrath Friedel besorgt hat, behandelt in seinem vorläufig erst vorliegenden ersten Theile die allgemeine Verwaltung und die technischen Zweige. „Was den allgemeinen Charakter des in Frage kommenden Zeitabschnittes anlangt," heißt es im Vorwort, „so ist derselbe glücklicherweise als ein friedlicher und freundlicher zu bezeichnen. Die ersprießlichen Folgen hiervon, insbesondere in bezug auf den Wohlstand und die Steuerkräftigkeit unseres Gemeinwesens, ergeben sich aus den Einzelberichten von selbst." Der Verfasser dieses Vorwortes scheint vergessen zu haben, daß in dem Zeitraum 1889—1895, in seiner Mitte ungefähr, der Nothstand in Berlin eine so ungewöhnliche Höhe erreichte, daß die Stadtverwaltung sich zu außerordentlichen, allerdings äußerst dürftigen Maßregeln entschließen mußte. Diejenigen Bevölkerungskreise, die von diesem Nothstand betroffen wurden, werden schwerlich der Ansicht beistimmen, daß der allgemeine Charakter des in Frage kommenden Zeitraums als ein „freundlicher" zu bezeichnen sei. — Zur Entwickelung Berlins, die sich äußerlich ja besonders in der Zunahme der Bevölkerung und der Ausdehnung des bebauten Gebietes dokumentirt, bemerkt das Vorwort, daß das allmälige Nachlassen des Zuzugs und die eingetretene Verminderung der Neubauten nur scheinbar beunruhigend sei. „Sie hängen mit dem Aufschwunge der Vororte dicht um Berlin herum zusammen und mit den stets zunehmenden Verkehrsverbesserungen zwischen denselben und unserer Hauptstadt. . . . Der Nachlaß der Thätigkeit in Neubauten liegt darin, daß die lohnenden Gelände des Weichbildes bereits zum großen Theile ausgebaut sind". Es wird am Ende auch dem Verfasser des Berichtes nicht unbekannt sein, daß bei der Verringerung des Zuzuges bezw. des Wanderungsüberschusses und demzufolge auch der Zahl der Neubauten die wirthschaftliche Depression des Anfanges der 90er Jahre wesentlich mitgesprochen hat. Die später eingetretene Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse hat eine erneute Zunahme des Zuzuges und damit auch wieder eine Hebung der Bauthätigkeit gebracht.

Aus den Altersversorgungs-Anstalten städtischen Patronats kommt wieder die alte Klage, daß der Zudrang bejahrter, erwerbsunfähig und hilfsbedürftig gewordener Personen, die hier Aufnahme suchen, noch immer im Wachsen ist, und daß andererseits fast nur die wenigen durch den Tod der Inhaber frei werdenden Stellen verfügbar sind, so daß die Bewerber höchstens Aussicht haben, erst nach langjährigem Warten aufgenommen zu werden. An eine entsprechende Vermehrung der Stellen ist nicht zu denken, da es den meisten Anstalten an Mitteln fehlt, um auch nur ein paar Stellen neu zu schaffen. Namentlich die jüngeren Anstalten kommen nicht heraus aus finanzieller Bedrängniß. Auf die Geldnoth der Reuter-Stiftung für alte Kaufleute und auf die Beschränkungen, die die schlecht dotirte Anstalt sich auferlegen muß, haben wir erst vor kurzem hingewiesen, als wir einen diesbezüglichen Aufruf des Kuratoriums besprachen. Der jetzt ausgegebene Bericht über die Verwaltung dieser Anstalten im letzten Jahre (1897/98) zeigt noch deutlicher, wie wenig die Reuter-Stiftung den verarmten Kaufleuten Berlins zu bieten vermag. Sie erhielt zwar 1897/98 durch einmalige Zuwendungen etwas Kapitalzuwachs, aber es war trotzdem nicht einmal möglich, eine einzige neue Stelle einzurichten, weil von den nur 20 Firmen, die der Stiftung bis dahin einen jährlichen Beitrag gezahlt hatten, drei ihren Beitrag wieder zurückzogen. Die Verwaltung sah sich, um endlich die Mittel für lange aufgeschobene bauliche Reparaturen zu gewinnen, sogar zu weiteren Einschränkungen genöthigt und besetzte von den zwei durch Tod frei gewordenen Stellen vorläufig nur eine wieder. Aehnlich sah es in der Altersversorgungs-Anstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung aus. „Die Zahl der hochbetagten und schon seit langen Jahren der Einberufung harrenden Anwärter", sagt der Bericht, „ist wiederum gewachsen, während die Zahl der Stiftsstellen nicht hat vermehrt werden können". Die Anstalt ist stets voll besetzt. 1897/98 konnten nur 22 meist durch Tod frei gewordene Stellen vergeben werden. Der Bericht muß hier, ebenso wie bei der Reuter-Stiftung, auch diesmal die seit längerer Zeit alljährlich wiederholte Bitte um Zuwendung größerer Beiträge erneuern, ein Beweis, wie sehr die Privat-Wohlthätigkeit, die angeblich zur Bekämpfung aller Noth ausreicht, hinter dem ständig wachsenden Bedürfniß zurückbleibt.

Die städtische Siechenanstalt (Fröbelstraße) war Ende März 1897 von 518 männlichen, 239 weiblichen Hospitaliten besetzt, nahm im Laufe des Jahres 1897/98 614 männliche, 757 weibliche auf, entließ in derselben Zeit 532 männliche, 562 weibliche und hatte Ende März 1898 einen Bestand von 600 männlichen, 404 weiblichen Hospiliten. Mit eingerechnet sind die Zahlen des eine besondere Abtheilung der Anstalt bildenden Siechendepots, in welches obdachlose unheilbare Krankenhaus-Patienten zum vorläufigen Aufenthalt bis zu endgiltiger Bestimmung über ihren Verbleib gesandt werden. Von den Aufgenommenen kamen über drei Viertel aus Krankenhäusern, die übrigen auf Antrag von Armenkommissionen. Von den Entlassenen schieden 143 Männer, 147 Frauen durch den Tod aus, — eine sehr hohe Zahl, die aber begreiflich wird, wenn man erwägt, daß es sich eben um eine Siechenanstalt mit meist schon bejahrten Insassen handelt, und daß die städtische Anstalt ja nur die armen Siechen aufnimmt. Die übrigen Entlassenen wurden meist an Irrenanstalten, an andere Heilanstalten oder an das städtische Friedrich-Wilhelms-Hospital für Frauen überwiesen. Die letztere Anstalt (Pallisadenstraße) war Ende März 1897 von 479 Frauen (und 2 Männern) besetzt, nahm 1897/98 41 Frauen auf (fast nur Ueberweisungen aus der Anstalt Fröbelstraße), entließ 90 Frauen (wovon 56 durch Tod ausschieden, die übrigen meist in andere Anstalten kamen) und hatte Ende März 1898 einen Bestand von 430 Frauen (und 2 Männern). Unter den in der Fröbelstraße aufgenommenen Männern waren ihrem Berufe nach 59 Beamte und Kaufleute, 322 Handwerker (einschl. Gehilfen), 233 Arbeitsleute und Personen ohne Beruf. Noch verheirathet waren von den dort Aufgenommenen 185 Männer, 85 Frauen. Sind Mann und Frau zugleich in der Anstalt, so müssen sie trotzdem, bestimmungsgemäß, getrennt wohnen. Diejenigen, die gern die Familie als die Grundlage der heutigen Gesellschaft hinstellen, mögen sich ausmalen, wie einem unter Arbeit und Entbehrungen grau gewordenen Ehepaar zu Muthe ist, wenn auf diese Weise Mann und Frau von einander gerissen werden. Ein richtiger Bourgeois pflegt freilich bei solchen Gelegenheiten zu sagen: „Ach, die Leute empfinden das nicht so!"

Der Fall Ziethen ist nicht „begraben", wie ein Blatt dieser Tage gemeint hat. Im Gegentheil — die Freunde des unschuldig Verurtheilten haben sich zu einem neuen Feldzug entschlossen, der hoffentlich erfolgreicher ist als die bisherigen. Ein Ausschuß, bestehend aus angesehenen Persönlichkeiten aller Parteien ist in der Bildung begriffen, und wird, nachdem bereits drei vorbereitende Konferenzen stattgefunden haben, demnächst an die Oeffentlichkeit treten. Ausführlicheres mitzutheilen sind wir augenblicklich durch Pflichten der Diskretion noch verhindert, schon jetzt aber sind wir in der Lage, versichern zu können, daß nichts unterlassen werden wird, was zur Aufklärung der öffentlichen Meinung und zur Sühnung dieses schweren Justizirrthums beitragen kann. Der Versuch, dem Prozeß Landauer, der bekanntlich mit der Ziethen-Sache im engsten Zusammenhange steht, einen politischen Charakter zu geben und ihm das Stigma der Parteipolitik aufzudrücken, wird an den Namen der Männer, die für die Unschuld Ziethen's und die Revision seines Prozesses eintreten, im Nu zu schanden werden.

Heute ist preußischer Bußtag. Ueber die Bedeutung, die diesem Tage von der kirchenfrommen Obrigkeit beigelegt wird, macht sich wohl selten ein Arbeiter Kopfzerbrechen. Solches ist auch völlig überflüssig. Die arbeitende Bevölkerung, die das ganze Jahr hindurch für die Sünden ihrer Ausbeuter zu büßen hat, überläßt es diesen ja zum theil wenigstens äußerlich recht kirchenfreundlichen Leuten, den Tag so kummervoll, wie sie wollen, beim Rothspohn zu vertrauern. Wer heute unfreiwillig auf Geheiß des Staates feiern muß, denkt höchstens daran, daß derselbe Staat sich zur freiwilligen Feier des 1. Mai ebenso feindselig stellt, wie das Unternehmerthum, und benutzt im übrigen die ihm aufgezwungene freie Zeit dazu, unter solchen Leuten seiner Agitationspflicht zu genügen, die bisher noch nicht für die Sache des Proletariats gewonnen waren.

Merkwürdig ist nun, wie der so sehr für Buße eingenommene Polizeistaat selbst den Leuten allerhand Steine in den Weg legt, die dem bei einem verehrungswürdigen Publikum etwa vorhandenen Bedürfniß nach künstlerischer Bußkost genügen wollen. Im Schillertheater

sollte heute ein geistliches Konzert stattfinden. Dieses kann aber, wie uns die Direktion mittheilt, nicht aufgeführt werden. Die Polizei hat in letzter Minute mit Berufung auf eine Verordnung vom 19. März d. J. die Veranstaltung untersagt, mit der Begründung, daß nur Oratorien aufgeführt werden können. Das ist nach der Ansicht der Direktion ein vollständiges Novum. Wenn solche Meinungsverschiedenheiten aber unter denen bestehen, die sich mit Eifer bemühen, für eine „würdige Feier" des Bußtages ihr möglichstes zu thun — wie soll da der einfache Mann sich in dem was recht und unrecht ist, zurechtfinden? Er stellt sich abseits und muß es schon den Bußbedürftigen überlassen, diese Streitigkeiten unter einander abzumachen.

Der § 17 der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1863 über den Verkehr auf den Berliner Jahr- und Weihnachtsmärkten erhält folgenden Zusatz: „Der Gebrauch von Gasäther-Lampen ist verboten und die Benutzung von Petroleumlampen nur dann gestattet, wenn zu denselben dichtschließende Metallbassins verwendet werden und die Lampen als Hängelampen konstruirt sind, deren Befestigung an Vorrichtungen aus unverbrennlichem Material gesichert sind."

Wir haben noch nicht genug Kirchen in Berlin. In der jüngsten Versammlung des Hausbesitzer-Vereins „Nordost" wurde die sehr ernsthaft gemeinte Anregung gegeben, „für die in absehbarer Zeit nothwendig werdende Erbauung einer neuen Kirche im Nordosten den Friedrichshain in Vorschlag zu bringen, welcher dadurch bedeutend gewinnen würde." Das fehlte gerade noch!

Eine wichtige Konzession hat das Polizeipräsidium der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft gemacht, indem es die widerrufliche Erlaubniß zum Befahren des Oranienburger-, des Rosenthalerthores und des Moritzplatzes für Straßenbahnzüge mit je einem Anhängewagen wochentäglich von 1 Uhr mittags an ertheilte. Die Direktion hat von dieser Bewilligung sofort Gebrauch gemacht. — Gleichzeitig werden seitens des Polizeipräsidiums seit gestern Erhebungen über den Wagenverkehr in der Rosenthalerstraße, ferner Münzstraße und Alexanderplatz, ganz besonders unter Berücksichtigung der verschiedenen Tageszeiten angestellt, von deren Ergebniß es abhängen wird, ob resp. inwieweit Anhängewagen auf den von dem Gesundbrunnen nach dem Kreuzberg führenden Straßenbahnlinien zu gestatten sind.

Auch ein Zeichen der Zeit. Der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine gedenkt sich mit der Frage zu befassen, wie dem ausgearteten Kollektenwesen in den Häusern entgegengetreten werden könne. Wenn schon die Hausbesitzer anfangen, sich gegen das Kollektensammeln aufzulehnen, so ist das ein sicherer Beweis dafür, daß auf diesem Gebiete des Guten entschieden zu viel gethan wird. Da indessen Hauskollekten nur mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung veranstaltet werden, so kann man einigermaßen neugierig sein, wie der Bund der Grundbesitzer-Vereine die sich selbst gestellte Frage beantworten wird.

Die im Zuge der Invalidenstraße befindliche Eisenbahnüberführung darf nach polizeilicher Vorschrift mit Lastwagen, die einschließlich der Ladung mehr als 200 Zentner wiegen, überhaupt nicht befahren werden. Zum Befahren mit Lasten über 120 Zentner muß nach wie vor die besondere Genehmigung der Oranienburgerstraße 12 belegenen 12. Hauptmannschaft eingeholt werden.

Von einem schweren Unfall betroffen wurde vorgestern durch den Zusammenstoß eines Pferdebahnwagens und eines Wagens der elektrischen Bahn der Inhaber eines Bierverlags-Geschäfts in der Naunynstraße, H. L. Als L. auf der vorderen Plattform des Pferdebahnwagens stehend, sich die „Berolina" auf dem Alexanderplatz betrachtete, erfolgte der Zusammenstoß. L. flog kopfüber aufs Pflaster, wo er besinnungslos mit dem Kopfe auf den Schienen des Nebengeleises und mit den Beinen unter dem Pferdebahnwagen zu liegen kam. Herbeieilende Passanten befreiten ihn aus der gefährlichen Lage. Der Verunglückte hat außer erheblichen Kopfwunden sich auch innerliche Verletzungen zugezogen. Zwei andere Fahrgäste, die bei dem Zusammenstoß gleichfalls von dem Pferdebahnwagen stürzten, kamen mit leichten Verletzungen davon.

Von der Straße weg gestohlen wurde vorgestern dem Fuhrherrn Mehlis aus der Landsbergerstraße 14 ein beladener Eierwagen mit dem Pferde. Mehlis hielt vor dem Hause Steinmetzstraße 42, um bei dem Kaufmann Pinsler abzuladen. Während er eine Kiste hier in den Keller trug, sprangen zwei Männer auf den Wagen und jagten davon. Die Diebe wurden verfolgt; dem einen gelang es zu entkommen, der andere wurde verhaftet.

Auf Unvorsichtigkeit im Umgang mit einem Revolver ist der Unfall zurückzuführen, von dem vorgestern die kleine Tochter Helene des Schneidermeisters Robert Pose in der Schliemannstr. 8 betroffen wurde. Der in demselben Hause wohnende Schwager Pose's, der 40 Jahre alte Maurer Krätke, kaufte vorgestern Nachmittag von einem Trödler einen Revolver und machte sich damit in der Wohnung zu schaffen, während Helene Pose dort war, um die Verwandten zum Zirkus Busch abzuholen und mit ihrer kleinen Kousine in der Stube noch etwas spielte. Plötzlich krachte ein Schuß, und die kleine Pose lag lebensgefährlich verwundet am Boden. Ein Lauf der Waffe hatte ohne Wissen des Trödlers und Krätke's noch eine scharfe Patrone enthalten. Das Kind lebt heute noch, wird aber wohl kaum durchkommen.

Zu dem Brande im Hause Lindenstr. 43 wird uns von der Firma Hoffmann u. Ko. geschrieben: Der Brand ist in der unter unserem Fabriklokal gelegenen Buchdruckerei von J. Harrwitz Nachf. entstanden und wir sind nur insoweit in Mitleidenschaft gezogen, als uns ein Theil unseres Lagers verbrannt ist. Der Betrieb wird vollständig aufrecht erhalten und finden Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen nicht statt.

Eine bedeutende Verbreiterung erhält jetzt der Verbindungskanal zwischen dem Humboldt- und Nordhafen auch auf der Südseite der Invalidenstraße. Die Sandkrugbrücke selbst und ihre Durchfahrt werden davon nicht berührt. Unmittelbar an der Brücke aber beginnt die Verbreiterung und erstreckt sich 85 Meter nach Süden, nach dem Humboldthafen zu. Sie beträgt 10 Meter, so daß nach ihrer Vollendung der Kanal 50 Meter breit ist. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Die Kanalstrecke an jener Brücke bildete nach der Verbreiterung des Wasserlaufes an der Nordseite immer noch ein ewiges Aergerniß für die Schiffer. Ohne Zusammenstöße und Quetschungen der Schiffskörper ging es niemals ab.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vorgestern Nachmittag auf dem Hofe der Brauerei Patzenhofer. Ein Maischbottich, der durch Kanten auf eine andere Stelle geschafft werden sollte, stürzte um und fiel dem Arbeiter Wilhelm Feige auf die Brust. Die Quetschungen waren derartig, daß sofort der Tod eintrat. Ein zweiter Arbeiter, Friedrich Bohrmann, kam mit einem Bruch des linken Unterschenkels davon.

Unglücksfälle. Auf dem Neubau des Magazingebäudes der Generalintendantur der Schauspiele in der Stallstraße stürzte der Arbeiter Johann Kosinski beim Vorwärtsschieben einer Lowry mit derselben aus dem ersten Stock in das Erdgeschoß hinab und zog sich schwere Verletzungen zu. — Vor dem Hause Andreasstraße 19 gerieth nachmittags der 73 Jahre alte Weber Karl Riesmüller unter die Räder eines Arbeitsfuhrwerks und trug einen Bruch des linken Oberarmes davon. — Abends wurde die nervenleidende Arbeiterfrau Anna H. in ihrer Wohnung in der Petersburgerstraße und der Grünkramhändler Robert F. in der Gneisenaustraße erhängt aufgefunden.

Theater. Ueber „Moderne Malerei" wird Dr. Alfred Köppen, der von seinen Besuchen in den Ateliers unserer großen Künstler soeben zurückgekehrt ist, heute Abend (Bußtag), 8 Uhr, in dem wissenschaftlichen Theater der alten Urania, Invalidenstr. 57—62 (Kunst-Schaubühne) zum ersten Male in diesem Winter reden. Der Vortrag, illustrirt durch die neuesten Werke in farbigen Wandbildern, die unsere großen Künstler selbst ausgemalt haben, wird interessante Streiflichter auf alle Fragen der Kunst unserer Tage werfen. Die persönlichen Beziehungen Dr. Köppen's dürften dem Vortrage einen seltenen Werth verleihen. — In der Urania, Taubenstraße, wird heute Herr Dr. Heilbrun abends 8 Uhr im Hörsaal über „Moderne Alchimie" sprechen. — Der große Erfolg des „Fuhrmann Henschel" setzte die Direktion des „Deutschen Theaters" in die Lage, einem an sie gerichteten dringenden Ersuchen des Direktors Schlenther zu willfahren und Josef Kainz Urlaub für ein Gastspiel an der Wiener Burg zu ertheilen. Kainz tritt am Freitag im „Deutschen Theater" zum letzten Male vor seiner Abreise auf und zwar als „Cyrano von Bergerac". Die Roxane giebt an diesem Abend Marie Elsinger zum ersten Mal.

Feuerbericht. Von Schöneberg aus erging Montag Abend eine Alarmirung der Berliner Feuerwehr. Es brannten Bülowstraße 7 in einem Droguengeschäfte Chemikalien und Regale. Die Berliner Wehr leistete längere Zeit Löschhilfe. Ein Wohnungsbrand äscherte Treskowstr. 13 Möbel und Gardinen ein. Tempelhofer Ufer 15 hatten Schaldecke und Balkenlager in einer Schmiede Feuer gefangen. Dienstag Abend entstand Ackerstr. 85 durch Explosion einer Lampe ein Zimmerbrand, wobei Betten und Möbel in Flammen aufgingen.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Morgen, Donnerstag, abends pünktlich 9 Uhr, findet die regelmäßige Vereinsversammlung des Wahlvereins Charlottenburg im Lokale Bismarckshöhe statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Borchard über „Taktik und Endziel der Sozialdemokratie". Wir bitten um recht zahlreichen Besuch. Gleichzeitig ist die Stadtverordneten-Wahl im 6. Bezirk auf die Tagesordnung gesetzt. Wir rechnen bestimmt auf das Erscheinen der Wähler der dritten Klasse.

Schöneberg. Sonnabend, den 26. November, veranstaltet der Vergnügungsverein Geselligkeit in dem Lokal Lindenpark, Hauptstraße 16, ein Vergnügen. Wir machen die Arbeiterschaft darauf aufmerksam, daß dieses Lokal gesperrt ist und ersuchen demgemäß zu handeln. Die Lokalkommission.

Rixdorf. Uns wird geschrieben: Einer Richtigstellung bedarf die in der Nr. 286 des „Vorwärts" gebrachte Mittheilung betr. die Verhandlung in der Rixdorfer Gemeindevertretung über die Einrichtung von Schulbädern. Der von dem Gemeindevertreter Rahmig gestellte Antrag, die Einrichtung von Schulbädern einstweilen noch aufzuschieben, ist nicht, wie mitgetheilt worden ist, mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen, sondern vielmehr abgelehnt worden. Somit hat sich die Mehrheit der Gemeindevertreter für sofortige Einrichtung von Schulbädern erklärt.

Die Stadt Spandau erhält ein Elektrizitätswerk, das von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin auf ihre Rechnung gebaut wird, dessen Leitungskabel aber durch die Stadt selbst gelegt wird, wofür 300 000 M. ausgeworfen worden sind. Der Vertrag der Stadt mit der Gesellschaft ist auf 15 Jahre abgeschlossen; nach diesem Zeitraum hat die Stadt freie Hand, ein Werk auf ihre Rechnung bauen zu lassen und es mit den ihr von Beginn an gehörigen Leitungskabeln zu betreiben. Die Stadt wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten, die schon in Angriff genommen sind, den elektrischen Strom zu Kraft- und Beleuchtungszwecken selbst abgeben, ihn aber aus dem Werk der Gesellschaft beziehen.

In Potsdam ist man den Urhebern der anonymen Schmähbriefe, durch die, ähnlich wie im Fall Kotze, hochstehende Persönlichkeiten und zahlreiche Bürgerfamilien lange Zeit belästigt wurden, auf die Spur gekommen. Als die Verfasserinnen der Briefe sind zwei Bürgerfrauen ermittelt worden.

In den städtischen Kiesgruben auf Westend wurde der 13jährige Schulknabe Richard Lawin aus Charlottenburg verschüttet. Der Knabe, welcher sich mit mehreren Schulkameraden zum Spiel dorthin begeben hatte, hatte sich an einem Abhange eine etwa dreiviertel Meter tiefe Grube gegraben und sich darin versteckt. Plötzlich gab das Erdreich nach und der Knabe wurde von den herabstürzenden Kiesmassen völlig bedeckt. Seine Spielgenossen versuchten, ihn aus seiner Lage zu befreien, doch als ihre Bemühungen vergeblich blieben, ergriffen sie aus Furcht die Flucht. Da sie auch den Eltern des verunglückten Knaben von dem Geschehniß keinerlei Mittheilung machten, wurde die Leiche des unglücklichen Kindes erst jetzt gefunden; der Tod war durch Ersticken eingetreten.

Bei einem Spazierritt ist der Baurath v. Fisenne in Spandau am Sonntag schwer zu Schaden gekommen. Durch den Hufschlag eines Pferdes, auf dem ein Herr neben ihm ritt, wurde ihm das linke Schienbein zerschmettert. Der Verletzte wurde mittels eines Wagens in seine Wohnung geschafft.

Die Verhaftung des Tuchfabrikanten Karl Rischke in Forst in der Lausitz erregt dort, wie man dem „Berl. Tagebl." meldet, großes Aufsehen. Nach seinem Geständniß hat Rischke aus anderen Fabriken größere Mengen Garn und Wolle gestohlen. Außer diesen gestohlenen Waaren wurden bei einer Haussuchung in der Wollremise Rischke's über zehn Zentner Rohwolle gefunden, die Rischke nach seinem eigenen Geständniß zur Zeit der Hochwasser-Katastrophe dem Fabrikbesitzer Brehmer gestohlen hat.

Gerichts-Zeitung.

Der § 2 des Vereinsgesetzes im Kampf gegen Arbeitervereine. Die in deutschen Landen weitbekannte Polizeidirektion in Magdeburg verlangte von dem derzeitigen Bevollmächtigten der dortigen Zahlstelle des Verbandes deutscher Schuhmacher, er solle ihr eine Liste der augenblicklich thatsächlich vorhandenen Mitglieder der Zahlstelle einreichen. Der Bevollmächtigte Schelling hielt sich nicht dazu verpflichtet und kam der Aufforderung nicht nach. Die Folge war eine Anklage wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes. Das Schöffengericht verurtheilte ihn dann auch zu einer Geldstrafe von 15 M., wogegen Schelling Berufung einlegte. Er bestritt, daß § 2 des Vereinsgesetzes hier überhaupt anzuwenden sei. Die Zahlstelle sei kein selbständiger Verein, und weder sie noch der gesammte Verein deutscher Schuhmacher bezweckten, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Das Landgericht wies aber die Berufung zurück. Es nahm an, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei. Dafür spreche schon, daß sie eine eigene Kasse habe. Nach der Auffassung des Gerichts bezweckt die Zahlstelle wie der ganze Verband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Indem der Verein eine Erzielung günstiger Arbeits-Verhältnisse für die deutschen Schuhmacher erstrebe, beschäftige er sich mit der sozialen Frage, also mit öffentlichen Angelegenheiten. Nach § 2 des Vereinsgesetzes seien die Vorsteher solcher Vereine außer zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses auch verpflichtet, jede Veränderung im Mitgliederbestande der Behörde anzuzeigen und ihr auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Der Vorstand der Zahlstelle Magdeburg des Vereins deutscher Schuhmacher habe jedoch die Behörde nicht derart über die Mitgliederveränderungen unterrichtet, daß sie wisse, wer zur Zeit der Zahlstelle angehöre. Das Verlangen der Polizei nach einer Liste der Mitglieder sei darum berechtigt. Schelling legte Revision ein und wiederholte seine früheren Ausführungen. Außerdem rügte er eine Verletzung des § 377 der Strafprozeß-Ordnung. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht verwies demgegenüber auf die thatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters. Im übrigen, meinte er, wäre zu prüfen, ob der Angeklagte verpflichtet gewesen sei, das Mitgliederverzeichniß einzureichen, da er das Amt des Bevollmächtigten der Zahlstelle erst längere Zeit nach ihrer Stiftung übernommen habe. Diese Frage sei zu bejahen, wenn auch nicht auf grund der Bestimmung des § 2, daß Statuten und Mitgliederverzeichniß binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Ortspolizei einzureichen seien. Hier handelt es sich vielmehr um eine Auskunft im Sinne desselben Paragraphen. Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, sei ohne Rechtsirrthum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitgliederverzeichniß einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzutheilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichniß der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern.

Versammlungen.

In einer zahlreich besuchten Versammlung des Wahlvereins im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreise, die unter dem Vorsitz von Gesche im Lokale Südost tagte, sprach am Montag Abend Richard Fischer über das Thema: Was lehren uns die eben vollzogenen preußischen Landtagswahlen? Redner führte etwa folgendes aus: Wenn ich heute die Frage behandele, was wir für Lehren aus den jüngsten Landtagswahlen zu ziehen haben, so thue ich es nicht in der Absicht, jetzt eine Entscheidung in der so strittigen Frage der Betheiligung oder Nichtbetheiligung herbeizuführen. Ich halte es nur für nothwendig, diese Frage durch Fortsetzung der Diskussion einer Klärung entgegen zu führen. Wir haben dazu Zeit, denn erst in fünf Jahren wird die Frage voraussichtlich wieder für uns praktisch werden. Wir brauchen uns deshalb heute nicht zu erhitzen, sondern können die Sachlage ruhig und objektiv besprechen. Freilich wird es einem schwer gemacht, sachlich und ruhig zu diskutiren durch die Erklärung, welche Liebknecht vor wenigen Tagen im „Vorwärts" veröffentlicht hat und auf die ich hier etwas näher eingehen will. Liebknecht sagt in der Erklärung, die ganze Frage der Wahlbetheiligung werde bald vergessen sein. Das heißt eine Sache sehr leicht nehmen, die zwei Parteitage beschäftigt und auch sonst so viel Staub in der Partei aufgewirbelt hat. Solche Fragen schiebt man nicht mit hübschen Redewendungen bei Seite, sie klärt man und man sucht eine Verständigung herbeizuführen, sonst wird sie eines schönen Tages wieder aufgerollt und der alte Hader geht von neuem los. Mit schönen Redensarten, wie sie Liebknecht, der ja ein Meister der brillanten und brillirenden Worte ist, stets zur Verfügung hat, ist da nichts gethan. Darum giebt es eben auch keine Streitfrage in der Partei, bei der sich nicht Gegner wie Anhänger auf Liebknecht berufen können, von seiner Broschüre über die Frage der parlamentarischen Thätigkeit im Jahre 1869 angefangen bis zur Frage der Landtagswahlbetheiligung im Jahre 1898. In der Regel hat dann die Mehrheit der Partei einen anderen Standpunkt eingenommen, als Liebknecht ursprünglich vertrat. Liebknecht bespricht in seiner Erklärung das Wahlresultat in Breslau spöttisch. Wer aber die Verhältnisse der Partei gerade in Breslau kennt, wird das Ergebniß der Wahl von 90 sozialdemokratischen Wahlmännern großartig und über alle Erwartungen hinausgehend finden. Wir haben dort die Freisinnigen nicht um ein Mandat gebeten, sondern ein solches gefordert. Freilich haben wir es nicht erhalten. Das liegt aber nicht an dem in Breslau erzielten Ergebniß, sondern daran, daß Pressionsmittel in anderen Wahlkreisen fehlten. (Sehr richtig!) In Breslau bestand wirklich die Gefahr, daß die Nationalliberalen zu den Konservativen abschwenkten und daß dann Freisinnige und Sozialdemokraten zusammen nicht die Mehrheit hatten. So mußten schließlich unsere Genossen, um die Wahl von Konservativen zu verhindern, für die Freisinnigen eintreten. Daß thatsächlich unsere Genossen von den Freisinnigen gebeten wurden, das beweist schon der Dank an unsere Partei, den die Breslauer Freisinnigen veröffentlicht haben. Kein Mensch wird das als Parteitriumph hinstellen, aber es liegt hier auch nicht die gegentheilige Situation vor. Liebknecht sagt weiter, er verlange nicht, daß, wer sich in seiner Rechnung getäuscht sieht, dies gleich bekennen müsse, die Berliner Genossen hätten sich aber um die Partei verdient gemacht. Ich halte das letztere für ein aufdringliches Kompliment und würde es ein demagogisches Taschenspielerkunststück nennen, wenn es nicht Liebknecht wäre, bei dem so etwas ausgeschlossen ist. Wieso haben sich denn die Berliner Genossen um die Partei verdient gemacht? (Zuruf: Sie sind konsequent geblieben!) Warten Sie ab! Ich frage Sie, haben die Berliner Genossen die Feenpalast-Resolution vorher in den Wahlvereinen 2c. diskutirt und dazu Stellung genommen? Ich frage Sie weiter, konnte die Feenpalast-Resolution wirklich als Ausdruck der Meinungen in der gesammten Berliner Partei gelten? Nach Theilnehmerzahl wie nach der Höhe des geistigen Niveaus des dort gehaltenen Referats kann sie mir nicht imponiren. (Zuruf: Sie hätten ja auch sprechen können, Sie waren ja auch da!) Ich hätte auch gesprochen, wenn man mir das Wort nicht abgeschnitten hätte. Man wollte aber nicht diskutiren, sondern dekretiren. Ich habe mich dem Beschlusse gefügt wie jeder andere, aber ein für allemal erledigt halte ich die Frage nicht. Die Resolution ist nicht die Meinung des sozialdemokratischen Berlins, nicht einmal die Vertrauensleute sind sämmtlich Gegner der Betheiligung. Unter den Berliner Stadtverordneten giebt es Anhänger und unter den in Berlin wohnenden Abgeordneten sind die Anhänger der Wahlbetheiligung in der Majorität. Singer freilich ist nicht meiner Ansicht und ich erwähne es beiläufig, er würde hier anwesend sein, wenn er nicht heute einen Vortrag in Stettin zugesagt hätte. Die Feenpalast-Resolution enthielt nicht nur die Erklärung der Nichtbetheiligung, es wurde darin auch eine große Protestbewegung gegen das Dreiklassen-Wahlrecht angekündigt. Ich habe von dieser Protestbewegung nichts bemerkt und vielleicht meint Liebknecht, die Parteigenossen Berlins haben sich deshalb verdient gemacht, weil sie nichts gethan haben. Liebknecht sagt ferner, alles, was wir Gegner als Erfolg oder Folge der Wahlbetheiligung vorausgesagt haben, ist eingetroffen. Liebknecht hat in Hamburg im günstigsten Falle bei allgemeiner Wahlbetheiligung den Freisinnigen einen Zuwachs von 6—8 Mandaten prophezeit. Er hat dann gesagt, er halte eine fortschrittliche Mehrheit für gefährlicher als eine Junkermajorität, kurz vorher hat er aber den Aufruf der Fraktion unterschrieben, in welchem das Gegentheil gesagt war. Trotzdem nun unserseits eine nur geringe Wahlbetheiligung erfolgte, haben die Freisinnigen 16 Sitze gewonnen. Auch die von Liebknecht prophezeiten Folgen wie Desorganisation der Partei, Verwischen des proletarischen Parteicharakters, sind nicht eingetroffen. Die Partei befindet sich nicht in der Rolle des Simson, dem Delila mit dem Schneiden der Locken die Stärke geraubt hat. Liebknecht sagte voraus, wenn in Hamburg der bekannte Kölner Beschluß aufgehoben würde werde ihn der nächste Parteitag wieder zum Grundsatz erheben. In Hamburg ist der Kölner Beschluß aufgehoben worden und in Stuttgart ist Liebknecht beauftragt worden, eine Resolution zu vertreten, die die Betheiligung freistellt. Wäre in Stuttgart die Frage zur Entscheidung gekommen, man hätte sich dort mit überwältigender Majorität für Betheiligung erklärt.

Redner ging im weiteren Verlaufe des Vortrages auf die Bedeutung der zur Kompetenz des Landtags gehörigen Materien ein und erörterte dann die gegen die Betheiligung vorgebrachten Gründe, von denen er nicht einen einzigen als ausschlaggebend gelten lassen wollte. Er suchte nachzuweisen, daß es unter Umständen möglich sei, selbst unter diesem elenden Wahlsystem, sozialdemokratische Abgeordnete in den Landtag zu bringen. Vorausgesetzt, daß durch die allgemeine Betheiligung der Partei die konservative Mehrheit verhindert sei, könne man in den Wahlkreisen, wo die Sozialdemokraten das Zünglein an der Waage zwischen Freisinnigen und Konservativen bildeten, Forderungen mit Erfolg stellen. Im dritten Berliner Kreise hätten die Sozialdemokraten sicher die Entscheidung in die Hand bekommen. Voraussichtlich wären mehr konservative als freisinnige Wahlmänner gewählt worden. Die Sozialdemokraten hätten in diesem Falle den Freisinnigen gesagt, entweder Ihr gebt uns ein Mandat ab, oder wir lassen Euch durchfallen, denn die konservative Mehrheit ist sowieso verhindert. Der Freisinn hätte es darauf sicher nicht ankommen lassen. Fischer schloß mit der Mahnung, die Frage eifrig weiter zu diskutiren und zu studiren, er sei nicht im Zweifel

daß schließlich ein einheitlicher Beschluß der Partei für Wahlbetheiligung zu stande kommen werde. (Lebhafter Beifall.)

An den Vortrag schloß sich eine längere Diskussion. **Vogt** brachte eine Resolution ein, in welcher gesagt ist, daß die bei den Wahlen gemachten Erfahrungen nicht geeignet seien, die Berliner Parteigenossen von ihrem alten Standpunkt abzubringen. **Peter:** Am liebsten sähe ich Fischer im Reichstag, aber nicht im Landtag. So lange ich lebe, werde ich Sozialdemokrat sein, und so lange Liebknecht lebt, wird er der Kreuzbauer in der Partei sein. Fischer und Auer sind auf den Bebel'schen Leim gegangen. Bebel hat es wohl aber garnicht so ernst gemeint. Ich gebe ja zu, daß manchem die fünfzehn Mark locken mögen, aber eine Kompromißpolitik ist unter allen Umständen zu verwerfen. (Dieser dreckigen Insinuation gegenüber, die gar nicht so selten ist, sei hier ein für alle Male bemerkt, daß weder Auer, Bebel oder Fischer Preußen sind, dieselben also bei dem unterstellten Wettlauf nach den 15 Mark-Mandaten gar nicht in Frage kämen. Vielleicht beruhigt diese Mittheilung den einen und anderen Betheiligungsgegner.) Die ganze Betheiligungstaktik läuft auf Verschleppungstaktik hinaus. Je rüdiger die Krautjunker werden, um so besser für uns Sozialdemokraten. Lassen Sie uns mit den Landtagswahlen in Ruhe. **Böse:** Genosse Fischer hat sich die größte Mühe gegeben, uns das preußische Wahlsystem mundgerecht zu machen, aber wir sind nicht überzeugt und halten an unserem Beschlusse fest, der nicht auf blauen Dunst hin gefaßt ist. Die Resultate halte ich einer Partei wie der unsrigen für unwürdig. Unter dem Sozialistengesetz hieß es, jeder denkende Mensch müsse gegen die Betheiligung sein, heute aber sei das Proletariat doch noch mehr fortgeschritten und es versteht niemand, daß es jetzt für die Freisinnsmänner eintreten soll, für diese Brüder, mit denen jeder von uns täglich im Kampfe liegt. Es wird uns immer gepredigt, die Welt geht ihren Lauf, nun auf einmal sollen die Menschen den Lauf aufhalten können. Im 4. und 6. Kreise sind nicht die schlechtesten Parteigenossen, es sind Männer, die Ehre im Leibe haben und deshalb sind sie gegen Betheiligung. Reaktion schadet nichts. Vielleicht geht es dann auch den Freisinnigen einmal an den Kragen und dieses Zeugs wird einmal gescheidt. (Heiterkeit.)

Vogt: Wenn wir uns die Wahlergebnisse ansehen, kommen wir doch zu anderen Resultaten wie Genosse Fischer. Wir haben jedem die Betheiligung freigestellt, trotzdem haben sich sehr wenig Kreise betheiligt und in Berlin wird es wohl nicht anders werden. Die Feenpalast-Versammlung ist maßgebend gewesen. Wer in der Bewegung steht, kennt die Stimmung der Genossen und weiß, daß sie gegen Betheiligung sind. Gerade der schwache Besuch der Feenpalast-Versammlung beweist mir, daß für die Betheiligung unter den Berliner Genossen wenig Interesse vorhanden ist. In der Versammlung ist kein Befürworter der Betheiligung für Berlin aufgetreten, obwohl gerade diese zum Sprechen aufgefordert wurden (Widerspruch Fischer's). Genosse Fischer hätte ja reden können. Der „Erfolg" von Breslau ist nicht ermuthigend. Wir können die Opfer nicht einmal bei der Maifeier, geschweige denn bei der Landtagswahl unterstützen. Wenn diesmal noch keine Opfer zu verzeichnen sind, so kommt das daher, daß die Freisinnigen sehr gut wußten, daß unsere Stimmen am letzten Ende für sie abgegeben werden. Fischer's Aeußerungen über die geistige Höhe der Feenpalast-Verhandlungen waren verletzend. Das schüre nur die Erbitterung. Jedes Kompromiß sei zu verwerfen. Begebe man sich erst auf diese Bahn, werde man bei den Freisinnigen nicht stehen bleiben können, sondern auch bis zu den Nationalliberalen gehen müssen.

Nachdem noch **Penn** gegen **Bruns** für die Betheiligung gesprochen hatten, wurde ein Antrag angenommen, die Diskussion zu vertagen, zu der nächsten Versammlung aber den Genossen Singer einzuladen.

In einer persönlichen Bemerkung stellte **Fischer** noch fest, daß Vogt in seiner Darstellung der Vorgänge in der Feenpalast-Versammlung insofern unrecht habe, als der Antrag Swienty, welcher den Befürwortern der Wahlbetheiligung in Berlin noch das Wort gestatten wollte, **abgelehnt** worden sei. **Vogt** bestritt diese Behauptung nochmals.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung „**Vereins-Angelegenheiten**", nahm Genosse **Scholz** das Wort, um die Genossen zu ermahnen, die im „Vorwärts" veröffentlichte Lokalliste zu beachten. Es dürften nicht Wintervergnügungen in Lokalen abgehalten werden, deren Besitzer ihre Säle zu politischen Versammlungen nicht hergeben.

Briefkasten der Redaktion.

C. A. Unter „Fillialarbeit" versteht man solche Arbeit, welche vom Arbeiter an einem anderen Ort als dem des Arbeitgebers hergestellt wird. Der Arbeitgeber liefert das vollständige Arbeitsmaterial und ist die Arbeitsform zugleich Hausarbeit. Eine Anzahl Arbeiter unter einer bestimmten Leitung unter oben dargelegten Voraussetzungen bezeichnet man als „Schnittfiliale", auch wenn sie keine Hausarbeit ist. Die Arbeit wird nur bis zu einem bestimmten Grade fertig gestellt, die definitive Fertigstellung erfolgt am Orte des Arbeitgebers. Diese Betriebsform ist eine Besonderheit dieser noch in der Manufaktur steckenden Industrie. Bisher ist der Dutzendpreis üblich. Dadurch ergiebt sich bei Berechnen einiger Paare die Bruchrechnung. Durch die Forderung der Paarrechnung fällt die Bruchrechnung weg. — Allgemeine Abhandlungen finden Sie im Handwörterbuch für Staatswissenschaften, ferner Bücher, Entstehung der Volkswirthschaft. Wollen Sie Auskunft über solche oder ähnliche Fragen, so kann Ihnen das Arbeiter-Fremdwörterbuch nicht genügen. Das letztere erhalten Sie in der Buchhandlung Vorwärts.

T. 9. Der Vormund muß als Vertreter des betreffenden in dem Klagerubrum angegeben werden. — **M. 100.** 1. Ist dasselbe. 2. Frage ist unverständlich. — **G. N. 52.** Kommen Sie in die Sprechstunde. Der Sachverhalt ist in Ihrer Frage nicht hinreichend klargestellt. — **Winkel 16.** Die nothwendigen Sachen dürfen nicht einbehalten werden. Die Verpflichtung zur weiteren Miethszahlung hört dadurch nicht auf. — **Wolff.** Welche Frage stellen Sie eigentlich? — **T. M. 100.** 1. Nein. 2. Die Frau kann interveniren. 3. Rechnung oder eidesstattliche Versicherung dritter. 4. Nein, ist strafbar. 5. Läßt sich ohne Einsicht des Urtheils nicht beantworten. — **M. L.** Fügen Sie Abonnementsquittung bei. — **A. H. 14.** Beim Vorhandensein einer Ehefrau fällt in der Mark das Erbrecht unehelicher Kinder fort. — **K. W. 1098.** Ja. — **G. M.** Finderlohn. — **E. E.** 1. Kann beides der Fall sein. 2. Nein. — **T. K. 101.** Kommen Sie in die Sprechstunde. Die Frage ist nicht verständlich. — **15 Sp.** Nein.

Witterungsübersicht vom 15. November 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	769	W	2	Nebel	8	Haparanda	758	WSW	2	wolkig	2
Hamburg	770	WSW	3	wolkig	7	Petersburg	767	Still	–	Schnee	—
Berlin	769	W	2	Nebel	9	Cork	769	NW	3	wolkig	9
Wiesbaden	772	Still	–	bedeckt	5	Aberdeen	768	W	1	heiter	3
München	772	O	1	bedeckt	2	Paris	772	NO	1	Nebel	6
Wien	772	WNW	1	bedeckt	0						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 16. November 1898.

Etwas kühler, zeitweise heiter, vielfach nebelig bei schwachen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Hamburger Engros-Lager

A. Jandorf & Co.

C. Spittelmarkt 16-17.
SW. Belle-Alliancestr. 1-2.

Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

Glas.

Käseglocken m. Teller geschliffen 40 Pf.
Dessertteller reich geschliffen 20 Pf. 24 Pf.
Zuckerschalen geschliffen 25 Pf.
Groggläser Muschelschliff 20 Pf.
Wasserbecher Kugel- und Sternschliff 16 Pf.
Weingläser geschliffen 15 Pf.

Likörbecher 3 Stück 10 Pf. m. Goldrand Stück 6 Pf.

Porzellan.

Teller gerippt u. Feston flach u. tief 13 Pf.
Teller gerippt u. Feston Dessert 10 Pf. Compot 7 Pf.
Kartoffelschüssel mit Deckel 38 Pf.
Salatschüsseln gross gerippt Satz 3 Stück 75 Pf.
Tassen mit Untertasse 7 Pf. bunt 11 Pf. 20 Pf.
Tassen mit Goldrand 12 Pf. 15 Pf.
Kaffeeservice 5 Theile für 2 Personen 1,45 M.
Kaffeeservice rokoko 9 Theile für 6 Personen 3,45 M.

Kaffeekannen gerade Form

Inhalt	2	4	6	8	10 Tassen
	20	30	38	45	55 Pf.

Steingut.

Teller flach und tief 5 Pf. blau Zwiebelmuster 9 Pf.
Tassen bunt und blau Zwiebelmuster 12 Pf.
Vorrathstonnen blau Zwiebelmuster 30 Pf.

Waschgarnituren

4 Theile		5 Theile gelb, grosse Form	bunte Muster	
1,15 M.	1,25 M.	1,45 M.	1,75 M.	2,25 M.

Salatschüsseln

rund, Satz 4 Stück 28 Pf. Satz 6 Stück 53 Pf.

Emaille marmorirt.

	ca. 12	14	16	18	20	22	24 cm
Schmortöpfe mit Ring			55	58	70	85	100 Pf.
Schmortöpfe ohne Ring			42	48	60	75	90 Pf.
Casserolle mit Ring			50	60	75	85	105 Pf.
Casserolle ohne Ring	25	33	40 Pf.				

Wasserkessel

ca. 20	22	24 cm.
1,10 M.	1,30 M.	1,50 M.

Wannen

ca.	35	45	55	65 cm.
marmorirt	1,10 M.	1,45 M.	2,20 M.	2,85 M.
neublau	1,10 M.	1,65 M.	2,35 M.	3,20 M.

Kaffeeservice
4 theilig, extra stark vernickelt
prima Qualität,
Sahnengiesser innen vergoldet

Inhalt	2	4	6 Tassen.
	4,80 M.	6 M.	9 M.

Messer u. Gabel
schwarz Heft, durchgehend. Neusilberband Paar 40 Pf.
aus einem Stück, Heft vernickelt Paar 35 Pf.

Esslöffel, Britannia 9 Pf.
Theelöffel Britannia 4 Pf.
Theesiebe 3 Pf. 4 Pf.
Kaffeebretter, bunte Einlage, gute Qualität

ca. 38×24	46×30	54×38 cm
48	72	95 Pf.

Kohlenanzünder 100 Stück 17 Pf.
Auftragbürsten 5 Pf. 7 Pf. 9 Pf.
Schmutzbürsten 8 Pf. 10 Pf.
Glanzbürsten, garantirt rein Haar 30 42 45 48 75 Pf.

Leuchter roth blau grün mit Feuerzeug 35, ohne Feuerzeug 30 Pf.

En gros. | Versand.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen!

Unstreitig vortheilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

No. 5. **Mk. 2,50.**

Gut Heil. **Mk. 8,75.**

Ferner empfehlen folgende Marken aus geschmackvoll zusammengestellten hochfeinen Gewächsen in normalen, modernsten Formen:

Sumatra.		St. Felix-Brasil.		Havana und Mexiko.	
Commercio	100 St. Mk. 3,—	St. Felix Brasil	100 St. Mk. 4,60	Perla Mejicana	100 St. Mk. 5,—
Violero	3,50	St. Felix in Original-Kisten, 250 Stück enthaltend,	12,50	Mexicanos	5,50
Triumph	3,75	Marke Bahia-Import (Handarbeit, Meyische Presse), Orig. Kisten, 250 St. enthalt. franko	15,—	Walküre	6,50
Elvira	4,50			La Liga	7,75
Odaliska	5,—			Milena	8,—
Senta	6,—			Tullia	9,—

Bedingungen: Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke. — 300 Stück portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenirendes erbitten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückerstattung des gezahlten Betrages zurück; — daher keinerlei Risiko für den Besteller. Im Falle der Rücksendung dürfen aus jeder Kiste 4 Stück probeweise unentgeltlich geraucht sein. Bei Entnahme von 500 Stück gewähren 3 pCt., bei 1000 Stück 6 pCt. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Telephon Amt III No. 2742.

Czollek & Geballe, Zigarren-Spezial-Haus,

Berlin C., Spandauer Brücke 9, drittes Haus vom Hackeschen Markt.

Cacao van Houten

Sehr wohlschmeckend — nervenstärkend — leicht verdaulich, Billig im Verbrauch.

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar Baby, I. Invalidenstrasse 160 an der Brunnenstrasse, II. Gr. Frankfurterstr. 115. Ecke Andreas-Strasse. III. Oranien-Strasse 70, Ecke Kommandanten-Strasse.

von 9,00—80,00. Auch Theilzahlung v. 1,00 wöchentl. an. Bei Baarzahl. Rabatt. Amt III, 5281.

von 8,00—150,00

Betten, Stand von 10,00—100,00 Bettfedern u. Daunen. Schütten der Betten im Beisein der Käufer.

Neu

von 6,50 an.

von 5,00 an.

IV. Chausseestrasse 8. V. Reinickendorferstrasse 2 D E. VI. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55.

Lieferant der Beamten-Vereinigungen [6105L*

Wodurch haben sich meine Spezialitäten Brunhilde, Damen-Hauskleiderstoff, Roland-Cheviot, Herren-Anzug und Ueberziehersstoff, ihren Weltruf erworben ?

Durch ihre Unverwüstlichkeit im Tragen;
Durch ihre gar. Farbechtheit;
Durch ihr eleg. Aussehen;
Durch ihren billigen Preis.

Reichhaltige Musterauswahl erfolgt an jedermann franko

Weberei Arminius, Gustav Herrmann
(früher Carl H. Klippstein & Co.) Mühlhausen i. Thür. No. 11.
Vertreter an allen Orten gesucht.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:

Verkauf frisch gek. schw. verls. und finn. Fleisches.

Rindfleisch . . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . . 40 Pf. [6131L*

Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste 33/13*
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 131. Koulante Zahl.-Bed. H. & M. Lewent. Beamten ohne Anzahl.

Karol Weil's Seifenextrakt
macht die Wäsche blendend weiss.

Großer
Möbelverkauf

Oranienstraße 73, an der Kommandantenstraße (früh. Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparung der theuren Ladenmiethe bin ich im stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300—400 Mark, hochelegante von 500—5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Theilzahlung unter den koulantesten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorateurwerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderspind 18, Waschtoilette, Küchenspind 18, Kommode 15, Spiegel 7, Muschelkleiderspind 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 M., Nußbaum u. Mahagoni fournirte Kleiderspinden, Vertikow 32 M., Muschelbettstelle mit Sprungfederboden 40, elegante Säulentrumeaux 45 M., Salongarnitur 60, 75 und 105 M., Paneelsophas mit Satteltaschen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschnitztes Buffet 100 M. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe verliehen gewesener, zum theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb. [*

Wer — Stoff — hat

fertige Anzug 1. Ranges **20 M.**, feinste Zuthaten, Garantie guter Sitz; fertige Anzug 2. Ranges **18 M.**, haltbare Futterstoffen, chik gearbeitet, zwei Anproben; fertige Anzug 3. Ranges **15 M.**, engl. Zuschnitt, Hose 3,50, haltbare Taschen; fertige Paletot **18 M.**, echtfarbiger Sammetkragen, woll. Futter, engl. Façon; **verkaufe spottbillig Fabrikreste, leistungsfähiger wie jeder Tuchfabrikant.**

Stoff zum Paletot, Eskimo in allen Farben echt u. reine Wolle v. **12 M.** an, weiche Winterhosen-Reste grau, praktisch, von **8 M.** an. Anzugreste, Garantie für gutes Tragen, von **10 M.** an. 852*

Schneiderei Engel,
Münzstr. 26, part.

Zähne v. 2 Mark event. Theilzahlung. * **Olga Jacobson,** Invalidenst. 145.

B. S. Baer Sohn B. S.

24a. Chausseestr. 24a. 11. Brückenstr. 11.
16. Gr. Frankfurterstr. 16.

Billige Preise — Feste Preise

Eigene Fabrikation in grossem Maassstabe.

Vortheilhafte Angebote in warmer Kleidung:

Loden-Joppen, 2reihig, mit breit. Brust-Ueberschlag, durchweg gefüttert, 15,— 12,— 9,— **6 Mk.**

Winter-Paletots verschiedenartigste Fabrikate mit schönen Futter-Arten, 36,— 25,— 21,— 15,— **8 Mk. 50**

Hohenzollern-Mäntel mit weitfaltiger Glockenpelerine, grauschwarz u. blau, 45,— 36,— **21 Mk.**

Schwarze Anzüge, vielseitigste Erzeugnisse in diversen Façons, 36,— 30,— 25,— 18,— **12 Mk.**

Knaben-Mäntel, entzückende Neuheiten, mit und ohne Pelerine, unzählige Muster, 15,— 12,— 9,— 7,— 6,— 5,— **4 Mk.**

Stoff-Hosen, praktische Stoffe in unzähligen Mustern, 12,— 9,— 6,— 5,— **3 Mk. 50**

Entzückende Winter-Stoffe sind eingetroffen.

Moderne Maassanfertigung.

Karl Scholz, Wrangelstraße 110.

Empfehle den Genossen meine **Glaserei und Bildereinrahmung.** Große Auswahl von Stahl- und Kupferstichen, Aquarellen, Oelgemälden 2c. Ferner **Lassalle-, Marx- u. s. w. Büsten;** Sinnsprüche kompet und zum Sticken. Soeben erschienen das neue **Fraktions-Bild.** Lager von Rahmen in allen Größen sowie engl. Kartons.

Nach auswärts brieflich.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. 1 M. Sprechst. 9-6. Zahnarzt **Wolf,** Leipzigerstr. 22. *

Wo steckt

das **Geheimniß?** Im **Einkauf** der **Waaren** von **großen Posten** auf **Auktionen** und **Konkursmassen.** **Daher so billig.**

Hochelegante Winter-Paletots von **9 M. 50 Pf.** an.
Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel von **5 M. 25 Pf.** an.
Kaiser-Mäntel und Joppen von **6 M. 75 Pf.** an.
Hochfeine Rock- und Jaquett-Anzüge von **12 M. 50 Pf.** an.
Leder- u. Arbeitshosen zu **2,35 M.**
Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jaquetts, Westen, Hosen u. **Röcke** in **allen Größen, Knaben- u. Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Reißzeuge, Teschings, Harmonikas, Geigen, Zithern, Regulateure, Uhren, Ketten, Ringe** u. s. w.

zu spottbilligen Preisen.

Gustav Lucke, Waarenhaus,
Berlin, 131 Oranienstr. 131.

Kleinsteuber's berühmte **Pat.-Asbestpfeifen!** Ohne Auswechselung von **Patronen, Hülsen** oder **Schwämmchen!** Kein übelschmeckendes Anrauchen! Nikotinfreies Rauchen! Pfeife wie Abbildung 2¾ M. postfrei. Probekopf 70 Pf. (Marken). Katalog umsonst. 438*
Kleinsteuber's Pfeifenfabrik, Berlin S., Brandenburgstr. 58

Steppdecken kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik **B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,** wo auch alte Decken aufgearbeitet werden. 6182L*

Bruch-Preßkohlen, Ztr. 75 Pf., sowie sämmtliche andere Brennmaterialien sind billig zu haben Urbanstr. 171.
21915 **Schultz.**

Ausschneiden! Gültig 1 M.! Zähne 2 M., festsitzend auf Wurzeln, oder vollst. schmerzlos. Zahnziehen. Spezialität: weiche Platten, ohne Platten, Aluminium. Schmerzl. Plomb. Umarbeit. schlechtsitz. Gebisse. 10 Jahre Garantie. Dresdenerstr. 105, Arnd'sches Zahnatel.

100 humoristische Post-Witzkarten umsonst,

wer 1 Sortiment Gratulationskarten, bestehend aus Klapp-, Seiden- und Zugkarten, elegant ausgeführt 2c., für den Preis von 7,50 pro 100 St., bei Abnahme von 200 St. 13 M., Künstlerkarten, fein sortirt, 100 Stück 2,50 M., kolorirt 5 M. aus der Luxuspapierfabrik bezieht. Vers. unter Nachnahme. Ordres erbitte rechtzeitig [1589L*

S. Steinecke,
Berlin, Chorinerstrasse 6.

Photographie
12 Visit 3,80 M. 1539*
2 Kabinet gratis.
Kinder und Gruppen gleiche Preise. 12 Kabinet 6,80 M.
E. Hering, Schönhauser-Allee 146.
Aufgang Ecke Kastanien-Allee.

Heiz-Apparat für Stuben,

an jedem Kachelofen anzubringen, in 2 Minuten ein vollständig warmes Zimmer mit 3 Preßkohlen, pro Stück **4 M.** für Küche pro Stück **2 M.**

Zu haben: Sebastianstrasse 3
Täglich Probe-Heizen.

Billig! Knabenanzüge! Billig! Paletots, Mädchenkleider u. Mäntel. O. Hoffmann, Veteranenstr. 14. *

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!
Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowitzbrücke), sowie bei
Heydeck, Fruchtstr. 35,
haben sämmtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
108 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Stockarbeiter!
Wegen Maßregelung eines Aufsetzers haben die Drechsler bei der Firma **Alphonse Ludwig & Co.** die Arbeit eingestellt. Selbige fordern die Wiedereinstellung des Gemaßregelten.
Zuzug fernhalten. 175/16
Die Agitations-Kommission der Stockarbeiter.

Die Orts-Krankenkasse der Mechaniker
sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen kautionsfähigen [21709
Kassirer.
Kassenmitglieder werden bevorzugt.
Nur schriftliche Offerten sind an das Bureau, Klosterstr. 65/67, einzureichen.

Inspektoren aller Branchen, auch **Damen,** können einen **erheblichen Nebenverdienst** durch Akquisition von sehr leicht abzuschließenden **Kranken-Versicherungen,** auch für weibliche Personen, haben. Bei Qualifikation feste Anstellung mit Gehalt. Schriftl. Meld. **„Hülfe" Krankenkasse f. D., Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 28.** 36/19*

Tüchtige Vergolderin bei hohem Lohn verl. Skalitzerstr. 28, Joerß.

Zu unserem **nachweislich hochrentablen Unternehmen** noch einige
Konsortialmitglieder gesucht.
Erforderlich noch 150 000 M., gezeichnet 250 000 M.
Gefl. Zuschriften erbeten unter Z. J. 1939 an **Haasenstein & Vogler** A.-G., Köln a. Rh.

Werkzeugmacher auf Schnitte, Stanzen, Bohr- und Fräsevorr., verlangt 21965
A. Herrmann, Grüner Weg 117.

Versilberer und Farbigmacher gesucht Alexandrinenstr. 25. 21935

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Die Kommission für Arbeiterstatistik

tritt heute zu einer Tagung zusammen, um die Erhebungen über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen durch eine mündliche Vernehmung von Geschäftsinhabern und Angestellten fortzusetzen.

Bereits im Jahre 1891 erklärte der damalige Handelsminister v. Berlepsch, daß die Regelung der Arbeitszeit im Gastwirthsgewerbe nothwendig sei und durch ein Spezialgesetz herbeigeführt werden soll. 1893 ist mit den Erhebungen, und zwar anfangs nur „über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen" begonnen worden. Später wurden sie auch auf das „Küchenpersonal in Gast- und Schankwirthschaften" ausgedehnt. Am 28. Juni dieses Jahres berichtete dann Genosse Reichstags-Abgeordneter Molkenbuhr in der Kommission für Arbeiterstatistik über die Ergebnisse der Erhebungen, „die zweifellos das Vorhandensein schwerer Mißstände beweisen."

Die Arbeitszeiten seien durchweg außergewöhnlich lang. Für die Kellner betrage die tägliche Arbeitszeit in zahlreichen Betrieben über 18 Stunden, für die Kellnerinnen 20 Stunden und noch länger. Regelmäßige Ausgehzeiten hätten etwa 60 pCt. der Kellner, unregelmäßige noch etwa 15 pCt.; den übrigen 25 pCt. würden keine Ausgehzeiten gewährt. Festes Gehalt werde nur einem Theile des Personals bezahlt, und dann so wenig, daß es nicht ausreiche, um davon zu leben, oder gar eine Familie zu unterhalten. Daher seien die Angestellten auf Trinkgelder angewiesen. Stellenweise müßten sie sogar von den Trinkgeldern einen Theil an die Wirthe abgeben. Ueberdies würden sie auch durch die Stellenvermittler in der ärgsten Weise ausgebeutet.

Auch der Korreferent, der königl. bayerische Ministerial-Direktor Ritter v. Herrmann, erkannte an, „daß Mißstände im Gastwirthsgewerbe festgestellt seien".

Mollenbuhr schlug nun eine mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen vor, die sich auch darüber äußern könnten, in welcher Weise bei einer etwaigen Regelung der Arbeitszeit in Zukunft der Betrieb umzugestalten sei. Dieser Vorschlag fand allseitige Billigung. Meinungsverschiedenheit herrschte in der Kommission nur darüber, ob auch Kellnerinnen als Auskunftspersonen gehört werden sollen. Der Korreferent, der bayerische Ministerial-Direktor, hielt die Hinzuziehung weiblicher Angestellter nicht für angezeigt, da bei ihnen die Verhältnisse ganz anders wie bei den männlichen Angestellten liegen. Diese sonderbare Begründung fand aber nicht den genügenden Anklang. Die Kommission beschloß vielmehr, daß auch Kellnerinnen und Köchinnen zu der Vernehmung zugezogen werden. Im ganzen werden etwa 60 Personen berufen werden, davon höchstens 1/3 aus der Zahl der Unternehmer und 2/3 aus der Zahl der Angestellten. Sämmtliche aber müssen noch im Gewerbe thätig sein. Ferner sollen bei der Auswahl der Auskunftspersonen die verschiedenen Arten von Betrieben, die verschiedenen Gegenden Deutschlands und die Orte verschiedener Größe berücksichtigt werden. Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde einem Ausschuß übertragen, in den Genosse Molkenbuhr, der bayerische Ministerial-Direktor von Herrmann und der Direktor des kaiserlich statistischen Amtes Dr. von Scheel gewählt wurden.

Von den für das Schankgewerbe etwa in Vorschlag zu bringenden Schutzmaßregeln sind in der Kommission bis jetzt nur solche zur Sprache gebracht worden, die sich auf die Regelung der Arbeitszeit beziehen. Das kaiserliche Gesundheitsamt hatte im Interesse der Gesundheit der Gastwirthsgehilfen eine tägliche Mindestruhezeit von 8 Stunden für die Erwachsenen und von 10 Stunden für die Jugendlichen für erforderlich gehalten, außerdem die Gewährung bestimmter Ruhetage gefordert. Genosse Molkenbuhr konnte sich mit der Festsetzung einer Mindestruhezeit nicht begnügen, da gerade im Gastwirthsgewerbe mehr Ausnahmen als in anderen Gewerben zugelassen werden müßten. Seitens der Kellner selbst seien solche bis zu 104 Tagen in Vorschlag gebracht. Er verlangte daher für alle Angestellten ohne Ausnahme und ohne Unterscheidung des Geschlechts Festsetzung einer 12 stündigen Maximalarbeitszeit, innerhalb deren eine mindestens 1 stündige Ruhepause behufs Einnahme einer Mahlzeit liegen müsse; ferner für diejenigen Tage, an denen Ueberarbeit gestattet sein soll, eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden und endlich wöchentlich oder doch alle 14 Tage einen besonderen Ruhetag. Den Jugendlichen müßte allerdings ein noch weitergehender Schutz zu theil werden.

Die Angestellten selbst haben auf einem Kongreß im Jahre 1895 folgende Forderungen erhoben: Gesetzliche Einführung einer wöchentlichen 36 stündigen Ruhezeit, eines 12 stündigen Arbeitstages für die männlichen Erwachsenen, eines 11 stündigen für die weiblichen und eines 10 stündigen für die jugendlichen Angestellten, die Regelung der Hausordnungen, die Unterstellung unter die Gewerbe-Aufsicht, die Einführung eines festen Stundenlohnes, die Abschaffung des Trinkgelder-Systems und der freien Station, das Verbot der Stellenvermittelung in Wirthschaften und die Bestrafung der Stellenagenten nach dem Wuchergesetz, das Verbot einer Einstellung von Soldaten, staatlicher oder gemeindlicher Beamten statt des freien Hilfspersonals und ähnliches. Hoffentlich wird bei der mündlichen Vernehmung der Auskunftspersonen auf diese Forderungen genügend eingegangen, damit das Für und Wider gründlich klargelegt werden kann.

Außerdem ist selbstverständlich die diesbezügliche Gesetzgebung anderer Staaten zum Vergleich heranzuziehen. Da aber in der Kommission über den Inhalt der in einzelnen Kantonen der Schweiz bestehenden derartigen Schutzgesetzen verschiedene Meinungen zu tage traten, so seien hier als Beispiel die entsprechenden Bestimmungen aus dem Züricher Gesetz, betreffend das Wirthschaftsgewerbe vom Jahre 1896 angeführt:

„§ 48. Den Wirthschaftsbediensteten müssen zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens mindestens 8 Stunden ununterbrochene Nachtruhe gewährt werden; es dürfen dieselben somit nach 12 Uhr nachts für keinerlei Dienste in Anspruch genommen werden.

Ausgenommen sind:

für den ganzen Kanton: Sylvester, Neujahr, Berchtoldstag, Fastnacht und die gesetzlich gestatteten Tanzsonntage;

für die betreffenden Gemeinden: Kirchweih, Jahrmärkte, Sechseläuten, Gemeindefeste;

für die betreffenden Lokale: Gesellschaftliche Anlässe wie Bälle u. s. w., jedoch nur, wenn sie zeitlich mindestens 48 Stunden auseinander liegen.

§ 49. Jedem Angestellten sind wöchentlich einmal mindestens 6 aufeinanderfolgende Stunden zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends freizugeben.

§ 50. Mädchen unter dem zurückgelegten zwanzigsten Altersjahre, die nicht zur Familie gehören, dürfen nicht ständig zur Bedienung der Gäste verwendet werden, ebenso nicht Jünglinge unter dem zurückgelegten 16. Altersjahre."

Außerdem wollen wir die Aufmerksamkeit der Kommission für Arbeiterstatistik auf die Personen lenken, welche in den, in neuerer Zeit vielfach als Nebenbetrieben zu großen Wirthschaften, Hotels, Theatern u. s. w. errichteten elektrischen Anlagen beschäftigt werden. Auf diese Arbeiter finden z. B. die Bestimmungen über die Sonntagsruhe keine Anwendung. Welche Zustände infolge dessen hier herrschen, das schildert der Regierungs- und Gewerberath Dr. Heyroth in seinem letzten Bericht über die Gewerbe-Aufsicht im Regierungsbezirk Wiesbaden: „Es werden hier die Maschinisten und Heizer Sonntag für Sonntag mitunter 16 Stunden und darüber beschäftigt. Bei der Sonntagsrevision einer solchen Anlage gab der Maschinist an, daß er und seine Gehilfen während des Winterhalbjahres jeden Sonnabend bis 4 Uhr nachts zu thun hätten, dann Sonntags von morgens 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 5 bis nachts 11 Uhr wieder zur Stelle sein müßten."

Da in diesem Gewerbe ganz besonders viele jugendliche und weibliche Personen beschäftigt sind und unter den schweren Mißständen nicht nur die Angestellten, sondern auch all' die kleinen Geschäftsinhaber zu leiden haben, so ist hier ein Eingreifen der Gesetzgebung dringend nothwendig. Jedoch ist der gegenwärtige Kurs der Regierung ganz und gar nicht nach einem solchen Ziele gerichtet. Um so mehr wird es die Aufgabe der betheiligten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie aller derjenigen, welche die Beseitigung dieser Mißstände im Interesse der Gesammtheit fordern, sein, der mündlichen Vernehmung der Auskunftspersonen mit der größten Aufmerksamkeit zu folgen, um einen um so stärkeren Druck auf die Gesetzgebung auszuüben und sie trotz aller Scharfmacherei zur Schaffung der nöthigen Schutzmaßregeln zu veranlassen.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den dritten Reichstags-Wahlkreis hielt am Montag in den Arminhallen eine gut besuchte Versammlung ab, in der Max Schippel über Zoll- und Handelspolitik sprach. Der Redner erinnerte daran, daß über dies Thema vor dem Parteitage eine lebhafte Erörterung in unserer Presse stattgefunden hat, und daß damals die Stimmung der Parteigenossen im allgemeinen die gewesen sei: Wir müßten, weil wir eine revolutionäre Partei sind, für Freihandel und gegen den Schutzzoll, der etwas Rückschrittliches sei, eintreten. Man habe bei jener Gelegenheit auch auf unser Programm verwiesen, der betreffende Passus lasse aber die Deutung zu, daß unsere Partei nur soweit gegen die Zölle Stellung zu nehmen habe, als dieselben die Interessen der Allgemeinheit schädigen. — Der Stuttgarter Parteitag habe sich ja für den Freihandel erklärt, unter der Motivirung, daß die deutsche Industrie im allgemeinen so weit entwickelt sei, daß sie einen Zollschutz entbehren könne. Der Parteitag habe aber nicht gesagt, daß der Freihandel unter allen Umständen im Interesse der Arbeiter geboten sei. — Im Anfang der Freihandelsbewegung seien die Wortführer derselben der Meinung gewesen, daß der Freihandel den allgemeinen Weltfrieden zur Folge haben werde. Diese Ansicht stamme aber nicht aus sozialdemokratischen Kreisen, sondern sie sei zuerst vertreten worden von bekannten Führern des Manchesterthums. Wenn also bürgerliche Parteien für den unbedingten Freihandel eintreten, so könne man doch nicht sagen, derselbe sei etwas, was wir vom Klassenstandpunkt der Arbeiter aus unter allen Umständen zu verfechten hätten. In Wirklichkeit sei der Freihandel eben so wenig etwas Revolutionäres, wie der Schutzzoll etwas Reaktionäres sei. Im Gegentheil sei der Freihandel oft von industriell entwickelten Staaten dazu benutzt worden, industriell zurückgebliebene Völker zu vergewaltigen und in der wirthschaftlichen Entwickelung zu hindern. Die letzteren hätten immer, sobald sie dazu in der Lage waren, den Freihandel abgeschafft und sich im Interesse ihrer Entwickelung durch Zölle gegen den industriell Stärkeren geschützt. — Des weiteren vertrat der Redner, im Hinblick auf die wirthschaftliche Entwickelung der europäischen und nordamerikanischen Staaten, die Ansicht, daß es in vorwiegend ackerbautreibenden, industriell schwach entwickelten Ländern die Agrarier waren, welche für Freihandel eintraten, wohingegen die Industriellen, also gegenüber den Agrariern die Repräsentanten des wirthschaftlichen Fortschritts, für industrielle Schutzzölle plädirten. Auch in Deutschland seien in den zwanziger und dreißiger Jahren die Vertreter der rheinisch-westfälischen Industrie für Schutzzölle gewesen im Gegensatz zu den Junkern, die damals keine Schutzzölle für ihre landwirthschaftlichen Produkte brauchten und für Freihandel eintraten. Wenn es nach den Junkern gegangen wäre, so würde die Entwickelung der deutschen Industrie, die zu jener Zeit des Schutzes gegen die englische Konkurrenz bedurfte, gehindert worden sein, Deutschland hätte vielleicht heute noch nicht den Fortschritt vom Agrar- zum Industriestaat gemacht und eine Arbeiterpartei wäre nicht vorhanden. — Die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, sei also je nach den wirthschaftlichen Verhältnissen des betreffenden Landes zu beantworten, und wenn wir auch eine internationale Partei sind, so könne die Stellung der Arbeiter zur Zollfrage nicht in allen Ländern die gleiche sein. Unbedingt sei im Interesse der Arbeiter jeder Zoll auf Lebensmittel zu verwerfen. Bei den Industriezöllen werde man sich aber fragen müssen, ob der Nachtheil, den die Arbeiter als Konsumenten davontragen, nicht aufgewogen werde durch die Vortheile, die ihnen die Entwickelung der Industrie ihres Landes bringt. Wenn die deutsche Industrie so weit ist, daß sie des Schutzes entbehren kann, dann würden wir für Freihandel sein. Ob aber die Entwickelung schon so weit vorgeschritten ist, das können wir nicht wissen, denn so eingehend habe noch keiner von uns diese Frage studirt. Es sei deshalb richtig, daß wir uns als Partei in dieser Hinsicht nicht festlegen, sondern uns freie Hand lassen und uns die Prüfung in jedem Falle vorbehalten. — Der Vortrag wurde mit allseitigem Beifall aufgenommen. Winter stimmte den Ausführungen des Referenten zu. Auf eine Anfrage des Genossen Millarg, wie sich Schippel beim Abschluß von Handelsverträgen mit dem freihändlerischen England stelle, erwiderte Schippel: England sei nicht in der Lage, Schutzzölle einzuführen, es habe auch von Deutschland solche nicht zu fürchten. Bis 1903 sei unser Verhältniß zu England festgelegt. Diese Frage könne nicht zu erheblichen Streitigkeiten führen, am wenigsten in unserer Partei. — Damit schloß die Versammlung.

Eine Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken beschäftigten Arbeiter tagte am Montag im Englischen Garten. Zunächst berichtete Jäck über die Thätigkeit der Siebener-Kommission in der Streitsache Zimpel und Schadow gegen die Dreizehner-Kommission der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Die Ursache der Zwistigkeiten ist darauf zurückzuführen, daß die Dreizehner-Kommission gelegentlich einer Delegirtenwahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse die von der Gewerkschaft als Delegirte in Vorschlag gebrachten Zimpel und Schadow von der Liste gestrichen hat. Wie der Berichterstatter ausführte, hat die Siebener-Kommission mehrere Sitzungen abgehalten und die betheiligten Personen zu den Verhandlungen eingeladen. Die sehr langwierigen Untersuchungen hätten jedoch nicht ergeben, daß das Vorgehen der Dreizehner-Kommission gegen Zimpel und Schadow begründet wäre. Dem Bericht schloß sich eine sehr lange Diskussion an, worauf eine Resolution mit allen gegen 2 Stimmen zur Annahme gelangte, in der die Versammelten erklären, daß die Kollegen Zimpel und Schadow nicht gegen die Interessen der Kassenmitglieder gehandelt haben und das Vorgehen der Dreizehner-Kommission auf das entschiedenste gemißbilligt wird. Nachdem hierauf Jäck und Piehl die Nothwendigkeit einer besseren Ausgestaltung des Gewerkschaftsbureaus erörtert und die diesbezüglichen Vorschläge befürwortet hatten, erklärte sich die Versammlung mit der eventuellen Anstellung eines zweiten Beamten für das Gewerkschaftsbureau einverstanden. Als Revisoren für den öffentlichen Fonds wurden sodann Weise, Sauer und Jaffke gewählt. Um ein einheitliches Vorgehen bei etwaigen Differenzen mit den Unternehmern zu ermöglichen und behufs gleichmäßiger Regelung der Streikunterstützung unterbreiteten die Vertrauensmänner der Versammlung folgende Vorschläge: Bei allen in der Fabrik vorkommenden Differenzen haben die betheiligten Kollegen in einer sofort abzuhaltenden Werkstattsitzung dieselben zu besprechen und Beschluß zu fassen, was sie in der betreffenden Angelegenheit zu thun gedenken. Sind die Kollegen dann zu dem Entschluß gekommen, in der vorliegenden Sache Remedur zu schaffen, so haben der jeweilige Werkstatt-Vertrauensmann resp. einige dazu ernannte Kollegen beim Arbeitgeber vorstellig zu werden. Wird seitens des letzteren die Beseitigung der gerügten Mißstände abgelehnt, so ist sofort dem Vertrauensmann oder dem Vorsitzenden der Organisation Mittheilung zu machen. Unter keinen Umständen darf die Arbeit früher niedergelegt werden, bevor der Vertrauensmann die Zustimmung dazu gegeben hat, andernfalls die Kollegen jeder Unterstützung verlustig gehen. — Unterstützung erhalten nur solche Kollegen, welche mindestens 30 Wochen hintereinander zum Streikfonds regelmäßig beigetragen haben, was nöthigenfalls durch Vorlegung der Quittungskarte nachzuweisen ist. Ausnahmen finden nur statt, wenn ein Kollege nachweist, daß ihm bis dahin keine Gelegenheit gegeben war, sich an den Sammlungen zum Streikfonds zu betheiligen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Betheiligung der zu unterstützenden Kollegen an der Sammlung zum Streikfonds. — Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, die Diskussion über die Vorschläge in der nächsten öffentlichen Versammlung fortzusetzen und die Beschlußfassung hierüber bis dahin zu vertagen. Nachdem noch bekannt gegeben worden war, daß am 28. d. M. eine kombinirte Mitgliederversammlung der beiden Filialen mit einer sehr wichtigen Tagesordnung stattfindet und bei Franke, Reichenbergerstr. 103, eine Zahlstelle eingerichtet worden ist, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter hielt am 8. November seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Herr Dr. Holz hielt unter gespannter Aufmerksamkeit der Anwesenden einen geschichtlichen Vortrag über „Kulturbilder aus dem Mittelalter." Reicher Beifall lohnte dem Redner. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen durch den Vorsitzenden ersuchte dieser die anwesenden Kollegen, zur bevorstehenden Weihnachtssaison rege für den Arbeitsnachweis zu agitiren, und jede vakante Stelle sofort im Bureau zu melden. Dies sei um so mehr nothwendig, als die Zahl der stellenlosen Mitglieder in letzter Zeit sich bedeutend erhöht habe.

Die Arbeiter-Radfahrer Berlins hielten am 10. November eine öffentliche Versammlung in den Arminhallen ab, in welcher ihr Vertrauensmann Seltenhorn den Bericht für das verflossene Amtsjahr gab. Demselben ist zu entnehmen, daß folgende Agitationstouren gemacht worden sind: 2 mit dem Kalender „Der Märkische Landbote" nach Lübben (22 Mann) und nach Kyritz (10); zur Wahlagitation für die Reichstagswahl: 2 nach dem Kreis Beeskow-Storkow (11 und 15 Mann), 2 nach Templin (25 und 15), 1 nach Angermünde (12), 1 nach Friedeberg-Arnswalde (12), 1 nach Guben (17), 1 nach Lübben (22). Am Wahltag waren thätig: Niederbarnim (5), Teltow-Beeskow für Haupt- und Stichwahl (je 26), in Berlin in jedem Wahlbureau 3, insgesammt ca. 50 Fahrer. Ferner waren thätig: bei der Stadtverordneten-Wahl 14 und bei der Gewerbegerichts-Wahl 12 Fahrer. Kollisionen mit der Polizei waren fünf zu verzeichnen, wovon zwei mit Strafmandaten endigten, die aber in der Berufungsinstanz aufgehoben wurden. Verschiedentlich wurden Flugblätter konfiszirt. Die Einnahmen des Vertrauensmannes betrugen 34,90 M., die Ausgaben 24,25 M.; es verbleibt ein Bestand von 10,65 M. Bei der Neuwahl des Vertrauensmannes wurde G. Seltenhorn, Ramlerstraße 11, Seitenfl. I, wiedergewählt. Hierauf folgte ein beifällig aufgenommener Vortrag des Genossen Wilke über: Praktische Winke zur Landagitation.

In einer Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die am 14. November bei Wermau in der Schwedterstraße tagte, referirte Otto Räther über: „Was ist zu thun, um der fortschreitenden Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse entgegenzuwirken?" Er beleuchtete die immer mehr einreißenden Mißstände und die zunehmende Unterdrückung der Kollegen durch die Unternehmerorganisationen. Die Zustände könnten sich nur bessern, wenn die Metallarbeiter mehr wie bisher sich in der Organisation zusammenschließen. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag entspann sich eine Diskussion, in der über die Gleichgiltigkeit und Lauheit der Metallarbeiter geklagt wurde. Die Arbeiter von Adö und auch von anderen Werkstätten seien nicht zu Werkstattversammlungen zusammen zu bringen. Die Metallarbeiter von Palm ließen sich stillschweigend Abzüge gefallen. Wenn sie, wie durch angeführte Beispiele bewiesen, ihr Recht verlangten, bekämen sie es auch. Scheffler sprach dann noch über die schwere Stellung der Vertrauensleute, die nicht allein gegen die Unternehmer einen schweren Stand hätten, sondern auch nur zu oft von den Kollegen chikanirt würden. Die Kollegen sollten doch bedenken, daß der Vertrauensmann nicht für sich, sondern für die Gesammtheit arbeite. Zum Schluß wurde noch auf die Matinee am zweiten Weihnachtsfeiertage hingewiesen, die zu-gunsten der Familien der wegen des Streiks in Torgelow Verurtheilten stattfinden soll.

Charlottenburg. Am 9. d. M. tagte hier im Lokal „Bismarckshöhe" eine Versammlung für Frauen und Männer, einberufen durch die weibliche Vertrauensperson Fräulein Vogel. Dieselbe erstattete Bericht über ihre Thätigkeit im letzten Jahre. Demnach haben vier Versammlungen stattgefunden. Die Kasse wies einen Bestand von 33,55 M. auf. Aus Sammlungen waren 117,55 M. eingegangen, während die Ausgaben sich auf 84 M. beliefen. Hierauf wurde Fräulein Vogel wiedergewählt. Die ganz vorzüglich besuchte Versammlung spendete dem Genossen Ledebour für seinen Vortrag „Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen!" reichen Beifall.

Steglitz. Am 10. November fand hier im Restaurant „Kaiserhallen" eine Volksversammlung statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Pfannkuch über das Thema: Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat sprach. Redner betonte, daß die Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Interesse der werkthätigen Massen erst dann möglich wird, wenn die Massen ihrem Willen auf dem Wege der Gesetzgebung Ausdruck verleihen und diesen Willen zur Durchführung bringen können, mit anderen Worten, wenn die Mehrheit des Volkes die politische Macht den Händen einzelner wenige entwunden und selbst übernommen haben würde. So lange aber die Mehrheit des Volkes ihrer Interessen noch nicht klar bewußt geworden sei, würde sie auch für dieselben nicht eintreten. Es sei deshalb nothwendig, zunächst die Massen über die Mittel, welche zur Verbesserung ihrer Lage angewendet werden könnten, aufzuklären und zur Anwendung dieser Mittel anzuleiten. Organisirt und agitirt! müsse den Genossen überall zugerufen werden. — Dabei dürfen wir uns aber keinen Illusionen hingeben und müssen den Thatsachen ins Auge sehen, selbst wenn diese uns zwingen sollten, uns von gewissen alten, uns liebgewordenen Vorstellungen abzuwenden. — Nach dem anderthalbstündigen Vortrag, welcher beifällig von der gut besuchten Versammlung aufgenommen wurde, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit aller Kraft für die Verwirklichung der Ziele der sozialdemokratischen Partei einzutreten. — Zur Kreiskonferenz wählte die Versammlung die Genossen Kutscher, Fritsche und Scherberg.

Pankow-Niederschönhausen. Am Montag, den 7. November, tagte in Pankow eine Parteiversammlung, in welcher der Vertrauensmann Freiwaldt den Rechenschaftsbericht und die Jahresabrechnung gab. Es wurden im laufenden Jahre 12 Versammlungen abgehalten, darunter eine in Französisch-Buchholz. Agitationstouren wurden fünf unternommen. Die Stimmenzahl bei der Reichstagswahl zu gunsten der Sozialdemokratie stieg folgendermaßen: Im Jahre 1890 wurden abgegeben 420 Stimmen, 1893 724 Stimmen und bei der letzten Reichstagswahl 1212 Stimmen. Zum Kassenbericht am Orte ist zu bemerken, daß eine Einnahme von 393,25 Mark zu verzeichnen ist, dem steht eine Ausgabe von 364,50 M. gegenüber; somit bleibt ein Bestand von 28,75 M. Bei der Neuwahl des Vertrauensmannes wurde, da der bisherige Vertrauensmann Freiwaldt, welcher das Amt drei Jahre bekleidete, ablehnte, Hermann Krause gewählt. Zum Bericht der Lokalkommission ist zu erwähnen, daß auch im letzten Jahre sich wiederum in beiden Ortschaften einige Lokalinhaber be-

reit erklärt haben, ihren Saal zu Versammlungen herzugeben. In die Lokalkommission wurden Gebhard und K. Hoffmann (Pankow) und Enterling (Nieder-Schönhausen) gewählt. Zu Revisoren wählte die Versammlung Schokel, Freiwaldt und Pröbrok.

Friedrichsfelde. Eine sehr schwach besuchte Volksversammlung tagte am 9. d. M. in F. Bube's Festsälen. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen A. Hoffmann über: Das Arbeiterelend und die zukünftigen Zuchthäusler. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung gab der Vertrauensmann den Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr und wurde ihm Decharge ertheilt. Bei der nachfolgenden Neuwahl kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den Genossen aus Friedrichsfelde und denen aus Lichtenberg, da die letzteren die örtliche Parteileitung in Händen behalten wollten. Bei der Abstimmung wurde Hentschel wiedergewählt, in die Lokalkommission Wedemeier, Sack und Schilling delegirt. Gegen die Wahlen ist Protest angemeldet. Hierauf hielt Adolf Hoffmann seinen Vortrag und erntete Redner reichen Beifall. Da inzwischen die Polizeistunde eingetreten war, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Reinickendorf. Hier tagte am 5. d. Mts. eine Versammlung, in welcher der Vertrauensmann Zeidler Bericht erstattete. Hierauf wurde Robert Baum zum Vertrauensmann und Glas und Gramm zu Revisoren gewählt. Aus dem Bericht der Lokalkommission ist zu entnehmen, daß die Parteigenossen schwer zu kämpfen haben, Versammlungslokale zu erhalten, da die Wirthe fürchten, auf die Polizeistunde gesetzt zu werden. Gastwirth Engel hat seine anfänglich gegebene Zusage wieder zurückgezogen und so ist auch dieses Lokal wieder gesperrt. Dülfert und Otto wurden hierauf in die Lokalkommission gewählt.

Lese- und Diskutirklub. Mittwoch. „Gleichheit", abends 8½ Uhr, Straum, Ritterstr 123. — „Heine", Rixdorf, abends 8½ Uhr, Prinz Handjerystr. 60. — „Einigkeit", abends 8½ Uhr, Zeige, Tristr. 1. — „Morgenroth", abends 9 Uhr, Dicke, Lothringerstr. 67. — „Sozialdemokr. Agitationsklub Osten", abends 8½ Uhr, Jauer, Fruchtstr. 52. — „Freigeist Arkona", abends 8 Uhr, Wesener, Arkonaplatz 3. — „Friedrich Engels Norden", 9 Uhr abends, Neihsen, Voltastr. 34.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Vorsitzender Adolf Neumann, Brunnenstr. 150. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedr. Kortum, Manteuffelstr. 50, v. 2 Tr. **Mittwoch.** Uebungsstunde abds. 9 Uhr, Aufnahme von Mitgliedern. — „Liedesfreiheit I", Nebelin, Langestr. 108. — „Norddeutsche Schleife", Lübbke, Melchiorstr. 15. — „Freya I" (Gemischter Chor), Schiller, Rosenthalerstr. 57. — „Lorbeerkranz", Späth, Weinstr. 28. — „Liederlust I (1865)", Roll, Adalbertstr. 21. — „Spandau", in Spandau, Radtke, Neumeisterstr. 5. — „Deutsche Eiche I", Zimmermann, Grüner Weg 29. — „Echo I", Pankow, Clemens, Wollankstr. 122. — „Treue", Nowack, Manteuffelstr. 9. — „Allegro", Jost, Köpnickerstraße 167. — „Freiheit I", Richter, Bülowstraße Nr. 65. — „Freier Männerchor „Nord-West", Lautsch, Stephanstr. 31. — „Kupferschmiede", Feind, Weinstr. 11. — „Gleichheit I", Hirte, Brunnenstr. 160. — „Schneeglöckchen I", Rixdorf, Köpke, Hermann- und Karlsgartenstraßen-Ecke. — „Hoffnung III", Brandenburg a. H., Wilhelmsdorferstr. 25. — Arbeiter-Gesangverein „Britz" in Britz, Dorn, Bürgerstraße 4. — „Seeger'scher Männerchor", Göbel, Landsberger Allee 156. — „Maiengruß II", Charlottenburg, Bartsch, Straße 6a, Nr. I. — „Heimathklänge", Köpenick, Meyer, Rosenstr. 101. — „Wacht auf I", Lambeck, Danzigerstr. 71. — „Vorwärts X", Nauen, Hobusch, Marktstr. 16. — „Schneeglöckchen II" Potsdam, Glaser, Brandenb. Kommunik. 16. — „Treu und Fest", Lohmann, Koppenstr. 17, — „Bruderbund", Fickinger, Usedomstr. 22. — „Sängerlust", Werder a. H. Kugelweg im Lokal. — „Ost- und Westpreußen", Englischer Garten, Alexanderstr. 27a. — „Osten", Metallarbeiter, Pippke, Grüner Weg 13, — „Rosalie", Plaen, Königsbergerstr. 34. — „Keramik", Charlottenburg, Prestel, Kepplerstraße. — „Zaget nicht", Steglitz, Schwarzer Adler, Albrechtstraße 125. — „Frohsinn", Fatler, Palladstraße 16. — „Liedeslust II", Potsdam, Glaser, Brandenburger Kommunikation 16. — „Weltenruf", Schiller, Rosenthalerstr. 57. — „Enterbten", Schmidt, Swinemünder- und Ramlerstraßen-Ecke. — „Frohe Stunde", Scholz, Naunynstraße 6. — „Melodia", Rixdorf, Thomas, Bergstraße 162. — „Treu und Fest II", Schöneberg, Krahmann, Grunewaldstr. 116. — Zukunft II", Nieder-Schönhausen, Settekorn, Lindenstr. 1. — „Vorwärts I", Roll, Adalbertstraße 21. — „Linde", Schebera, Schönhauser Allee 65. — „Hoffnung I", Weißensee, Flohr, Prenzlauer Allee 78. — „Treu und Einigkeit", Rixdorf, Wutzler, Bergstr. 24. — „Eichenkranz II", Knoblich, Soldinerstr. 36. — „Friedrichshagener Sängerchor", Friedrichshagen, Conrad, Friedrichstr. 138.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Mittwoch: Skatklub „Revolution", Golz, Grünauerstr. 3. — Gesell. Verein „Hoffnung", Dieseler, Lebuserstr. 14. — Artistenv. „Vereinte Kraft", Zepke, Plan-Ufer 92a, Mittwoch abends und Sonntag vormittags. — Athletenv. „Atlas", Dase, Brunnenstr. 152. — Gesell. Verein „Türkische Pfeife", Hansen, Danzigerstraße 93. — Tambourv. „Froh-Frei", Bolz, Wiesenstr. 27, Mittwochs und Sonnabends. — Schachkl. „Norden", Mandel, Seestr. 25. — Musikverein „Knaatsch", Genz, Kaldergerstr. 2. — Pfropfenv. „Nord-Ost", Jonas, Elbingerstr. 9. — Rauchkl. „Schwoke's Werke", Hegener, Krautstr. 39. — Gesangv. „Sangestreue", Spreeterrasse an der Jannowitzbrücke. — Gesangv. „Lerche", G. Gerber, Schönhauser Allee. — „Vereinigung der Turnfreunde", Demmingerstr. 56/57, 8½—10½ Uhr abds. — Turnv. „Osten", Männerabth., Blumenstr. 63a, 8½—10 Uhr abds. — Tambourv. „Ruf", Dresdenerstr. 58, Mittwochs und Sonnabends. — Musikv. „Vorwärts", Nebelin, Langestr. 108, — Zitherkl. „Alpenglöckchen-Edelweiß", Gipsstr. 11. — Theaterv. „Proletariat", Pritsch, Skalitzerstr. 30. — Skatkl. „Pique Bube", Jost, Adalbertstr. 99. — Artistenkl. „Freiheit", Schulz, Dunckerstr. 90, Mittwochs und Sonnabends. — Skatkl. „Naturstock", Wittwer, Markusstr. 31, Mittwochs und Sonnabends. — Skatkl. „Namenlos", Gumlich, Reichenbergerstr. 149. — Theaterv. „Freier Wille", Märkischer Hof, Admiralstr. 18c. — Angelverein „Freundschaft", jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat. Vereinslokal Wilhelmstraße 37. — Skatklub „Oster ehrlicher Seemann", Dicke, Ackerstr. 123. — Theaterverein „Violetta 1886", Linder, Danzigerstr. 23.

Arbeiter-Turnerbund. Mittwoch: Turnv. „Flichte", Berlin, abds. von 8—10 Uhr: 1. Männer-Abth. Friedenstr. 37. 3. Männer-Abth. Höchstraße 21. 8. Männer-Abth. Höchststr. 36/37. 2. Lehrlings-Abth. Skalitzerstraße 55/56. 4. Lehrlings-Abth. Stephanstraße 3. — „Freie Turnerschaft Rixdorf-Britz", 2. Schüler-Abth. von 6½—8½, 2. Männer- und Lehrlings-Abth. von 8½—10½ Uhr abds., Beithge in Britz, Chausseestr. 59. Schülerinnen-Abth. von 6½—8½, Frauen-Abth. von 8½—10½ Uhr abds., Wiersing, Kniesebeckstr. 113. — „Freie Turnerschaft Johannisthal", abds. 8—10 Uhr, Senftleben. — „Arbeiter-Turnv. Adlershof", Uebungsst. von 8½—10½ Uhr abds., Herrguth, Oppenstr. — „Turnerschaft d. V. Nereus", Lehrlings-Abth. von 8—10 Uhr, Reichenbergerstr. 131/132.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Herm. Braunschweig, Dresdenerstr. 80, 2. Hof. **Mittwoch:** „Arkona", Armer Konrad, Reichenbergerstr. 16. — „Sumatra Süd-Ost", Manegold, Liegnitzerstr. 18. — „Waldesgrün", Kunze, Forsterstraße 36. — „Virginia", Schnieder, Admiralstr. 21. — „Frei Weg", Schöneberg, Klein, Merseburgerstr. 7. — „Fidele Raucher", Ruppel, Böckhstr. 40. — „Intelligenz", Schmidt, Kottbuser Damm 101. — „Granate", Engel, Forsterstr. 58. — „Fidele Brüder", Friedrichsfelde, Lohse, Luisenstr. 20. — „Frohsinns-Heimath", Noval, Wilhelmshavenerstr. 10. — „Deutscher Michel", Pankow, Griffel, Kaiser Friedrichstr. 15. — „Oblauer", Rixdorf, Elias, Berlinerstr. 14. — „Abguß I", Corn, Markusstr. 23. — „Die Dampfenden", Zeratsch, Reichenbergerstr. 160. — „Weiße Nelke", Felske, Lausitzerstr. 36. — „Zufriedenheit", Rixdorf, Rheden, Mühlenstr. 5. — „Apfelblüthe", Schmidt, Pankstr. 5b. — „Fliederduft", Schmidt, Friedenstr. 74. — „Weichselduft", Görlitz, Stargardterstr. 7. — „Alter Husst", Zimmer, Jasmunderstr. 4. — „Rein Ton", Neckel, Rykestr. 13. — „Rothe Fahne", Sievert, Görlitzerstr. 50. — „Kornblume", Menzel, Gneisenaustr. 71. — „Veilchenblau", Dimke, Marienburgerstraße 22. — „Einigkeit II", Penkert, Köpnickerstr. 38. — „Guter Zug", Prell, Oderbergerstraße 36. — „Kräftiger Zug", Fürstenau, Reichenbergerstraße 39b. — „Alter-Stamm", Lasow, Jahnstr. 2. — „Volldampf", Werder a. H., Martin, Kugelweg 58. — „Lebensblüthe", Hoffmann, Kleine Markusstr. 9. — „Fidelibus", Zimmermann, Petersburgerstr. 56. — „Brüderlichkeit", Schilling, Manteuffelstr. 88. — „Rothe Nelke", Neu-Weißensee, Schulz, Sedanstr. 30. — „Ohne Furcht", Schmidt, Wienerstr. 44.

Arbeiter-Schwimmerbund. Anfragen sind zu richten an E. Bratke, Schulstr. 24. **Mittwoch:** Schwimmverein „Nord". Uebungsstunde abends 7½ Uhr im Admiralsgartenbad, Friedrichstr. 102. Damen-Abth. abends 7 Uhr Bad der Wasserfreunde, Kommandantenstr. 7/8.

Heilverein Kube. Donnerstag, abends 8½ Uhr, im Köslliner Hof, Köslinerstr. 8: Oeffentlicher Vortrag über: „Aus dem Reiche des Dämons Alkohol". Referentin: Frl. Kube.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 7½ Uhr, Versammlung in G. Feuerstein's Festsälen (Inhaber M. Herzberg), Alte Jakobstr. 75.

Theater- und Vergnügungsverein „Helgoland". Heute Abend 7 Uhr Ackerstraße 144: Sitzung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll und die letzte Abonnementsquittung beizulegen, Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort nicht ertheilt

O. M. 100. Die Ober-Deckoffiziere der Marine gehören zur Klasse der Unteroffiziere mit Portepee. Es giebt darunter: Oberbootsleute, Obermaschinisten, Ober-Torpedoauerwerker. Das Avanciren zum Ober-Deckoffizier setzt besondere technische Ausbildung in dem betreffenden Fache voraus.

W. K. Das erfahren Sie mit Sicherheit von der Redaktion der „Märkischen Volksstimme", Forst i. L., Frankfurterstr. 11.

Anfänger. Wenden Sie sich an Karl Stangen's Reise-Bureau, Mohrenstr. 10 part.

24 L. In der Rubrik „Unterm neuesten Kurs" ist Ihre Angelegenheit nicht verzeichnet. Einen Rath für dortige Verhältnisse können wir nicht geben. Die gewünschten beiden Nummern unseres Blattes werden Ihnen zugesandt werden.

A. 1. Setzen Sie ruhig Ihr Geschäft fort. Falls Sie verklagt werden, kommen Sie in unsere Sprechstunde. — **P. B.** Eine Klage wird keinen Erfolg haben. — **O. A.** Nein. — **E. B. 100.** Zunächst Ladung zum Sühnetermin. Zu 2: Armenvorleser. Zu: 3: Nein. — **M. K.** Ja. — **P. S. 11.** So lange Sie den Sohn in keine andere Schule schicken, ja. — **F. W. 55.** Sie müssen Kostenfestsetzung beantragen. — **F. J. 20.** Zu 1: Ist auf Zuchthaus erkannt? Zu 2: Welches war die Strafe? Wenn 1 Jahr nach erlangter Kenntniß die Ehe fortgesetzt ist, gilt der Scheidungsgrund als verziehen. — **Vormund.** Bei dem Gericht, wo geklagt werden soll. — **H. P. 33.** Hier unbekannt. — **M. S., Köpenick.** Zu 1: Dem Mann. Zu 2 ist die Frage nicht verständlich — **P. Sch. 11.** Ist die Frau Erbin des Mannes geworden? — **P. R. L. 16.** Ja. — **Hoffmann.** Versuchen Sie ein anderes ärztliches Attest zu erzielen. — **E. H. 131.** Zu 1: Hier unbekannt. Zu 2: Ja. Zu 3: Wenn innerhalb 3 Monaten seit Kenntniß der That und des Thäters Strafantrag nicht gestellt ist. Zu 4: 1 Woche.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch sind sämmtliche Theater geschlossen.

Donnerstag, 17. November.

Opernhaus. Der Evangelimann. Phantasien im Bremer Rathskeller. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Auf der Sonnenseite. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Fuhrmann Henschel. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Zaza. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Der Star. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Eugen Onégin. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Wilhelm Tell. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Die Blumen-Mary. Hierauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Thalia. Der Hypotheken-Schuster. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Berliner Raketen. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Onkel Jonas. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Napoleon. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Fregoli-Gastspiel. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Auch ein Fall Grünenthal. Anfang 8 Uhr.
Parodie. Tugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Die Urzeit des Menschen.
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch: **Geschlossen.**
Donnerstag: **Wilhelm Tell.**
Freitag: **Lumpengesindel.**

Ostend-Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Heute Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag: Zum 5. Male:
Onkel Jonas.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Oskar Klein. Musik von Wiecher.
Anfang 8 Uhr:
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.
Im Tunnel von 7 Uhr an **Frei-Konzert.** — Freitag: **Onkel Jonas.** Sonnabend: **Gewonnene Herzen.** Sonntag: **Lorbeerbaum u. Bettelstab.**

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Heute Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag und folgende Tage:
Die Grisha
oder: **Eine japanische Theehaus-Geschichte.**
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntag (Todten-Sonntag): **Die Glocken von Corneville.** Romant. Oper in 3 Akten von R. Planquette.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Mittwoch: **Geschlossen.** Donnerstag:
Gastspiel Helmerding.
Der Hypothekenschuster
Posse mit Gesang in drei Akten von Leopold Ely.
Musik von Cornelius Schüler.
Anfang 7½ Uhr.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, 20. Novbr.: Einmaliges Gastspiel des **Deutschen Theaters** unter Leitung des Herrn Direktor Dr. Brahm. **Nora.** Schauspiel in drei Akten von H. Ibsen. Deutsch von Wilhelm Lange.

Luisen-Theater
34. Reichenbergerstraße 34.
Heute geschlossen.
Donnerstag: Zum 1. Male:
Berliner Raketen.
Schwank in 3 Akten von B. Jacobson (m. theilweiser Benutzung eines Stückes von M. Ordonneau).
Freitag: **Berliner Raketen.**
Sonnabend, 19. November, nachmittags 3 Uhr:
7. Schüler-Vorstellung
zu besonders ermäßigten Preisen:
Wilhelm Tell.

Circus Busch
Donnerstag, den 17. November, abends 7½ Uhr:
Sport-Abend.
PERSIEN.
Gr. Manege-Schaustück in 5 Akten, inszenirt vom Dir. **Paul Busch.**
Tänze arrangirt vom kgl. italienischen Hof-Balletmeister **Ottavi.**
Musik vom Kapellmeister **Taubert.**
Dargestellt von 500 Personen.
Sämmtl. Einrichtungen gesetzl. geschützt.
Ausstattung, Kostüme, Requisiten in nie gesehener Pracht aus den Ateliers von **Hugo Baruch u. Co.**
Besonders hervorzuheben: Sklavenmarkt in Schiras — Der Raub der schönen Circassierin — **Der Sprung des Prinzen Mirza Schaffy aus der Höhe der Circuskuppel ins Wasser** — Großer Karawanenzug durch die Wüste mit Kameelen, Maulthieren, Elefanten, Eseln, Pferden 2c. — **Im Harem des Schah — Der Ritt über die Burgmauer — Der Sturz des persischen Prinzen mit dem Pferde von hoher Felsenklippe ins Wasser.** — Außerdem: Auftreten des Herrn **Franz Gebhardt,** Ritter 2c., bisherriger Chef der k. k. spanischen Hofreitschule in Wien. Die neuen Freiheitsdressuren des Direktors **Busch.**
Freitag: **Persien.**

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Abwechslungsweise
Die Urzeit des Menschen
und
Quer durch Oesterreich.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Taubenstrasse im Hörsaal:
Experim. u. Projekt.-Vorträge

Kunst-Schaubühne
i. d. **Urania,** Invalidenstr. 57.
Mittwoch, den 16./11., 8 Uhr:
Moderne Malerei.
Von **Dr. A. Köppen.**

Berliner Aquarium
Unter den Linden 68a, Eingang Schadowstr. 14.
Heute **Bußtag** Eintrittspreis
50 Pf.
Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Seethieren, Reptilien etc.

Passage-Panopticum.
Geöffnet von **9 Uhr früh** bis **10 Uhr abends**
500 Sehenswürdigkeiten.

Castan's Panopticum.
Neu!! Neu!!
Lebendig begraben!!

Apollo-Theater.
Heute: Geschlossen.
Morgen Donnerstag, den 17. November:
Armand'Ary.
Robert Steidl.
Familie Agoust.
Auftr. sämmtl. Spezialitäten.
Kassenöffnung 6½ Uhr.
Anfang 7½ Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. Num. Balkon 75 Pf.
Balkon-Loge 1 M. Orchester-Loge 1.50 M. Fremden-Loge 2 M.
Tageskasse von 11—1 Uhr.
Die Billets zu den num. Sitzen sind stets 8 Tage vorher zu haben.
Neues Programm.

Olympia-Theater.
(Circus Renz) Karlstrasse.
Heute geschlossen.
Morgen und folgende Tage:
Berliner Ausstattungsstück mit Couplets,
MENE TEKEL,
Aufzügen und Kolossal-Ballets in 3 Akten (10 Bildern).
Sonntag 2 Vorstellungen.
Nachmittags 1 Kind frei.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hütt.
Täglich: **Grosses Konzert** der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und
Extra
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
Das neue großartige November-Programm.
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr.
Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Volks-Theater im Welt-Restaurant
Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kollig. Art. Leiter: A. Runge.
Novität! Sensationell! Novität!
Sensationeller Erfolg!
Die Circusfee.
Operette von Zelch. Musik von Baselt.
Im Szene gesetzt von August Runge.
Neu! **Charles Wolff,** der berühmte Tanzhumorist.
Neu! **Eugen Rosée,** der beste aller Mimiker.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Heute Mittwoch: **Geschlossen.**
Morgen, Donnerstag, den 17. Nov.:
Novität. Zum 1. Male: Novität.
„Die Blumen-Mary."
Operette in 3 Akten von Landesberg u. Stein. Musik v. Carl Weinberger.
Im Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schultz.
Hierauf:
Die Sünden der Frauen.
Großes Ballet-Divertissement, arrangirt vom Balletmeister Gundlach.
Musik von Bertrand.

Mähr's Theater
Oranienstr. 24.
Täglich
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
O diese Radler!
Burleske.
Clown Bimbo. Mlle. Rosa. Edler v. Metz. Little Willy.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Gültigkeit.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Neu! Circus Püschel Neu!
sensationell dress. Ziegenböcke.
Neu! Professor Triapé. Neu!
Paty Frank-Truppe.
Toska's lebend. Bilder-Gallerie.
Marguerita, dressirte Tauben.
Carl Jörgensen, Mimiker.
Gebr. Franconi, Ernst Sprecher.
Die allbeliebte Soubrette Helene Voss.
Um 8½ Uhr: **Richard Winkler** in d. erfolgreichen Gesangsposse
Rosen vom Norden.
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr.
Vorverkauf Vorm. v. 11-1 Uhr.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Täglich:
Bummelfritze.
Volksstück mit Gesang in 3 Aufzügen von Jacobsohn und Willen.
Musik von Michaelis.
In Szene gesetzt von Otto Wendt.
Dazu das ausgewählte
Spezialitäten-Programm.
Neu! Neu! Neu!
Le cardo and Trepp,
Music-Excentric-Comedians.
Anfang: Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf. Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48.
Heute: Geschlossen.
Morgen Donnerstag:
Insel Tulipatan.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Mittwoch (Bußtag): Geschlossen.
Donnerstag, den 17. November:
In Saus und Braus.
Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Jacobsohn u. Hahn.
Musik von Michaelis.
Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Specialärztl. Institut
Dr. B. Lasker
42 Alexanderstr. 42
(am Alexanderplatz).
Spec. operationsloses Heil-Verfahren ohne Berufsstörung für **Beinleiden.**
Erprobte Methoden bei Flechten, Lupus und anderen
Hautleiden.
Tägl. 9—12, 3—6. Freitag und Sonntag 9—12.

Benge vor der Noth!
Allgemeine Volks-Krankenkasse
E. H. 126.
Staatlich genehmigt für ganz Deutschl.
Hauptkassenlokal:
Berlin N., Müllerstr. 174 I.
Telephon-Amt II. 2436.
Bureaustunden 8—4 Uhr.
Kleine Beiträge! —
Hohes Krankengeld!
Auch für Sonn- und Festtage wird Krankengeld gezahlt. Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung für Männer u. Frauen.
Agenten
für alle Orte Deutschlands jederzeit gesucht. 5858*

Carl Becker
Cigarren, Cigarretten, Tabake
Gerichtstr. 28, Bahneingang part.

Plissée-Brennerei. Jede Art Stoff wird ausgeschlagen und gebrüllt. Rich. Hintze, Schöneberg b. Berlin, Hauptstr. 5/6. [2019b

Dr. Simmel Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

Gebrauchtes Klavier kauft 2190b] Bässler, Lübbenerstr. 1.

!! Montag !!
Dienstag Rester-Verkauf zu Knabenanzügen, v. Herrenanzügen übrig, sportb. Schneiderei Engel, Münzstr. 26, p.

Möblirtes Vorderzimmer an 2 Hrn. à 16 M. inkl. Kaffee. [11845 Dresdenerstr. 18, II, Fleischer.

Möbl. Schlafst. für 2 Herren, sep. E., bei Feuerherdt, Kottbuserstr. 18.

Möbl. Schlafst. für 1 od. 2 Herrn bei Lipinski, Koppenstr. 30 v. III.

Frdl. Schlafst. für 1 od. 2 Herrn, Arendt, Hermannstr. 231 v. 3 Tr.

Frdl. Schlafstelle für 1 Herrn bei Heinrich, Gr. Frankfurterstr. 14, H. I.

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Donnerstag, den 17. November, abends 8½ Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstrasse 11–12:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Robert Schmidt** über: „Streiflichter über einige theoretische Fragen". 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiche Betheiligung ersucht 245/12

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Donnerstag, 17. November, abends 8 Uhr, bei Schöning, Köpnickerstr. 68:

Branchenversammlung der Perlmutter-Arbeiter.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Kommission und Neuwahl derselben. 2. Werkstattangelegenheit.

Die Kollegen der Firmen Abramowsky und Ludw. Schulz werden besonders eingeladen. 109/8

Aufnahmen finden in der Versammlung statt.

Achtung! Achtung!

Stellmacher.

Dienstag, den 17. November, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Schiller, Rosenthalerstraße 57:

Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Besprechung unserer gewerkschaftlichen Lage. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Obmann.

Achtung, Maurer!

Freitag, den 18. November, abends 8 Uhr, bei Zubeil, Lindenstraße 106:

Oeffentliche Baudeputirten-Versammlung.

Kollegen! Wir machen es Euch zur Pflicht, daß jeder Bau durch einen Deputirten vertreten sein muß.

Die Lohnkommission (Zentralverband deutscher Maurer).

264/6 J. A.: W. Schulz.

Verein sozialdemokratischer Gast- und Schankwirthe Berlins

und Umgegend.

Am Freitag, den 18. November, nachmittags 5 Uhr, im Lokal des Kollegen Wernau, Schwedterstraße 23/24:

Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Zubeil.** 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. — In dieser Versammlung gelangen die neuen Mitgliederverzeichnisse zur Ausgabe.

69/19 Der Vorstand. J. A.: Ferdinand Ewald.

Achtung! **Zimmerer.** Achtung!

Am Freitag, den 18. November, abends 8 Uhr, im Lokale der Arminhallen, Kommandantenstraße 20:

Mitglieder-Versammlung

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 Hamburg). Oertliche Verwaltung Berlin.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1898. 2. Anträge zur General-Versammlung. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimirt. 250/10

Der Vorstand. J. A.: August Gonse, Barnimstraße 41a.

Achtung, Putzer!

Da mit dem 12. November die Zahlung zum allgemeinen Streikfonds aufgehört hat, sind sämmtliche Kollegen verpflichtet, behufs Ertheilung des Schlußstempels mit ihren Karten im Bureau Rosenthalerstr. 57 zu erscheinen. Nach dem Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 28. September wird der Schlußstempel nur bis **30. November ertheilt,** rückständige Beiträge müssen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt einlaufen. **Nach dem 30. November werden keine Schlußstempel mehr ertheilt.** Die nächste Baudeputirten-Versammlung findet **Donnerstag, abends 6 Uhr, Rosenthalerstr. 57,** statt. Jeder Bau muß im eigenen Interesse vertreten sein. 264/5 Die Lohnkommission.

Achtung! **Charlottenburg.** Achtung!

Donnerstag, den 17. November 1898, abends 9 Uhr:

Versammlung

des sozialdemokr. Wahlvereins für Teltow-B.-St.-Charl. im Lokale „Bismarckshöhe", Wilmersdorferstr. 39.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. **Borchardt** über: **„Taktik und Endziele der Sozialdemokratie."**
2. Diskussion. 250/10
3. Die Stadtverordnetenwahl im 6. Kommunal-Wahlbezirk.
4. Vereinsangelegenheiten und Fragekasten.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Gäste sehr willkommen.

Besonders bitten wir, daß die Kommunalwähler der III. Abtheilung des 6. Bezirks vollzählig erscheinen.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. **Der Vorstand.**

Achtung! **Dekateure!** Achtung!

(Filiale Berlin III.)

Am Sonnabend, den 19. November, im Lokal „Flora-Säle", Weberstraße 17, zur Feier des IV. Stiftungsfestes:

Grosser Ball,

nebst Verlosung, verbunden mit komischen Vorträgen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht 275/3

Das Komitee.

Konzert-Saal der „Aktien-Brauerei Friedrichshain" am Königsthor.

Sonntag, den 20. November 1898 (Todten-Sonntag):

Grosse Musik-Aufführung

des Männer-Gesangvereins **„Schildhorn",** Dirigent: **P. Kurz,** unter Mitwirkung der Kapelle des 4. Garde-Regiments z. F. Dir. **F. Bergter** 21805

und unter Benutzung der großen Konzert-Orgel.

Anfang 5 Uhr. **Eintritt 30 Pf.**

Orts-Krankenkasse

für die in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungs-Anstalten beschäftigten Personen **zu Berlin.**

Zu der am **28. Novbr. cr.,** abends 8½ Uhr, im Restaurant **„Neues Clubhaus",** Kommandantenstraße 72, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

werden hiermit die in der Wahl-Versammlung vom 23. Januar 1898 und die an Stelle der ausgeschiedenen Vertreter in der Ergänzungswahl vom 13. November 1898 gewählten Herren Vertreter ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:
1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Wahl von Vorstandsmitgliedern:
   a) Wahl eines Arbeitgebers an Stelle des turnusmäßig ausscheidenden Vorstandsmitgliedes.
   b) Ergänzungswahl eines Arbeitgebers für die Zeit bis zum Ablauf des Jahres 1900.
   c) Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern seitens der Kassenmitglieder an Stelle der turnusmäßig Ausscheidenden.
   d) Ergänzungswahl von zwei Vorstandsmitgliedern seitens der Kassenmitglieder für die Zeit bis zum Ablauf des Jahres 1899.
   e) Ergänzungswahl von einem Vorstandsmitgliede seitens der Kassenmitglieder für die Zeit bis zum Ablauf des Jahres 1900.
3. Vertrag mit den Kassenbeamten.
4. Antrag des Kassenvorstandes auf Abänderung des Statuts.

Beschwerden über die Geschäfts- oder Kassenführung, zu deren Erledigung die Einsicht der Kassenregister oder Kassenakten erforderlich ist, können nur beantwortet werden, wenn dieselben bis zum 25. November cr. im Kassenlokal schriftlich angemeldet worden sind. 2/97

Als Legitimation dient die den Herren Vertretern zugestellte Bestallung (Wahlbenachrichtigung).

Berlin, den 15. November 1898.

Der Vorstand.

J. A.:
Astor, stellv. Vorsitzender.

Orts-Krankenkasse für das Bierbrauer-Gewerbe zu Berlin.

Freitag, den 25. Novbr. 1898, abends 8 Uhr:

Ordentliche

General-Versammlung

der Vertreter der Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer im „Englischen Garten", Alexanderstraße 27c (im unteren Saale).

Tages-Ordnung:
1. Neuwahlen zum Vorstande: 3 Arbeitgeber, 6 Arbeitnehmer, 2 Arbeitgeber-Vertreter und 4 Arbeitnehmer-Vertreter.
2. Wahl der Revisions-Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung 1898. 41/11

Der Vorstand.
Otto Wolf, Vorsitzender.

Anzüge nach Maaß für Herren u. Knaben

Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für **Paletots, Anzüge, Beinkleider** 2c. werden unter **Garantie** des **guten Sitzes** zu **überaus billigen Preisen** schnellstens angefertigt im Tuchgeschäft bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Hausfrauen!

Kauft Euer Brot, das größte, Gr. Frankfurterstr. 87, II. Hof r., Strausbergerstr. 5, Grüner Weg Nr. 20, Prinzenstr. 64. 20945

Berl. Dampfbrot-Fabrik Paul Neubauer jr.

Möbel auf Theilzahlung **J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.**

Möbel

und Wohnungs-Einrichtungen zu Fabrik-Preisen.

Tischlermeister, **Bukow, Invalidenstr. 13.**
Lager: Parterre u. I. Etage.

Weißbier, 50 Fl. 3 M.,
Bair. Bier, 44 Fl. 3 M.,
Gräzer Bier, 40 Fl. 3 M.
63. Andreasstraße 63.
Brauerei-Filiale.
T. VII. 5366. 269*

Hoffmann-

neukreuzig., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz ob. Nußb., fleh. p. Zahlungen. unt. 10jähr. Garantie, gegen Theilz. mit M. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Preise (Referenzen u. Katal. gratis)

Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 50.

Kanarienhähne 21985 verk. **Joachim,** Brunnenstr. 97.

Freireligiöse Gemeinde zu Berlin.

Zum Besten des Baufonds

Sonnabend, den 19. November, in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29:

Vokal- und Instrumental-Konzert, Theater und Tanz.

Zur Aufführung gelangt:

Wilhelm Tell. Von Schiller. 1. Akt. 4. Scene.

Der fremde Herr. Komödie in 1 Akt von J. Beitelheim.

Billets à 25 Pf. sind **nur** in den Billet-Verkaufsstellen der Freireligiösen Gemeinde, bei den Komiteemitgliedern Bohne, Brunnenstr. 141, H. II; O. Jänicke, Rixdorf, Reuterstr. 21, H. IV; Kornetzky, Fürstenwalderstraße 11, v. III; Frau Kohlhardt, Alexandrinenstr. 41, H. I; Kuhirte, Prenzlauer Allee 204, H. IV; Voigt, Neu-Kölln a. W. 2, Keller, und in allen unseren Versammlungen zu haben. 62/4

Anfang 8½ Uhr. **Tanz 50 Pf. extra.**

Um zahlreiche Betheiligung ersucht **Das Komitee.** J. A.: H. Peege.

Neue Freie Volksbühne.

Sonntag, den 20. November (Todten-Sonntag), abends 7 Uhr, in den Flora-Sälen, Weberstraße 17:

Konzert- und Deklamations-Abend

unter Mitwirkung namhafter Komponisten, Sänger und Sängerinnen, sowie hervorragender deklamatorischer Kräfte hiesiger Theater.

Eintrittskarten à 40 Pfennig sind in sämmtlichen Zahlstellen, sowie beim Unterzeichneten zu haben. 150/20

J. A.: **Ad. Löhr,** Kassirer, Ackerstr. 40, II.

Wedding! Achtung! Männer!

Grosser Männer-Vortrag

im „Köslíner Hof", Köslinerstraße 8, in Berlin N. (Wedding). Donnerstag, den 17. November, abends 8½ Uhr.

Fräulein M. Kube,

Naturheilkundige, spricht über:

Aus dem Reiche des Dämons Alkohol. Delirium tremens. Die 6 Hauptgrundsätze gegen den Alkohol.

Nur für Männer.

Entree 15 Pfennige. Mitglieder frei!

Alle Männer seien besonders darauf aufmerksam gemacht und ist es Pflicht eines Jeden, der sich für das **eigene** und des **Volkes Wohl** interessirt, zu erscheinen. 298/16

Zimmerer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 27. November 1898:

Großer Projektions-Vortrag „Um die Erde von Pol zu Pol"

mit 200 Lichtbildern

Vortragender: Herr **Dr. Wilh. Meyer** (früher Direktor der „Urania") **in Cohn's Festsälen, Beuthstraße Nr. 20.**

Entree 10 Pf. Anfang präzise 5 Uhr.

Nach dem Vortrag: **Geselliges Beisammensein und Tanz.**

Die Mitglieder des Vereins der Zimmerer und deren Angehörige sowie Freunde und Förderer derartiger Vorträge sind freundlichst eingeladen.

Einlaßkarten à 10 Pf. sind bei sämmtlichen Zahlstellen-Kassirern sowie im Bureau, Dragonerstr. 15, zu haben. 258/5 Der Vorstand.

Grosser Saal noch einige Sonnabende frei. Bequeme Fahr-Verbindung (Nordring und Pferdebahn).

Julius Mierke, Schönhauser Allee 102.

Breuer's Ball-Salon „Zur Königsbank"

Grosse Frankfurterstrasse 117

empfiehlt seinen **Saal** mit Theaterbühne, Vereinszimmer zu Versammlungen und zu jeder Privatfestlichkeit. Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Ball.** 1042*

Sonnabend, den 19. November zur Versammlung zu vergeben.

H. Breuer, Frankfurterstraße 117.

Achtung für Ausflügler!

Mittwoch (Busstag) giebt's die allbekannte **frische Blut- und Leberwurst** bei 1492*

A. Senftleben, Johannisthal, Friedrichstr. 48.

Max Richter, Grüner Weg 65, Vereinsgeschäft. Bilder, Büsten (Marx, Engels, Lassalle) jeder Größe nebst Bildereinrahmung. Saaldekoration. Stocklaternen 2c. en gros und en détail. 1529*

Den geehrten Lesern dieses Blattes zur gefälligen Kenntnissnahme, dass mein neues

Preisbuch

Herren- u. Knaben-Garderobe,
Schuhwaaren,
Cigarren, Cigaretten, Spirituosen,

erschienen ist. Dasselbe wird Jedermann auf Verlangen **gratis** u. **franko** zugesandt.

Fabrik-Versand- und Kaufhaus

Jacques Raphaëli Inh. Th. Büsing

Berlin C.

An der Spandauer Brücke 2.

Buchenholz u. Eichen-Abfallholz

ist als Ofenheizung besser wie Kohlen. Zu den billigsten Preisen liefert **W. Jonentz, Bärwaldstr. 64.**

---

50 Kanarienhähne, edler Stamm, verkauft [21836 **Billwot,** Cuvrystr. 20, 3 Tr.

Fertige Betten Stand von Mk. 11,50 an **Bettfedern, Daunen,** Inletts, Bezüge, Matratzen, Bettstellen. Billigste Preise. **A. Werner, Kommandantenstr. 43.**

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis zur Nachricht, daß das Mitglied

Hermann Camp

am Montag, den 14. d. M., früh 2 Uhr gestorben ist.

Die Beerdigung findet heute, Mittwoch, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Freireligiösen Friedhofes (Pappel-Allee) aus statt. [241/6

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am Montag, den 14. d. Mts., früh 2 Uhr, verstarb nach langen, schweren Leiden der Kollege

Hermann Camp.

Die Beerdigung findet am Mittwoch (Bußtag), nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Freireligiösen Friedhofes (Pappel-Allee) aus statt.

Der Verstorbene hat trotz seiner Krankheit bis zum letzten Augenblick seines Lebens an unserer Bewegung theilgenommen und für unsere Ideen gekämpft und war, wenn es galt unsere Interessen zu vertreten, stets am Platze. Ehre seinem Andenken!

Um rege Betheiligung ersucht

Der Vertrauensmann für die im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands. 67/15

Sozialdemokratischer Wahlverein f. den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Todes-Anzeige.

Am 13. d. M. verschied nach langem Leiden unser treuer Genosse, der Gastwirth 245/13

Cosmin Immendorf.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute, Bußtag, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Sophien-Kirchhofs, Freienwalderstraße, aus statt.

J. A.: **Der Vorstand.**

Danksagung.

Allen Freunden, Kollegen und Bekannten für die rege Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes **Julius Moritz** sage ich hierdurch meinen herzlichen Dank. 2194b

Berlin, den 15. Novbr. 1898.

Die tiefbetrübte Wittwe Anna Moritz und Kinder.

Empfehle meine **Restauration** und **2 Vereinszimmer** mit **Piano** für **Zahlstellen** und **Vereine.**

Ernst Lier,

155L*) Alte Jakobstr. 119.

Oesterreicher!!! Halt!!

Wo gehen wir heute hin?
In's „Glühlichterl"
Brandenburgstraße 54, pt.

Da giebt's Böhmische Buchteln, selbstgeb. Pfannkuchen, gute Biere und sehr reichhaltige Auswahl von warmen und kalten Speisen. Arbeiterzeitung (Wien) liegt aus. — Zu einem Besuch ladet ergebenst ein

21855 Das „Glühlichterl".

Köpenick.

Zum Todtenfest!

Kränze in großer Auswahl empf. Gustav Walter, Blumengeschäft, 21885 Schloßstr. 9a.

Achtung Vereine!

Sylvester, 1. Januar, 7. Januar, 8. Januar, 15. Januar.

Säle frei! 116L*

Englischer Garten, Alexanderstraße 27c.

Speisehaus

Rungestraße 19, parterre.

Kräftiger Mittagstisch m. Bier 0,50. Reichh. Abendkarte zu kleinen Preisen.

Berichtigung!

Theile den w. Vereinen 2c. mit, daß ich die Buchdruckerei von **Gustav Ehrlich,** Hermannplatz 2, käuflich erworben habe. Es wird mein Bestreben sein, sämmtliche Arbeiten nach wie vor prompt und billig auszuführen. Um Ihre gütl. Unterstützung bittend, zeichne 21395

Gustav Ehrlich Nachfl.
Georg Hoffmann,
Hermannplatz 2, Kottbuser Damm.

Vereinszimmer noch einige Abende in der Woche zu vergeben.

21896] Bäsler, Lüdenerstr. 1.

Elsschrank, 21925 groß, 2thür., fast neu, sof. bill. zu verk. **Hoffmann,** Linienstr. 130, II. r.

Konfektion angefertigt u. modernisirt Strohlau, Dresdenerstr. 10, H. III.

Winter-Hosen, Anzüge, Paletots. 869*

Hohenzollern-Mäntel, Joppen mit Muffaschen,

warm Futter, für Komptoir, Arbeit, Straße und Haus, vorjährige nach Maaß bestellte, nicht abgeholte, verkaufe Hälfte Kostenpreis. **Schneiderei Engel, Münzstr. 26, parterre.**

Warne hierdurch jedermann, meinem Sohn Carl auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

August Silber,
21625 Falckensteinstr. 26.

Theilzahlung monatlich 10 Mk., liefere elegante **Herren-Garderobe** nach Maaß (auch baar Kasse, billigste Preise). **Fertige Garderobe** wird zum Selbstkostenpreise ausverkauft. **Tomporowski,** Schneidermstr., Stralauerstr. 66, Laden.

Warenhaus Wilhelm Stein Berlin, N. Chausseestr. 66.

Tages-Angebot

Donnerstag, Freitag, Sonnabend, den 17. 18. 19. November. cr.

Steingut.

Speiseteller weiss, tief und flach	5 Pf.	Kaffeetassen mit Stabhenkel, blau	10 Pf.	Compottièren Stück	12 Pf.
Brotteller weiss	4 Pf.	Kaffeekannen mit Stabhenkel, blau	40 Pf.	Salatiers rund gereift, weiss, Satz von 6 Stück	73 Pf
Brotteller bunt und blau	5 Pf.	Milchtöpfe blau Zwiebelmuster	18 u. 16 Pf.	Bratenschüsseln oval, blau	35 Pf
Bratenschüsseln rund, weiss	10 Pf.	Satztöpfe 6 Stück, bauchige Form, Zwiebelmuster	1 M.	Speiseformen-Melonen, blau	38 Pf.
Bratenschüsseln rund, mit bunt. Rand	12 Pf.	Waschbecken rund, gross 40 Pf. mittel	28 Pf.	Wandteller Delfter Muster ca. 28 cm.	38 Pf.
Mesten für Salz und Mehl, blau mit Holzdeckel	28 Pf.	Wasserkannen gelb	36 Pf.	Waschservice 5 thl. einfarb. Druck	2.50 M.

Porzellan.

Tassen mit Goldrand, gute Qualität	14 Pf.	Satztöpfe 3 Stück, bemalt	40 Pf.	Vorlegelöffel mit Streublumen	23 Pf.
Tassen mit Blumenzweigen	15 Pf.	Satztöpfe 6 Stück, feines Blumenmuster	145 Pf.	Kochlöffel mit Streublumen	18 Pf.
Tassen weiss	4 Pf.	Butterdosen fein bemalt	38 Pf.	Durchschläge mit Streublumen	58 Pf.
Teller weiss, tief und flach	12 Pf.	Kaffeekannen weiss, grosse Form	55 Pf.	Fleischklopfer mit Streublumen	25 Pf.
Dessertteller weiss	9 Pf.	Milchtopf weiss, gross	10 Pf.	Saucelöffel mit Streublumen	20 Pf.
Dessertteller bemalt	19 Pf.	Tonnen mit Streublumen	45 Pf.	Reibekeulen mit Streublumen	23 Pf.
		Mesten für Salz und Mehl mit Streublumen	48 Pf.		

Kindergarnitur besteh. aus einem tiefen Teller und Tasse, bemalt m. Kinder-Bildern **38** Pf.

Photographische Abteilung:
Aufnahmen täglich von 9—4 Uhr.
Visites Dtz. 1.80 M. * Cabinet Dtz. 4.80 M.

Kaffeeservice, 8 Theile grosse Form, bemalt **1.85** M.

Glas.

Wassergläser gepresst	5 u. 4 Pf.	Saftkannen mit Henkel, farbig	20 Pf.	Butterdosen gepresst	12 Pf.
Wassergläser blau und grün	6 Pf.	Likörflaschen mit Henkel, farbig	25 Pf.	Zuckerschalen gepresst	7 Pf.
Wassergläser rosa	9 Pf.	Wasserkannen farbig	48 u. 30 Pf.	Käseglocken gepresst	37 Pf.
Trinkgläser mit Henkel, farbig	12 Pf.	Compottschalen	15 u. 6 Pf.	Weingläser glatt	9 Pf.

Abteilung: Wirtschafts-Artikel.

Vorratstonnen ca. 1/1 Pfund Inhalt Neublau **38** Pf.

Petroleumkannen Neublau — ca. 2 u. 3 Liter Inhalt: **45 55** Pf.

Vorratstonnen ca. 1/1 Pfd. Inhalt Zwiebelmuster **38** Pf.

Ahorn-Frühstücksbrettchen

Länge ca.	22	26	30 cm.
	16	20	27 Pf.

Buchen-Frühstücksbrettchen rund

Durchmesser ca.	14	16	18	21 cm.
	10	13	15	20 Pf.

Klammern pr. Schock **12** Pf.

Kleiderbügel polirt u. roh à Dtz. **70** u. **42** Pf

Britannia- Esslöffel / Theelöffel — schwere Qualität Dtz. 1.05 M. St. **9** Pf. / Dtz. **55** Pf. **5** Pf.

Eimer marm. und neublau ca. 28 ctm. **70** Pf.

Kohlenlöffel **20, 15** u. **13** Pf.

Kohlenkasten in 4 Grössen 1.30 M. 1.15 M. **95** u. **80** Pf.

Spiral-Schneeschläger **10** u. **8** Pf.

Amerikan. Schneeschläger **28** Pf.

Kaffeemühlen, franz. Form 1.25 M. 1.15 M. **95** u. **85** Pf.

Wirtschaftswagen m. Emaille-Zifferblatt 10 Kilo 2.25 M.

Reibemaschine „Express" 1.25 M.

Messerkörbe 4 teilig **42** Pf.

Abteilung: Emaille.

Wannen oval marm. u. neublau

Durchm. ca.	35	40	45	50	55 cm
	98	120	140	170	205 Pf.

Schmortöpfe mit Ring, neublau

Grösse ca.	16	18	20	22	24 cm
	55	65	78	93	105 Pf.

Casserollen mit Ring, neublau

Grösse ca.	18	20	22	24 cm
	60	72	85	98 Pf.

Casserollen mit Ausguss, neublau

Grösse ca.	12	14	16	18 cm
	21	29	36	48 Pf.

Tassensiebe, neublau **20** Pf.

Eiserne Schmortöpfe mit Ring

Grösse ca.	18	20	22	24	26 cm
	95	105	120	130	150 Pf.

Eiserne Bratpfannen

Länge ca.	37	39	41 cm
	125	133	140 Pf.

Schüsseln weiss

Durchm. ca.	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38 cm
	18	21	24	28	31	33	38	42	50	55 Pf.

Schüsseln mit Napf, weiss und marm. **45** u. **48** Pf.

Wasserkessel mit Sack, neublau

Durchm. ca.	20	22	24 cm
	108	125	150 Pf.

Müllschippen, neublau

Grösse ca.	24	26 cm
	35	45 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Verbrechen und Prügelstrafe.

Die Agitation auf Wiedereinführung der Prügelstrafe für sogenannte Rohheitsverbrechen, die vor etwa 20 Jahren entstand, scheint wieder zu neuem Leben zu erwachen. Der „Nordd. Allgem. Ztg." zufolge hat „die erschreckende Zunahme der Rohheitsverbrechen neuerdings eine lebhafte Erörterung der Frage hervorgerufen, ob die Wiedereinführung der Prügelstrafe für solche Verbrechen angezeigt erscheint". In welchen Kreisen die „lebhafte Erörterung" stattfindet, meldet das offiziöse Blatt nicht. Es läßt sich aber unschwer errathen, von wo die Agitation für ein eines zivilisirten Gemeinwesens unwürdiges Strafmittel ausgeht. Es sind das dieselben Kreise, die, zu bequem, sich um die wirthschaftlichen Ursachen der Verbrechen zu kümmern, jeden „Verbrecher" am liebsten liebsten lebenslänglich einsperren möchten, da sie so aufs einfachste die „Gesellschaft", d. h. die besitzenden Klassen, schützen zu können glauben.

Wir Deutschen rühmen uns so gern unserer sogen. Zivilisation, wir stellen es so dar, als ob wir in einem wirklichen Kulturstaate leben und blicken mit Hohn und Verachtung auf das halbzivilisirte Rußland, wo noch die Knute und andere barbarische „Erziehungsmittel" herrschen. Wie steht es aber in Wirklichkeit? Sind wir wirklich in der Kultur dem Zarenreiche so überlegen, daß wir ein moralisches Recht haben, uns zum Richter über dasselbe aufzuwerfen? Keineswegs. Schon die eine Thatsache, daß zu derselben Zeit, wo sich in Rußland Bestrebungen bemerkbar machen, die noch vorhandenen Reste der körperlichen Züchtigung abzuschaffen, in Deutschland und auch in Oesterreich Wünsche nach Wiedereinführung der Prügelstrafe auftauchen — schon diese eine Thatsache sollte jeden nicht vom Chauvinismus Verblendeten eines besseren belehren.

Zahlreiche ländliche Vertretungskörper Rußlands haben im Laufe der letzten Jahre Resolutionen gefaßt, worin die Abschaffung aller körperlichen Züchtigung verlangt wird und die russische Presse unterstützt diese Bewegung, indem sie darauf hinweist, daß die Prügelstrafe mit recht die Empfindungen der russischen Bauernklasse verletzt, welche „dank den Schulen und den Reformen des Zaren Alexander's II. dem Ehrgefühl und dem Bewußtsein der Menschenwürde ein täglich wachsendes Verständniß entgegenbringt."

Geradezu vernichtend für die Freunde der Prügelstrafe ist das Urtheil, das die Landschafts-Versammlung des Gouvernements Tschernigow im August 1895 gelegentlich der Berathung einer Petition um Abschaffung der Verurtheilung zu körperlicher Züchtigung gefällt hat. Es waren zur Begründung der Petition zahlreiche Fälle angeführt, wo Personen des Bauernstandes, die vom Dorfgerichte wegen eines geringfügigen Vergehens zu Prügelstrafe verurtheilt waren, es vorzogen, sich lieber das Leben zu nehmen, als sich dieser entehrenden Strafe zu unterwerfen. Andere junge Bauern hätten aus demselben Grunde als Flüchtlinge Haus und Herd verlassen, ja, es seien sogar Fälle vorgekommen, wo solche Flüchtlinge, von der Polizei aufgegriffen, hartnäckig Namen und Herkunft verschwiegen hätten, um nicht nach der Heimath zurückbefördert zu werden. Um der ihnen dort drohenden Ausprügelung zu entgehen, zogen sie es vor, sich als „Vagabunden" zur Ansiedelung nach Sibirien verschicken zu lassen.

Die Freunde der Prügelstrafe unterschätzen eben das Gefühl der Menschenwürde, das selbst in dem verkommensten Verbrecher schlummert und zu gegebener Zeit erwacht. Die menschliche Natur bäumt sich auf gegen die entehrende körperliche Züchtigung, und der davon Betroffene wird höchstens verstockter, sein Haß gegen die Menschheit wächst, nun und nimmer aber wird er dadurch gebessert und von der Verübung weiterer Verbrechen abgehalten.

Wann haben überhaupt grausame Strafen zu einer Verminderung schwerer Verbrechen geführt, ja wann haben überhaupt Marterstrafen eine andere Wirkung zur Folge gehabt, als daß die Verbrechen und Vergehen sich vermehrten? Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte des Mittelalters. In Spanien wurden am Anfange des 15. Jahrhunderts Bettler und Landstreicher mit 60 Peitschenhieben gezüchtigt, beim ersten Rückfall wurden ihnen die Ohren abgeschnitten, beim zweiten wurden sie gehängt. In Frankreich wurden sie nach der Ordonnanz des Pariser Parlaments von 1573 sogar beim ersten Rückfall ohne Prozeß gehängt, in England wurden sie bis aufs Blut gepeitscht, in Deutschland verfielen die Rückfälligen dem Staupenschlage, der Brandmarkung und endlich dem Galgen. Und was war die Folge? Obwohl allein in Nürnberg von 1501 bis 1525 1159 Personen hingerichtet und obwohl in England unter der Regierung Heinrichs VIII. allein 72000 Personen gehängt wurden, vermehrte sich das Heer der fahrenden Leute und Bettler in allen Ländern, und die herrschenden Klassen mußten zu anderen, minder grausamen Strafen greifen.

Heute ist in fast allen Kulturländern die Prügelstrafe als Hauptstrafe abgeschafft; als Disziplinarstrafe hingegen ist sie noch in vielen Staaten beibehalten, so in Preußen, Sachsen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Rußland. Gänzlich aufgehoben ist die Prügelstrafe in Oesterreich, Württemberg, Bayern, Baden und einigen kleineren deutschen Staaten. In Oldenburg, wo sie seit vierzig Jahren abgeschafft war, ist sie in neuerer Zeit wieder eingeführt, und auch der Entwurf eines Strafvollzugs-Gesetzes für das Deutsche Reich vom Jahre 1879 nahm die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe auf.

Erfolg hat die Prügelstrafe auch als Disziplinarstrafe nirgends aufzuweisen, sie ist völlig wirkungslos, ja vielleicht noch wirkungsloser als die Gefängnißstrafe. Kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen bei den Erörterungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung über die Verschärfung der Freiheitsstrafe keine einzige Stimme für die Prügelstrafe erhob und daß selbst in Versammlungen von Strafanstalts-Beamten die Freunde der Prügelstrafe die Minderheit bilden. Wesentlich mitbestimmend mag hierbei allerdings auch die Wahrnehmung sein, daß die Ausübung der Prügelstrafe in erster Linie diejenigen verroht, die mit dieser Aufgabe betraut werden und die sich von den Henker- und Folterknechten des finsteren Mittelalters nicht allzu sehr unterscheiden. Man stelle sich nur vor, in welcher Art die Strafe vollzogen wird: der Gefangene wird mit Händen und Füßen über eine Bank geschnallt; dann werden auf einen gewissen, straff gespannten, nackten Körpertheil mit einem Stocke, Ochsenziemer oder einer Lederpeitsche so heftige Streiche geführt, daß, wie der preußische Gefängnißdirektor Wirth sich ausdrückt, bei dem fünften reglementmäßig applizirten Hiebe die gespannte Haut bereits platzen muß und jeder weitere Schlag schon in die blutige Masse klatscht. Und der bekannte Geheimrath Krohne faßt in seinem Lehrbuch der Gefängnißkunde sein Urtheil dahin zusammen, daß ein solches Verfahren, wenn es nicht gegen einen Menschen, sondern gegen einen Hund oder ein Pferd angewendet würde, zweifellos eine Anklage wegen Thierquälerei zur Folge haben würde. Und dabei dürfen dem armen Gefangenen in Mecklenburg und Oldenburg 25, in Sachsen 30 und in dem Kulturstaate Preußen sogar 60 solcher Schläge zugefügt werden. Daß nach der Ansicht hervorragender Fachleute in den meisten Fällen nicht böswillige, sondern kranke Sträflinge von der Prügelstrafe betroffen werden, scheint jene Befürworter mittelalterlicher Ideen wenig zu kümmern. Für sie ist jeder Gefangene, der nicht arbeiten will, ein fauler Bursche. Aber wie oft sind diese sogenannten faulen Burschen arme nervenkranke Sträflinge, arbeitsunfähige Neurastheniker, die von Rechts wegen überhaupt nicht in ein Gefängniß, sondern in eine Heilanstalt gehörten, deren krankhafter Zustand durch die körperliche Züchtigung sich in hohem Grade verschlimmert!

Das einzig sichere Ergebniß der Prügelstrafe ist nach dem Urtheil der erfahrensten Strafvollzugsbeamten darin zu erblicken, daß dem Sträfling hierdurch der letzte Funke von Ehrgefühl hinaus- und der grimmigste Haß gegen die Gesellschaft hineingeprügelt werde, und daß nicht blos der geprügelte Sträfling, sondern auch der prügelnde Sträflingsaufseher durch ein solches verrohendes Gebahren ebenso sehr die Achtung anderer, als die eigene Selbstachtung einbüßt. Und trotz alledem giebt es heute immer noch Leute, die nicht etwa infolge einer augenblicklichen Erregung, sondern völlig ruhig und wohl überlegt nicht nur für die Beibehaltung der Prügelstrafe als Disziplinarstrafe, sondern sogar für ihre Wiedereinführung als Hauptstrafe eintreten. So z. B. Direktor Stroßer, der die Prügelstrafe als theilweisen Ersatz des Gefängnisses empfiehlt, da er von der Schädlichkeit der Gefängnisse überzeugt ist.

Gewiß, die Gefängnisse üben eine schädliche Einwirkung, und oft genug bilden die Gefängnisse geradezu eine Schule, um Verbrecher zu züchten. Namentlich jugendliche Personen, die wegen eines geringfügigen Vergehens zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurtheilt werden, verlassen das Gefängniß oft als ausgelernte Verbrecher. Hiergegen einzuschreiten, Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden, ist die Pflicht der Gesellschaft, aber an stelle der Gefängnißstrafe die Prügelstrafe zu setzen, das heißt den Teufel durch Beelzebub vertreiben. Mögen immerhin einige rückständige Elemente für die Prügelstrafe schwärmen, die große Mehrheit des Volkes wendet sich mit Abscheu und Ekel von der Marterstrafe ab, sie erblickt auch in dem Verbrecher den Menschen, vielleicht einen verirrten Menschen, aber doch einen Menschen, der, mag er sich noch so schwer vergangen haben, doch eine humane Behandlung verdient, eine Behandlung, die ihn der Gesellschaft wiedergewinnt, nicht aber ihr entfremdet und seinen völligen Untergang zur Folge hat.

Soziale Rechtspflege.

Die Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit als Grund, die Arbeit ohne vorherige Kündigung niederzulegen, betreffen zwei Entscheidungen der Kammer I des Gewerbegerichts, die von ganz erheblichem Interesse sind. Die Firma Buchholz u. Komp. klagte gegen die Plätterin P. und verlangte, sie solle verurtheilt werden, die plötzlich verlassene Arbeit wieder aufzunehmen und ihre Lehrzeit von 2 Jahren innezuhalten. Die Beklagte wandte dagegen ein, sie sei leidend und ihr Körper vertrage das Plätten nicht. Sie brachte auch ein entsprechendes ärztliches Gutachten bei. Ein anderer Arzt, zu dem sie noch auf Verlangen der Firmeninhaber gegangen war, erklärte sie dagegen für durchaus arbeitsfähig. Der Gerichtshof holte ein Obergutachten des Gerichtsarztes Dr. Stürmer ein. Dieser stellte fest, daß die Plätterin an Blutarmuth und deren Folgen (Schwächezustände verschiedener Art, Kopfweh 2c.) leide und gab sein Schlußgutachten dahin ab, daß sie sich ohne erhebliche Gefahr für ihre Gesundheit dem Berufe der Plätterei nicht widmen könne. Herr Buchholz jun., der die klagende Firma vertrat, verzichtete mit Rücksicht auf das Obergutachten darauf, daß die Beklagte wieder in die Fabrik eintrete. Er verweigerte ihr jedoch den rückständigen Lohn mit der Begründung, sie müsse wenigstens dafür bestraft werden, daß sie bei ihrem Zustande den Vertrag erst eingegangen sei, obwohl die Direktion sie gefragt habe, ob sie auch nicht krank sei und ob sie die schwere Arbeit werde machen können. Das Gericht wies jedoch nicht nur die Klage der Herren Buchholz u. Comp. ab, sondern verurtheilte die Firma auch gemäß einem Antrage der Beklagten, dieser den rückständigen Lohn und zwei Mark für das erste Attest zu zahlen. Gewerberichter Techow führte begründend aus: Nach § 124 der Gewerbe-Ordnung habe das Frl. P. die Arbeit niederlegen können, weil sie zu deren Fortsetzung unfähig gewesen sei. Das Verlangen des Herrn Buchholz, sie zu bestrafen, weil sie trotz ihrer Kränklichkeit die ihr als schwer geschilderte Arbeit überhaupt übernommen habe, sei unzulässig. Bei der Uebernahme der Arbeit habe sie sicherlich geglaubt, sie auch leisten zu können. Das Gegentheil nachzuweisen dürfte unmöglich sein. Das bereits gezahlte Lehrgeld von 7 Mark sei natürlich verfallen.

In dem zweiten Falle beanspruchte die Näherin P. von der Inhaberin einer Arbeitsstube, Frau Werkenthin, rückständigen Lohn in Höhe von 5,25 Mark. Die Beklagte erklärte, daß sie sich an dem Gelde schadlos halten wolle, weil die Klägerin ohne vorherige Kündigung die Arbeit verlassen habe. Die Klägerin, die durch ihren Mann vertreten war, machte geltend, daß sie die Arbeit wegen Unterleibsbeschwerden habe aufgeben müssen. Sie sei etwa drei Wochen vorher entbunden worden und habe anfänglich geglaubt, schon wieder arbeiten zu können. Die Beklagte betonte demgegenüber, daß die Klägerin beim Beginn der Arbeit nichts von ihrer Niederkunft gesagt habe, und verlangte eine ärztliche Bescheinigung darüber, daß Frau P. wirklich zur Fortsetzung der Arbeit unfähig gewesen sei. Das Gericht verurtheilte indessen sofort die Arbeitgeberin, den rückständigen Lohn zu zahlen. Der Vorsitzende Techow führte zur Begründung aus: Auch ohne eine ärztliche Bescheinigung nehme das Gericht an, daß eine Unfähigkeit im Sinne des § 124 der Gewerbe-Ordnung vorgelegen habe und Frau P. zum sofortigen Aufgeben der Stellung berechtigt gewesen sei. Maßgebend sei für diese Annahme die Bestimmung der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung von Wöchnerinnen in Fabriken, und zwar insofern, als aus ihr hervorgehe, daß der Gesetzgeber für Wöchnerinnen die Nothwendigkeit einer sechswöchentlichen Schutzfrist annehme. Bei der Arbeitsniederlegung durch die Klägerin sei diese Schutzfrist noch lange nicht abgelaufen gewesen. Sie komme ihr zu gute, obwohl sie beim Engagement nicht von ihrer Entbindung gesprochen habe.

Ein aus Amerika importirter kleiner Neger, Horace Allen, suchte dieser Tage vor dem Gewerbegericht sein Recht. Der junge Mann war etwa anderthalb Jahre lang bei dem Delikatesswaarenhändler Treptow Hausdiener gewesen und verlangte nun von Treptow gegen 400 Mark rückständigen Lohn. Er wurde durch seinen jetzigen Arbeitgeber, den Syphonbierverleger Giesicke, vertreten. Herr Giesicke machte geltend, daß zwischen den Parteien ein Monatslohn von 35 M. vereinbart worden sei; außer der Kleidung habe der junge Mann aber wöchentlich nur 1 M. erhalten. Der Beklagte wandte ein, der Kläger habe ihn durch Veruntreuungen geschädigt, und mehr als 1 M. jede Woche hätte er nicht erhalten dürfen, weil er das Geld sonst vertrunken hätte. Auch habe er sich dem amerikanischen Konsul gegenüber verpflichtet, für die Rückreise Horaces nach Ablauf seines Passes zu sorgen. Dafür müsse er schon 200 M. reserviren. Das Geld habe er aufbewahrt. Herr Giesicke bestritt ganz energisch, daß Allen zu Unredlichkeiten und zur Lüderlichkeit neige. Er habe ihn hart auf die Probe gestellt und heraus gefunden, daß er redlich und ordentlich sei. Der Vorsitzende Meier rieth zu einem Vergleich. Giesicke erklärt sich bereit, für die Rückbeförderung des Klägers nach Amerika selbstschuldnerisch Bürgschaft zu leisten, wenn Beklagter 300 M. zahle. Der Beklagte geht darauf ein, bittet aber um die Zubilligung von Ratenzahlungen. Ein entsprechender Vergleich kam dann auch zu stande. Bei nicht pünktlicher Zahlung einer Rate wird der ganze Betrag fällig, erforderlichenfalls kann dann Kläger den Vergleich widerrufen und ein Urtheil verlangen.

Die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Posen hatte es abgelehnt, der Magd Brand, die bei Bauarbeiten verunglückt war, eine Unfallrente zu gewähren. Die Berufsgenossenschaft machte für ihr Verhalten geltend, daß ein landwirthschaftlicher Betriebsunfall nicht anzunehmen sei. Auf die Berufung der Verletzten stellte dann das Schiedsgericht folgendes fest. Der Landwirth Ruff führte ein nur für sich und seine Familie bestimmtes Wohngebäude in eigener Regie auf. Andere Landwirthe waren ihm hierbei behilflich, ohne indessen in seine Dienste zu treten, sozusagen aus freundnachbarlicher Gefälligkeit, wie das in vielen Gegenden Sitte ist. Unter den Hilfsbereiten befand sich der Eigenthümer Manthei, in dessen landwirthschaftlichem Betriebe die Klägerin häufig thätig war. Manthei hatte sie nun mitgebracht, weil sie „arbeite wie ein Knecht". — Das Schiedsgericht verurtheilte die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft und das Reichs-Versicherungsamt bestätigte diese Entscheidung mit der Begründung, daß die Klägerin nicht in den Regiebaubetrieb des Ruff übergetreten, sondern als landwirthschaftliche Arbeiterin des Landwirths Manthei verunglückt sei. Die Hilfe, die Manthei dem Ruff geleistet habe, sei ein Ausfluß seiner Stellung als eines landwirthschaftlichen Unternehmers.

Gerichts-Zeitung.

Polizeikampf gegen einen Arbeiter-Gesangverein. Die Polizeidirektion von Wiesbaden hatte am 20. Juni 1897 dem Vorsteher des Arbeiter-Gesangvereins „Harmonie", unserm Parteigenossen Faust aufgegeben, ihr das Statut und das Mitgliederverzeichniß des Vereins binnen acht Tagen einzureichen. Für den Fall der Zuwiderhandlung wurde dem Vorsteher eine Exekutivstrafe von 100 M. angedroht. Die Polizei begründete ihr Verlangen damit, daß der Verein auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke und deshalb den Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes unterliege. Als F. der Verfügung nicht nachkam, setzte die Behörde die Strafe fest und erließ eine neue gleichartige Verfügung, in der abermals eine Strafe von 100 Mark angedroht war. Faust klagte nunmehr gegen die Polizeidirektion auf Aufhebung der Verfügung und betonte, daß der Gesangverein „Harmonie" nicht auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Hierfür berief er sich auf einen Strafgerichtsbeschluß. Die Polizeidirektion machte dagegen folgendes geltend: Der Verein habe sich in den letzten Jahren dadurch bemerkbar gemacht, daß er sich als Verein an Maifeiern, Lassallefeiern und an Versammlungen der sozialdemokratischen Partei durch Liedervorträge betheiligt habe. Auch habe er in einem Inserat in der sozialdemokratischen „Frankfurter Volksstimme" „stimmbegabte Parteigenossen" zum Beitritt aufgefordert und schließlich sei er mit Geldbeiträgen am sozialdemokratischen Wahlfonds betheiligt. Dem Bezirks-Ausschuß genügte dies Material, den Verein für einen solchen zu erklären, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Er wies die Klage als unbegründet ab. Hiergegen legte Rechtsanwalt Herzfeld für den Kläger Berufung ein. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Berufung ab. Zu den Vereinen im Sinne des § 2 gehöre ein Verein schon dann, wenn sich aus seinem Verhalten oder aus dem Verhalten seiner Leiter ergebe, daß er sich in den Dienst einer bestimmten politischen Parteistelle und diese fördere, sei es auch nur durch Zuführen von Anhängern und durch Verbreitung der die Parteibestrebungen tragenden Gedanken. Aus dem vorliegenden Material sei aber zu entnehmen, daß der Verein „Harmonie" die Bestrebungen der Sozialdemokratie fördern wolle. Auf den Hinweis auf die dreitägige Frist, die § 2 erwähne, sei zu erwidern, daß § 2 die Polizei nicht behindere, nach Ablauf der Frist durch Anwendung von Zwangsmitteln die Erfüllung der den Vereinsvorstehern obliegenden Verpflichtungen herbeizuführen. Mit dieser Annahme stehe die Praxis des Kammergerichts nicht in Widerspruch; das Kammergericht habe sich nur mit der strafrechtlichen Seite der Frage zu befassen.

Ueber die Pfändbarkeit solcher Gegenstände, die dem Schuldner nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung seines Berufes und zu seinem Lebensunterhalt belassen werden müssen, ist vor kurzem eine sehr bemerkenswerthe Gerichtsentscheidung ergangen. Zu den nicht pfändbaren Gegenständen gehören nach einem Erkenntniß des Kammergerichts auch Uhren, sofern der zu Pfändende die Uhr bei Ausübung seines Berufes zwecks pünktlichen Antritts seiner täglichen Arbeit nöthig hat. Trotzdem ist aber kürzlich in gesetzlicher Form eine solche Uhr gepfändet worden, und zwar folgendermaßen: Im Auftrage eines Gläubigers hatte ein Rechtsanwalt die einzige im Besitz des Schuldners befindliche Wanduhr (Regulator) im Werthe von 25 M. pfänden lassen. Hiergegen erhob der Schuldner auf grund des vorerwähnten Kammergerichts-Erkenntnisses Einspruch. Darauf kaufte der Gläubiger eine Wanduhr zum Preise von 4 M. und ließ das Richtiggehen derselben vom Uhrmacher bescheinigen und garantiren. Die Uhr brachte er in die Wohnung des Schuldners, der nun eine richtiggehende Uhr hatte, worauf der Regulator gepfändet wurde. Diese Handlungsweise ist jetzt vom Gericht als rechtsgiltig anerkannt worden.

Molkerei-Verordnung und sonntägliche Milchlieferung. Der Kutscher Benus hatte an einem Sonntag Vormittag für einen Molkereibesitzer in Minden an dessen Kunden Milch ausgefahren und dazu auch die Zeit benützt, die in Minden an Sonntagen für den Handelsverkehr nicht freigegeben ist. Wegen dieses Umstandes erhielt er ein Strafmandat, wogegen er richterliche Entscheidung beantragte. Benus machte geltend, er habe jene Bestimmungen über den Handelsverkehr an Sonntagen nicht berücksichtigen brauchen, weil auf seinem Fall die Bundesraths-Verordnung über die Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit im Molkereigewerbe Anwendung finde. Die betreffende Verordnung vom 16. Oktober 1897 bestimmt: In Molkereien ist an Sonntagen bei täglich einmaliger Milchlieferung der Betrieb während sechs Stunden bis 12 Uhr mittags gestattet. Schöffengericht und Landgericht beließen es bei der Strafe, indem sie davon ausgingen, daß die Bundesraths-Verordnung hier nicht in betracht komme. Die fragliche Bestimmung beziehe sich nicht auf die Lieferung von Milch an die Kunden, da der Transport der Milch nicht zum Molkereibetriebe gehöre. Auf die Revision des Angeklagten hob der Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und wies die Sache zu nochmaliger Entscheidung an das Landgericht zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Das Austragen und Ausfahren von Milch an bestimmte feste Kunden einer Molkerei sei als ein Theil des Molkereibetriebes anzusehen, es finde deshalb hierauf die Bundesraths-Verordnung vom 16. Oktober 1897 Anwendung. Die Geltung dieser Verordnung könne indessen durch solche Polizeiverordnungen eingeschränkt werden, die die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage gewährleisten wollen. Der Vorderrichter müsse also nachprüfen, ob etwa hier ein Vergehen gegen eine derartige Polizeiverordnung vorliege.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 8. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Saladin, Solaheddin und Anderes. — Neue Formen gewerblicher Verbindung in England. Von Ed. Bernstein. — Der Ausfall der preußischen Landtagswahlen. Von August Bebel. — Klassenkampf und Klassengängelei in Amerika. Von Philipp Rappaport (Indianapolis). — Berliner Theater. Von F. Mehring. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Ausnutzung der Torfablagerungen. Von P. M. Grempe. — Feuilleton: Eine Unzivilisirte. Erzählt aus dem russischen Leben von Olga Kobylanska. (Schluß.)

Brockhaus' Lexikon soll Mitte dieses Monats in einer neuen Ausgabe erscheinen, die dem Ideal eines Konversations-Lexikons um einen wesentlichen Schritt näherkommt. Alle 17 Bände sollen an einem Tage in neuer Bearbeitung veröffentlicht werden, modern von A bis Z. Bisher pflegten zwischen dem Erscheinen des ersten und des letzten Bandes eines Konversations-Lexikons 5 Jahre zu verstreichen. Die Folge war, daß der Inhalt der mittleren Bände dem Stande der neuesten Forschung nicht mehr recht entsprach und der Inhalt der ersten Bände zum Theil geradezu veraltet war, wenn man den letzten Band in die Hände bekam. Dies wird in der Revidirten Jubiläums-Ausgabe des Brockhaus' anders sein. Diese Ausgabe ist aus einem Gusse und vom Anfang bis zum Ende der jüngsten Gegenwart entsprechend. Nachdem wir die Revidirte Jubiläums-Ausgabe selbst durchgesehen haben werden, behalten wir uns vor, an dieser Stelle unser Urtheil über das Geleistete bekannt zu geben.

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

Damen-Wäsche.

Taghemden, Hemdentuch mit Spitze, Priesenform 1.35 Mk.
Taghemden, Renforcé, Achselschluss, mit Spitze 1.55 mit Stickerei 2 Mk.
Taghemden, Renforcé mit handgestickten Passen 1.75 u. 2.65 Mk.
Taghemden, Madapolame mit Stickerei-Volant und Banddurchzug 2.50 Mk.
Nachthemden, Renforcé mit Stickerei 3.15 Mk.

Beinkleider, Renforcé mit Stickerei 1.50 runde Form 1.70 Mk.
Beinkleider, Parchend mit Stickerei 1.95 Mk.
Nachtjacken, Parchend mit Spitze 1.35 mit Stickerei 2.10 Mk.
Nachtjacken, Renforcé mit Stickerei 2.20 Mk.
Herrenhemden, Renforcé mit Falten 1.80 Mk.

Bett-Wäsche.

Bettbezüge, Renforcé ca. 130×200 cm. 3.10 Mk. | Kissenbezüge, Renforcé ca. 84×84 cm. 90 Pf. | Bettlaken, Dowlas, ca. 160×225 cm. 1.85 Mk.

Baumwollwaren.

Hemdentuch, Meter 33 Pf.
Westphäl. Halbleinen, Meter 48 Pf.
Bettlaken-Cretonne, ca. 165 cm. breit, Meter 80 Pf.
Baumwoll. Flanell, Meter 30 Pf.
Stickereien, Stücklänge ca. 4 bis 4½ Meter, Stück 50 Pf. bis 3 Mk.

Putz und Blumen.

Filzhüte für Damen, verschiedene Formen 75 Pf.
Damenhüte, mit Velpelkopf, Matrosenform 1.45 Mk.
Kinderhüte, garniert, verschiedene Formen 1.50 Mk.
Fantasie-Stutz 38 Pf.
Veilchen, Dtzd. 4 Pf.
Atlas-Rosen 10 Pf.
Mohn 25 Pf.

In dieser Woche:

Wegen vorgerückter Saison Verkauf von

Damen-Confection

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ein grosses Sortiment schwarzer u. farbiger

Jacketts

10, 15, 20 Mk.,

bisher 20 bis 50 Mk.

Ausserdem wird ein grosser Teil

Capes, Mäntel, Damen-Kleider, Morgenröcke, Blusen, Kinder-Kleider und Mäntel

darunter französische und andere Modelle

bis zur Hälfte

der bisherigen Preise verkauft.

Tisch- und Hauswäsche.

Servietten, Dutzend 3.60 4.80 6.50 Mk.
Tischtücher 1.25 und 2.70 Mk.
Stuben-Handtücher, Dutzend 4.75 und 5.50 Mk.
Küchen-Handtücher, Dutzend 4 und 5.50 Mk.
Wirtschaftstücher, Dutzend 2.45 3.10 und 4 Mk.
Staubtücher, Dutzend 85 Pf. und 1.60 Mk.

Weisswaren.

Chiffon-Schleife mit Seidenbändchen 80 Pf.
Jabot aus Seidengaze mit Crêpelisse-Spitze 1.10 Mk.
Jabot aus Seidengaze mit Gazeband 1.30 Mk.
Theatertuch, reinseidener Pongé mit Spitze 2.40 Mk.
Ball-Fächer, Seidengaze mit Blumenmalerei und Spitze 1.70 Mk.
Seidengaze mit Blumen- und Figuren-Malerei 2.50 Mk.
aus Straussfedern 1.95 u. 3.15 Mk.

Warenhaus A. Wertheim

Berlin, Leipzigerstr. 132|33 Versand-Abteilung. Weihnachts-Preisliste kostenfrei. • Rosenthalerstr. 27, 28, 29 und vis à vis 54|55 Confections-Haus. • Oranienstr. 53|54

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Badina in Berlin.